

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1932

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 11

Die Ottawa-Abkommen und die Weltwirtschaftskonferenz

Von W. Milne-Bailey

Der Generalrat des Englischen Gewerkschaftsbundes („Britischer Gewerkschaftskongress“) hat kürzlich Stellung genommen zu den Abkommen, die zwischen den verschiedenen Ländern des Britischen Reiches in *Ottawa* im August dieses Jahres abgeschlossen wurden. Diese Abkommen, die hauptsächlich Vorzugszollvereinbarungen zwischen diesen Ländern vorsehen, werden zur Zeit im englischen Parlament diskutiert. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass sie sehr bald vom Parlament verabschiedet werden, da die Regierung auf eine sehr grosse Mehrheit im Abgeordnetenhaus rechnen kann. Die Stellungnahme der englischen Gewerkschaften ist in einer Entschliessung niedergelegt, die am 26. Oktober 1932 angenommen wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Nach eingehender Prüfung der Abkommen von Ottawa müssen wir unser tiefes Bedauern aussprechen, dass die vom Gewerkschaftskongress vor der Ottawa-Konferenz beschlossenen Grundsätze in den vereinbarten Abkommen nicht berücksichtigt worden sind. Wir geben ferner unserer lebhaften Befürchtung Ausdruck, dass die vereinbarten Zollpositionen den Interessen der englischen Industrie sehr nachteilig und von keinerlei Vorteil für die Arbeiter sind.“

Es verdient Erwähnung, dass zwei Vertreter des englischen Gewerkschaftsbundes auf Einladung der Regierung an der Konferenz in Ottawa als wirtschaftliche Berater teilnahmen, ausserdem noch drei oder vier Vertreter anderer Industrie- und Handelsinteressen. *J. Bromley*, der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes, und *Walter M. Citrine*, der Generalsekretär, die in dieser Eigenschaft nach Ottawa gingen, hatten selbstverständlich keinerlei Verantwortung für die gefassten Beschlüsse. Sie nahmen an der Konferenz nur teil, um die Regierung über die Ansichten der englischen Gewerkschaften hinsichtlich der Fragen von grundsätzlicher Tragweite zu unterrichten. Sie wurden zu den Diskussionen nicht hinzugezogen, noch hatten sie irgendwelchen Anteil an dem Abschluss der Vereinbarungen. Jetzt, nachdem die Einzelheiten der in Ottawa gefassten Beschlüsse veröffentlicht und vom Standpunkt der Arbeiterinteressen aus geprüft worden sind, kamen die Gewerkschaften zu der in der Entschliessung niedergelegten Auffassung.

Da ich die Gewerkschaftsvertreter als Berater nach Ottawa begleitete, mag es von Interesse sein, wenn ich meine Ansicht über die Abkommen ausspreche.

Diese Ansicht entspricht nicht unbedingt in jeder Einzelheit der Auffassung der Gewerkschaftsbewegung. Es ist meine persönliche Ansicht. Darüber hinaus wird es nicht ohne Bedeutung sein, die mutmassliche Tragweite der Abkommen von Ottawa für die Weltwirtschaftskonferenz zu untersuchen, die allem Anschein nach im Januar 1933 zusammentreten wird.

Die Grundsätze, auf die die Entschliessung des Gewerkschaftsbundes Bezug nimmt, sind kürzlich auf dem Gewerkschaftskongress in *Newcastle* bestätigt worden. Sie sind in einem Bericht enthalten, der vom Englischen Gewerkschaftsbund zusammen mit dem Reichsverband der englischen Industrie Anfang Juli veröffentlicht wurde. Kurz zusammengefasst waren es vier *Hauptgrundsätze*, die der Regierung als Richtlinie für ihre Verhandlungen mit den Dominien nahegelegt wurden.

Erstens sollte die Konferenz von Ottawa in den Zusammenhang der allgemeinen Weltlage gerückt werden und Anregungen für die wirtschaftliche Erholung der Welt geben. *Zweitens* sollte sie dahin wirken, die Handelsbeschränkungen in der ganzen Welt zu erleichtern. *Drittens* sollte sie die internationale Aktion wirksam vorbereiten, deren Ziel sein muss, das Weltniveau der Grosshandelspreise zu verbessern, und versuchen, sowohl ausserhalb wie innerhalb des Britischen Reiches den Wirtschaftsraum zu vergrössern, in dem Stabilität der Preise und Freiheit des Güteraustausches wieder erreicht werden könnten¹⁾. *Schliesslich* sollte die Konferenz etwas unternehmen, um die planmässige Regelung der Produktion im ganzen Britischen Reich zu ermutigen. Neben diesen vier Grundsätzen wurde die im Jahre 1930 befürwortete Politik²⁾ aufs neue bestätigt, welche die Schaffung einer ständigen Institution forderte, deren Aufgabe es sein sollte, die Wirtschaftsberatung im grossen Stil durchzuführen und fortlaufend die wirtschaftlichen Probleme zu studieren, die *alle* im Britischen Reich vereinigten Nationen angehen.

Wie sind nun diese Grundsätze in den Abkommen von Ottawa befolgt oder nicht beachtet worden?

Zunächst: Werden die Abkommen die Erholung der Weltwirtschaft erleichtern oder werden sie den Aufschwung der internationalen Wirtschaft beeinträchtigen? Im ganzen gesehen, scheint diese Frage nicht eindeutig beantwortet zu werden können. Die Abkommen von Ottawa befassen sich mit einer Fülle von Materien. Z. B. die Vorzugszölle, die zwischen Grossbritannien und den Dominien vereinbart worden sind; sie werden in einigen Fällen eine Erhöhung der Zollmauern gegen Länder ausserhalb des Britischen Reiches zur notwendigen Folge haben. Es werden also neue Schranken für den internationalen Handel geschaffen. Demgegenüber wird von einigen das Argument verfochten, dass diese Zollabkommen den Strom des Handels, der bereits heute Grossbritannien und andere Länder verbindet, nicht ernsthaft einengen wird. Ja, man behauptet, dass eine feste Zollpolitik es Grossbritannien und dem Britischen Reich als Ganzem ermöglichen werde, mit grösserer Aussicht auf Erfolg mit anderen Ländern über den wechsel-

¹⁾ Vgl. *Milne-Bailey*: „Währungspolitik und Wirtschaftskrise“, „Die Arbeit“ 1931, Heft 11, S. 805 ff.

²⁾ Vgl. die Aufsätze des Verfassers: „Vereinigten Staaten von Europa“, „Die Arbeit“ 1930, Heft 7, S. 445 ff., besonders S. 453, und „Die neue Aufgabe der englischen Arbeiterbewegung“, ebenda, 1931, Heft 10, S. 752 ff.

seitigen Abbau der Zollschranken zu verhandeln. Meine persönliche Ansicht geht dahin, dass die neuen Vorzugszölle kein ernsthaftes Hemmnis für eine gross-angelegte Aktion zur Erleichterung der wirtschaftlichen Erholung der Welt sein dürften. Wenn die neuen Tarife tatsächlich in grösserem Umfang den bestehenden Handel nur in andere Bahnen lenken würden, ohne irgendwie dem Welthandel im ganzen zu helfen, so würde ich gewiss der Meinung sein, dass die grosse Aufgabe einer wirtschaftlichen Erholung der Welt schwieriger geworden sei. Gewiss werden die Abkommen von Ottawa den Umfang des Welthandels nicht wesentlich vergrössern. Sie werden also zu einem Aufschwung der Weltwirtschaft nicht beitragen, aber sie werden ihn auch nicht in nennenswertem Masse behindern.

Ähnliche Erwägungen gelten für den *zweiten* Grundsatz. Die Konferenz von Ottawa hat keinen oder doch so gut wie keinen Ausweg gezeigt, der zu einem allgemeinen, allmählichen Abbau der Handelsschranken in der ganzen Welt führen könnte. Zwar sind im ganzen die Zollmauern zwischen den verschiedenen Teilen des Britischen Reiches da und dort abgetragen worden. Man könnte davon reden, dass in diesen Grenzen ein Anfang gemacht worden wäre. Es bleibt aber abzuwarten, ob andere Länder dadurch angeregt werden, gleichfalls über wechselseitige Erleichterungen der Handelsbeziehungen zu verhandeln. Vielleicht würde es zu weit gehen, zu behaupten, dass eine günstige Entwicklung in dieser Richtung nicht erwartet werden kann, denn schon verhandeln einige Länder mit der englischen Regierung. Trotzdem ist es unwahrscheinlich, dass eine machtvolle Bewegung für den Abbau der Zölle in der ganzen Welt von Ottawa ihren Ausgang nehmen wird. Wenige Leute werden so optimistisch sein, zu glauben, dass eine durchgreifende Zollabbaubewegung sich hätte entwickeln können, wenn die Konferenz von Ottawa die Welt mit einem eindeutigen Freihandelsabkommen überrascht hätte. Jedenfalls konnte niemand ernstlich annehmen, dass die britischen Dominien bereit seien, von sich aus einen so weiten Schritt vorwärts zu tun. Immerhin hätte man zu einer entschiedenen Haltung gegen jede weitere Steigerung des Zollschatzes gegen andere Länder kommen können. In diesem Punkt hat Ottawa versagt.

Was den *dritten* Grundsatz angeht, so brachte Ottawa eine völlige Enttäuschung. Zwar ist eine Entschliessung über die Währungspolitik angenommen worden, in der die Hebung des Weltniveaus der Grosshandelspreise für wünschenswert erklärt wird, aber mit keinem Wort wurde angedeutet, auf welchem Wege man dieses Ziel erreichen könne. Eine währungspolitische Aktion allein wurde als nutzlos bezeichnet. Allgemein schien die Meinung vorzuherrschen, dass der Handel die Kraft zum Aufschwung auf irgendeine mysteriöse Art und Weise aus eigenem Antrieb finden müsse. Dann würde die ersehnte Hebung der Preise die automatische Folge sein. Diese Auffassung der Konferenz konnte sicher in keinem Sinne schädlich wirken. Aber ebensowenig wies sie den Weg zu einer neuen Idee der Währungspolitik, zu der Erkenntnis, dass die Währungspolitik ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche Erholung ist — im Gegenteil, sie lähmte die Schwungkraft dieser neuen Gedanken.

Auch für die praktische Anerkennung des *vierten* Grundsatzes geschah wenig in Ottawa. Die Notwendigkeit einer gewissen planmässigen Regelung der Produktion im ganzen Britischen Reich wurde zwar in einer verschleierte Form und unter Vorbehalten zugestanden, aber die praktische Auswirkung dieser Idee wurde den Industrien selbst überlassen mit dem Versprechen, dass die Regierung ihren Bemühungen schon irgendwie ihren Segen geben werde.

Die vom Gewerkschaftskongress befürwortete Politik, für das Studium und die Beratung der Wirtschaft eine geeignete Institution ins Leben zu rufen, fand so gut wie keine Berücksichtigung. Kein allgemeines Abkommen wurde beschlossen, vielmehr wurde nur ein Ausschuss eingesetzt, in dem alle Nationen des Britischen Reiches vertreten sind, um die Angelegenheit weiter zu untersuchen und bis zum Mai 1933 Bericht zu erstatten. Die Südafrikanische Union und der Irische Freistaat erklärten jedoch ausdrücklich, dass sie nicht bereit seien, an einer solchen ständigen Institution mitzuarbeiten, wie auch immer sie aufgezogen würde. Es wird daher weder möglich sein, ein Wirtschaftssekretariat ins Leben zu rufen, noch irgendeine andere Institution dieser Art, wie sie geplant worden war.

Aus diesem kurzen Überblick ergibt sich, dass die von den englischen Gewerkschaften aufgestellten Grundsätze in den Abkommen von Ottawa in keiner Weise berücksichtigt worden sind. Es kommt auf die grundsätzliche Haltung zu diesen Problemen an. Nach der Ansicht der Gewerkschaften hätte die Konferenz von Ottawa, wenn sie für die britische Arbeiterschaft oder für die Welt als Ganzes von einigem Nutzen sein wollte, all diese Probleme der Handels- und Währungspolitik mit nachdrücklicher Entschiedenheit von dem Standpunkt aus prüfen müssen, auf welchem Wege eine Belebung der Wirtschaft aller Nationen herbeigeführt werden könnte. Wäre dieser Leitgedanke befolgt worden, so wäre es unmöglich gewesen, dass die Verhandlungen der Konferenz den Eindruck hinterliessen, dass die auf ihr vertretenen Nationen nur an ihren eigenen Vorteil dächten oder dass sie nur bereit wären, ein geschlossenes Handelssystem innerhalb des Britischen Reiches in Erwägung zu ziehen. Unglücklicherweise entarteten die Verhandlungen zu einem Feilschen um kleine Vorteile, und die grossen Probleme des Wohlstands der Welt traten in den Hintergrund. Das ist nach meiner Auffassung das wirkliche Kennzeichen der Konferenz von Ottawa. Soweit ich habe beobachten können, haben die Vertreter der Dominien kein Verständnis dafür aufgebracht, dass die Welt mehr und mehr dem wirtschaftlichen Chaos zutreibt. Die Tragweite der internationalen Verflochtenheit von Handel und Wirtschaft wurde nicht in ihrer wirklichen Bedeutung gewürdigt. Vertreter aller möglichen Handelszweige kämpften für ihre besonderen Interessen. Lokale Wünsche und Vorurteile wurden in einer geradezu gefährlichen Weise wichtig genommen. Eine grosse Gelegenheit wurde verpasst.

Vielleicht ist es zweckmässig, noch einiges mehr über die tatsächlichen Zollabkommen zu sagen. Im allgemeinen kamen die Dominien überein, unwirtschaftliche Industrien nicht zu schützen und einen vernünftigen Wettbewerb zuzulassen. Kanada, das zur Zeit kein Tarifamt besitzt, willigte ein, ein Tarifamt zu errichten,

und erklärte sich bereit, die Zollsätze auf einzelne Waren auf Ersuchen der britischen Regierung zu revidieren, um sicherzustellen, dass die Grundsätze, auf die man sich geeinigt hatte, zur Anwendung kommen können. Es bleibt abzuwarten, wieweit diese Versprechungen von irgendwelchem Wert für den britischen Handel sein werden.

Einer der stärksten Einwände gegen die Abkommen von Ottawa ist, dass Grossbritanniens Konzessionen *endgültige* sind, während die Zugeständnisse der Dominien meist *Versprechungen* in einer unbestimmten und vieldeutigen Sprache sind. Soweit es sich um die tatsächlichen neuen Vorzugszölle handelt, ist der Zweifel berechtigt, ob sie dem britischen Handel in nennenswertem Umfang nützlich sein werden. Da, wo die Vorzugszölle unmittelbar praktische Bedeutung erlangen, handelt es sich um Waren von geringerer Wichtigkeit. Die Eisen- und Stahlindustrie mag in gewissem Umfang auf ihre Kosten kommen, aber in den meisten Fällen scheinen die neuen Vorzugszölle keine greifbaren Vorteile zu bringen. Andererseits hat sich Grossbritannien darauf eingelassen, den Zolltarif für eine Reihe von Waren für einen Zeitraum von fünf Jahren nicht zu ermässigen, ohne dass die interessierten Dominien zustimmen. Die Konferenz kam auch überein, dass, wenn von seiten irgendeines Landes eine Aktion unternommen wird, die Vorzugstarife unwirksam zu machen, Schritte unternommen werden sollen, um die Waren dieses Landes von der Einfuhr auszuschliessen. Dieses Übereinkommen richtete sich offensichtlich gegen Sowjetrussland. Die britische Regierung hat bereits mitgeteilt, dass sie den bestehenden Vertrag mit Russland kündigen will. Das bedeutet jedoch nicht, dass die offiziellen Handelsbeziehungen aufhören werden, denn der Vorschlag geht dahin, unmittelbar in Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag einzutreten. Man nimmt allgemein an, dass die britische Regierung in dem neuen Vertrag Russland die Verpflichtung auferlegen will, aus Grossbritannien ungefähr in dem gleichen Ausmass Waren zu beziehen wie Grossbritannien von Russland.

In welcher Weise, wenn überhaupt, werden diese neuen Vereinbarungen *die Aussichten der Weltwirtschaftskonferenz* beeinflussen?

Zunächst ist festzustellen, dass die Aussichten der Weltwirtschaftskonferenz von der öffentlichen Meinung Grossbritanniens nicht sehr günstig beurteilt werden. Die Auffassung ist allgemein verbreitet, dass die Meinungsunterschiede einiger führender Nationen über viele wichtige Fragen zu gross sind, als dass ein praktisch brauchbares Ergebnis erzielt werden könnte. Z. B. wenn die Vereinigten Staaten darauf bestehen, dass Zollsätze und Kriegsschulden ausser Betracht bleiben müssen, so scheint das von vornherein die Konferenz zur Unfruchtbarkeit zu verdammen. Wie ist es möglich, konstruktive Vorschläge für die Besserung der gegenwärtigen Weltlage auszuarbeiten, ohne auf die Kriegsschulden und die Zolltarife einzugehen?

Mit dieser Frage wird eine Kontroverse aufgeworfen, die an die Wurzel der ganzen strittigen Probleme greift. Die Schule der *französischen* Volkswirtschaftler scheint die Meinung zu vertreten, dass die Störungen der Weltwirtschaft in erster Linie dem Umstand zuzuschreiben sind, dass zuviel unbewegliche

Faktoren in den Produktionskosten enthalten sind; dementsprechend behaupten sie, dass eine in der Wirtschaft aller Länder streng durchgeführte Deflationspolitik erst die Voraussetzungen dafür schaffen muss, dass das Niveau der Preise und Löhne ungefähr auf den Vorkriegsstand zurückgebracht wird. Das scheint im grossen und ganzen auch die Ansicht der *österreichischen* Schule sowie auch einiger *englischer* Volkswirtschaftler zu sein, die, wie etwa Professor *Robbins* von der Londoner Wirtschaftsuniversität, in der gleichen Weise argumentieren. In dem Oktoberheft der „Lloyd's Bank Monthly Review“ übt *Robbins* an der Entschliessung der Konferenz von Ottawa zur Währungspolitik eine scharfe Kritik, die sich der Argumente bedient, die von den österreichischen und französischen Nationalökonomem angeführt werden.

„Vor allem“, so schliesst er seinen Gedankengang ab, „muss die Politik darauf abzielen, die Freiheit des Marktes in weitestem Sinne des Wortes wiederherzustellen. Damit meine ich nicht nur die Ermässigung der Tarife und die Beseitigung der Handelsbeschränkungen, sondern auch die Aufhebung all jener Ursachen, die zu einer Unbeweglichkeit in der Wirtschaft der einzelnen Länder führen — starre Löhne, starre Preise, starre Produktionssysteme — und in der Nachkriegszeit den ökonomischen Mechanismus, besonders in Grossbritannien, der Fähigkeit beraubt haben, sich von aussen kommenden Veränderungen anzupassen. Es ist diese Unbeweglichkeit des Wirtschaftssystems der Gegenwart, die die eigentliche Wurzel der meisten wirtschaftlichen Störungen ist.“

Kurz gesagt: Es ist im Augenblick eine grosse Kontroverse im Gange zwischen jenen, die das Kostenniveau auf die Ebene des Preisniveaus herabdrücken wollen, und jenen, die das Preisniveau auf die Höhe des Kostenniveaus heben wollen. Die britische Gewerkschaftsbewegung setzt sich eindeutig für die letztere Politik ein, in gleicher Weise wie fast alle britischen Nationalökonomem, mit Ausnahme jener kleinen Gruppe, die unter dem Einfluss der österreichischen Schule steht. Autoritäten wie *John Maynard Keynes*, *Sir Arthur Salter*, *R. G. Hawtrey*, *Sir Basil Blackett* und *Sir Henry Strakosch* sind in diesem Punkt gleicher Meinung. Die britische Regierung kann sich offenbar nicht zu einer klaren Haltung entschliessen, denn obwohl sie sowohl im Unterhaus wie in Ottawa ihrem Wunsche nach einer Hebung des Weltpreisniveaus Ausdruck gegeben hat, so stellt sie doch fest, dass dieses erwünschte Ziel nicht durch währungspolitische Massnahmen allein erreicht werden kann — die meisten von uns würden der gleichen Meinung sein —, ja, sie scheint sogar zu denken, dass die Währungspolitik für die Lösung des ganzen Problems von ziemlich untergeordneter Bedeutung oder zum mindesten doch nebensächlich sei — und in diesem Punkt sind die meisten von uns anderer Ansicht. Tatsächlich hilft die britische Regierung mit ihrer Politik den deflationistischen Kräften, indem sie in grossem Massstab eine Politik der Ausgabenverknappung durchführt, die nur die Wirkung haben kann, Tausende von Menschen arbeitslos zu machen und die Kaufkraft der grossen Masse des Volkes zu schwächen.

In den Spalten der „Times“ wurde kürzlich eine interessante Korrespondenz veröffentlicht, in der sechs bekannte Nationalökonomem, *Pigou*, *Keynes*, *Mac Gregor*, *Layton*, *Salter* und *Stamp*, gegen die Politik der Sparsamkeit bei den öffentlichen Ausgaben protestierten, während vier andere, *Gregory*, *von Hayek*,

Plant und *Robbins*, in einem Brief antworteten, in dem sie die Politik der Verschwendung brandmarkten. Diese Kontroverse ist kennzeichnend für die tiefe Kluft, die zwischen den sich befehdenden wissenschaftlichen Schulen der meisten Länder in ihren Auffassungen über den Ursprung und die Natur der gegenwärtigen Weltdepression und der geeigneten Mittel, sie zu überwinden, besteht.

Die Gewerkschaftsbewegung wird selbstverständlich niemals einer Politik ihre Zustimmung geben, die harte und überall durchgreifende Kürzungen der Barlöhne durchführen will, während Rentner und Gläubiger ganz allgemein sich ungeheuerlich bereichern können dank den sinkenden Preisen, die von den Deflationisten so leidenschaftlich erstrebt werden. Die Arbeiterschaft ist nicht bereit, ein solches Anwachsen des Anteils am Sozialprodukt zu akzeptieren, das nur denen zugute kommt, die nicht produzieren. In Grossbritannien teilt die Unternehmerklasse insgesamt diese Auffassung, denn der Unternehmer, der Gewinne erzielen will, ist ebenso ein Opfer der Deflation wie der Lohnempfänger.

Diese Dinge scheinen wenig zu tun zu haben mit dem, worauf es hier ankommt, aber in Wirklichkeit ist es nicht so. Die Konferenz von Ottawa hat erklärt, dass ein Steigen des allgemeinen Niveaus der Warenpreise dringend notwendig sei und dass ein internationaler Währungsstandard nicht wiederhergestellt werden könne, ehe das Preisniveau zu einer Höhe angestiegen sei, die sich mehr in Übereinstimmung befinde mit dem Niveau der Kosten. Scheinbar ist diese Erklärung sehr geeignet, als Richtlinie für die Politik der Weltkonferenz zu dienen, aber wie ich schon sagte, wird der Wert dieser Erklärung dadurch abgeschwächt, dass keinerlei Hinweis gegeben wurde, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Ja, in einem anderen Teil der gleichen Entschliessung wird uns sogar weise empfohlen, zu warten, bis der Handel sich von selbst erholt. Auf der Weltkonferenz werden zweifellos die Vertreter verschiedener Nationen Reden halten, in denen sie sich für eine baldige Rückkehr Grossbritanniens zum Goldstandard und für eine Beseitigung aller die bewegliche Gestaltung der Produktionskosten hemmenden Faktoren einsetzen werden. Einige andere Vertreter werden ihnen entgegenzutreten und ein gemeinsames Vorgehen zur Hebung des Weltpreisniveaus befürworten; im Zusammenhang damit werden sie die Streichung der Kriegsschulden und die Herabsetzung der Zollmauern als eine notwendige Massnahme fordern. Wenn aber die Ansichten so grundlegend voneinander abweichen, ist die Hoffnung gering auf ein Abkommen, das ernsthafte praktische Bedeutung hat.

Die Zolltarifvereinbarungen von Ottawa werden meiner Meinung nach die Aussichten der Weltwirtschaftskonferenz kaum ernstlich verschlechtern. Sir *Walter Layton* ist zwar als Vertreter der britischen Regierung in dem Vorbereitenden Ausschuss zurückgetreten, weil er mit der Zolltarifpolitik der Regierung in keiner Weise übereinstimmt und weil er der Meinung ist, dass die Abkommen von Ottawa die Erfolgsmöglichkeiten der Weltwirtschaftskonferenz auf das schwerste beeinträchtigt haben. Trotzdem glaube ich nicht, dass irgend jemand ernstlich des Glaubens sein kann, dass die verschiedenen Nationen im kommenden Januar wirklich bereit sein werden, wesentliche Beschränkungen ihrer Schutzzollpolitik in Erwägung zu ziehen. Sie mögen Entschliessungen an-

nehmen, nichtssagend oder vielsagend, wie sie es dutzendmal früher getan haben, zu Herzen gehende Entschliessungen, dass die Einschränkung der Handelsfreiheit zu beklagen sei. Aber die wirtschaftliche Depression ist offenbar selbst jetzt noch nicht ernst genug, um sie davon zu überzeugen, dass es nur einen Weg zum wirtschaftlichen Aufschwung gibt: einen revolutionären Wechsel in der Zollpolitik.

In der Annahme, dass man zu keinem praktischen Ergebnis kommen wird, halte ich es für wahrscheinlich, dass Grossbritannien eine neue Reihe von Handelsverträgen mit verschiedenen Ländern auf einer Basis gegenseitiger Zollkonzessionen abschliessen wird. Dabei versteht es sich von selbst, dass die britischen Konzessionen sich in den Grenzen der Abkommen von Ottawa halten werden. Ich glaube nicht, dass angesichts der Verhältnisse, die ich kurz skizziert habe, Grossbritannien in absehbarer Zeit zum Goldstandard zurückkehren wird. Sicherlich nicht eher, als bis eine internationale Verständigung über die Frage erzielt ist, in welcher Weise der Goldstandard arbeiten soll. Endlich bin ich, die gleichen Verhältnisse vorausgesetzt, der Meinung, dass Grossbritannien eines Tages den Vereinigten Staaten mitteilen wird, in Anbetracht der Weltlage und des Scheiterns der Versuche, die Basis für eine gemeinsame Politik zu finden, mache es den Vorschlag, weder seine Schulden an Amerika zu zahlen noch sich von anderen Nationen zahlen zu lassen, was sie ihm schuldig sind.

(Übersetzt von *Lothar Erdmann.*)

Staatliche Handelsmonopole und Wirtschaftsombau

Von Kurt Mendelsohn

Grundsätzliche Vorbemerkungen.

Innerhalb des sozialistischen Wirtschaftsprogramms der Arbeiterbewegung stehen naturgemäss die grundlegenden Forderungen auf Änderung der Eigentumsordnung und des Wirtschaftssystems im Vordergrund. Sozialisierung der Schlüsselindustrien, Enteignung des Grossgrundbesitzes sowie Verstaatlichung des Geld- und Kreditwesens einerseits sowie Einbau planmässiger gesellschaftlicher Regulierungs- und Lenkungsorgane der Gesamtwirtschaft andererseits sind die Angelpunkte des „Umbaus der Wirtschaft“, wie ihn das freigewerkschaftliche Wirtschaftsprogramm herausgestellt hat. Alle konkreten Forderungen entwachsen der Grunderkenntnis, dass nach der furchtbaren Katastrophe des kapitalistischen Wirtschaftssystems in der ganzen Welt und mit besonderer Wucht in Deutschland ein voller Wiederaufbau der volkswirtschaftlichen Kräfte der Nation nur auf sozialistischer und planwirtschaftlicher Grundlage vollzogen werden kann. Die furchtbare Krisennot und das völlige Versagen des kapitalistischen Automatismus machten es zur unerlässlichen Notwendigkeit, die ersten Etappen des Umwandlungsprozesses der Wirtschaft mit weit durchgreifenden Wandlungen *sofort* zu vollziehen.

Die einzelnen Schritte der Verstaatlichung der „Kommandohöhen der Wirtschaft“ sowie der Schaffung von volkswirtschaftlichen Kontroll- und Planungsstellen wurden bewusst auf die zentralen volkswirtschaftlichen Positionen und auf die vordringlichen wirtschaftspolitischen Lösungen beschränkt. Das Programm konzentrierte sich auf die grossen staatlichen Neuordnungen auf dem Gebiete der Produktionswirtschaft und der Kapitalbewirtschaftung, während speziellere Fragen, wie die Reformbedürftigkeit im Verteilungsapparat, wie die Gestaltung der Aussenhandelsbeziehungen, im einzelnen nicht behandelt und zu den staatsfinanziellen Fragen im Rahmen des Wirtschaftsprogramms keine neue Stellung genommen wurde.

Nun sind in der letzten Zeit von den verschiedensten Ausgangspunkten und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen aus die Fragen einer totalen staatlichen Aussenhandelsregelung oder der Schaffung partieller staatlicher Handels- oder Finanzmonopole erörtert worden, und es scheint am Platze, aus den Thesen zum Umbau der Wirtschaft und aus der sonstigen Stellungnahme der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung unsere Stellungnahme abzugrenzen und zugleich unsere positiven, auf diesem Gebiet liegenden Forderungen zu präzisieren.

In dem nationalsozialistischen Wirtschaftsprogramm und in den Forderungen der Wirtschaftspolitiker, die eine autarke, staatskapitalistische Planwirtschaft propagieren, nimmt die zentrale, staatliche Aussenhandelskontrolle oder das Aussenhandelsmonopol eine ausschlaggebende Stellung ein. Der Staat soll entscheiden, welche Waren aus dem Ausland bezogen werden; ein staatliches Aussenhandelsamt oder ein Aussenhandelsmonopol soll bestimmen, welche Einfuhren noch notwendig sind, und nur diese Mengen importieren oder importieren lassen. Die uferlos protektionistischen Strömungen der Landwirtschaft und der Zwang zur Devisenbewirtschaftung in Deutschland haben diesen Forderungen eine gewisse Popularität verschafft. Dabei ist offensichtlich, dass ein derartiges Aussenhandelsmonopol lediglich oder in erster Reihe als Instrument zur schärfsten Abdrosselung der Einfuhr und zur Erfüllung aller Interessentenforderungen gedacht ist und es deshalb — und nur deshalb — als Mittel zum Zweck auch von sonst privatkapitalistisch eingestellten Gruppen akzeptiert wird. Das Aussenhandelsmonopol soll den Übergang zur „nationalen Gesamtwirtschaft“ anbahnen. Wir haben bereits durch die unglückseligen Kontingentspläne einen Vorgeschmack davon erhalten, welche katastrophalen Schädigungen eine autarke, die Interessen unserer Abnehmerländer rücksichtslos verletzende Handelspolitik zur Folge haben muss. Ein staatliches Aussenhandelsmonopol unter Beibehaltung der privatkapitalistischen Wirtschaftsführung zum Zwecke der weitest möglichen Abdrosselung der Einfuhr muss von unserem Standpunkt aus gesehen eindeutig abgelehnt werden. Wir betrachten die heutige Einfuhrkontrolle und Einfuhrbeschränkung durch die Devisenzuteilung als einen zum Schutz der Währung erforderlichen provisorischen Notstand. Wir treten im Interesse der Arbeiterschaft wie der Gesamtwirtschaft für eine freiheitliche Gestaltung des internationalen Austauschverkehrs ein. Diese Grundhaltung schliesst freilich nicht aus, dass wir schrittweise mit dem Vordringen des staatlichen Einflusses auf die Wirtschaftsführung und mit

der von uns erstrebten Umwandlung des Wirtschaftssystems als Ergänzung und Abschluss der planmässigen Organisierung der Wirtschaft eine stärkere staatliche Organisierung der auswärtigen Handelsbeziehungen für notwendig erachten. So ist es nur konsequent, wenn wir unter voller Wahrung unserer freiheitlichen handelspolitischen Auffassung für das Stadium einer bereits im Innern ausgebauten staatlichen Planwirtschaft — aber erst dann — die Schaffung zentraler Regulierungsstellen für die Ein- und Ausfuhr für notwendig erachten.

Diese grundsätzliche Klarstellung und Abgrenzung glaubten wir notwendigerweise vorausschicken zu müssen. Wenn die Gewerkschaften schon seit längerer Zeit Vorschläge und Forderungen auf Schaffung *einzelner* Staatsmonopole erhoben haben und gleicherweise die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in ihren Gesetzesanträgen zum Umbau der Wirtschaft auch bereits Rahmengesetze über Staatsmonopole für ein Erdölmonopol und ein Zigaretten- und Rauchtobakmonopol eingebracht hat, so lagen diesen Forderungen ganz andersartige volkswirtschaftliche und finanzpolitische Erwägungen zugrunde.

Diese Forderungen bezwecken, einige wichtige wirtschaftliche Gebiete des Massenverbrauchs, die von Privatmonopolen beherrscht werden, auf deren Verhältnisse aber der Staat ohnehin bereits auf dem Wege der Gesetzgebung oder der Besteuerung Einfluss nimmt, in staatliche Handelsmonopole zu überführen. Die Reichsmonopole sollten die Aufgabe haben, die Organisation dieser Wirtschaftszweige rationeller zu gestalten und die in diesen Geschäftszweigen realisierten und realisierbaren Gewinne, die heute vielfach an ausländische Gruppen abströmen, der öffentlichen Hand und der einheimischen Wirtschaft zu sichern. In der diesbezüglichen programmatischen Entschliessung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ¹⁾ wurde die Schaffung derartiger Staatsmonopole für den Bereich der Erdölwirtschaft und der Tabakwirtschaft, ferner für die Ölmühlindustrie und die Margarinewirtschaft sowie für den Getreidehandel gefordert. Es sollen im folgenden nur für die beiden erstgenannten Gebiete die Notwendigkeit und die Aussichten für Staatsmonopole behandelt werden. Der Ausbau der zentralen staatlichen Getreidepolitik zu einem staatlichen Handelsmonopol, desgleichen die Beseitigung der heutigen Trustherrschaft auf dem Gebiet der Speisefettwirtschaft sind zwar bestimmt nicht minder wichtige und bedeutsame Aufgaben. Diese Neuregelungen greifen aber tief in die Ernährungswirtschaft ein. Wir fordern grundsätzlich auch hier planmässige neue konstruktive Lösungen, die die Versorgung der Bevölkerung verbessern und verbilligen und zugleich auch den landwirtschaftlichen Belangen Rechnung tragen. Da aber unter dem heutigen Regime eines ebenso einseitigen wie masslosen Agrarschutzes derartige Umbildungen und neue staatliche Wirtschaftspositionen vorwiegend zum

¹⁾ „Für das Reich können neue Finanzquellen noch erschlossen werden, wenn fortab verhindert wird, dass alljährlich ungezählte, aus inländischer Konsumkraft gewonnene Millionen für deutsche Rechnung oder für Rechnung internationaler Truste in das Ausland verbracht und dem deutschen Steuerzugriff entzogen werden. Es ist an der Zeit, dass Regierung und Gesetzgebung die Übernahme von Handelsmonopolen auf das Reich erhastet ins Auge fassen, z. B. für Tabak, Erdöl, Getreide, Margarine und andere Verbrauchsgüter, deren Rohstoffe im wesentlichen aus dem Ausland kommen. Solche Reichsmonopole würden die Möglichkeit der Verhinderung von Kapitalabwanderung und neben der Förderung inländischer Kapitalbildung unmittelbare Einnahmequellen schaffen.“ (Beschluss des Bundesausschusses des ADGB, vom 12. Juni 1931. „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 26 vom 27. Juni 1931.)

Ausbau der agrarischen Interessentenpolitik missbraucht würden, ist im gegenwärtigen Zeitpunkt an eine Verwirklichung derartiger Neuordnungen in einer volkswirtschaftlich und konsumentenpolitisch vernünftigen Richtung nicht zu denken. Wir stellen daher die Erörterung dieser Fragen zunächst zurück und legen das Schwergewicht auf unsere Forderungen der Reichsmonopole für die Erdölwirtschaft und die Tabakwirtschaft²⁾, deren Schaffung aus volkswirtschaftlichen wie aus finanzpolitischen Notwendigkeiten höchst aktuell ist und bei denen die Gefahr einer protektionistischen Verfälschung auch unter dem heutigen Regime nicht in diesem Masse zu befürchten ist.

Grundzüge für die Schaffung eines deutschen Erdölmonopols.

Die Versorgung der deutschen Volkswirtschaft mit Mineralölserzeugnissen, mit Treibstoffen und Ölen hat sich im Zeitalter der Motorisierung zu einem ausserordentlich wichtigen Zweig der gesamten Energiewirtschaft entwickelt. Obwohl die Motorisierung in Deutschland bei weitem noch nicht so stark fortgeschritten ist wie in den anderen hochentwickelten Industrieländern, stellt doch bereits die Erdölwirtschaft nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch für sich betrachtet einen der Grössenordnung nach sehr bedeutsamen Wirtschaftszweig dar.

Der deutsche Gesamtverbrauch an Mineralölserzeugnissen stellte sich 1931 auf rund 3½ Millionen Tonnen, die sich etwa je zur Hälfte auf Treibstoffe und Öle verteilen; auch heute wird noch der weit überwiegende Teil, etwa ¾ des Gesamtverbrauchs, aus den Erdölkündern bezogen und nur etwa ¼ des Verbrauchs wird aus inländischer Erzeugung von Treibstoffen (Benzolgewinnung, Leuna-Benzin, Motorsprit) und aus inländischer Förderung und Verarbeitung von Mineralölen gedeckt. Den jährlichen Aufwand der deutschen Versorgung mit Mineralölen wird man beim gegenwärtigen Verbrauchs- und Preisstand mit etwa 1½ Milliarden Reichsmark veranschlagen können.

Wie in allen Industrieländern wird der Mineralölverbrauch auch in Deutschland fiskalisch besteuert. Das Aufkommen aus den Einfuhrzöllen für Mineralöle beläuft sich auf etwa 350 Millionen Reichsmark und stellt heute den Hauptposten der deutschen Zolleinnahmen dar. Tatsächlich sind die deutschen Einfuhrzölle auf Treibstoff keine rein steuerartigen Finanzzölle, sondern sind zu einem exorbitant hohen Schutzzoll für die einheimischen Treibstoffproduzenten ausgestaltet worden. Während jeder Liter eingeführtes Benzin mit einem Einfuhrzoll von rund 15,8 Pf. belastet ist, brauchen die inländischen Treibstoffproduzenten — die bergbaulichen Benzolfabriken, das Leuna-Werk des Chemietrusts und die deutschen Erdölgewinnungsstätten bzw. ihre Raffinerien — gegenwärtig nur etwa 0,8 Pf. pro Liter Ausgleichsteuer entrichten. Die inländische Treibstoffproduktion, die sich auf etwa 370 000 Tonnen beläuft, erhält somit eine steuerliche Subvention in der enormen Höhe von etwa 75 Millionen Reichsmark pro Jahr, die in diesem riesigen Ausmass überhaupt nicht zu rechtfertigen ist.

Die Versorgung des Verkehrs und der Industriegewirtschaft mit Treibstoffen und Ölen erfolgt infolge einer *sichtbaren Fehlorganisation* der deutschen Erdölwirtschaft unter ausgesprochen *unwirtschaftlichen* Bedingungen. Die private Monopolisierung der deutschen Mineralölversorgung hat in Verbindung mit der Überexpansion zu einer ausserordentlich starken Überhöhung und Übertuerung der inländischen Verkaufspreise geführt. Diese Verhältnisse haben erst allerjüngst

²⁾ Die Fragen der Tabakwirtschaft und eines Staatsmonopols für die Zigaretten- und Rauchtobakindustrie werden gesondert in einem folgenden Aufsatz behandelt werden.

anlässlich einer ganzen Kette von Preiserhöhungen des Treibstoffkartells mitten in der schwersten Wirtschaftskrise die schärfste öffentliche Kritik ausgelöst.

Die den deutschen Markt beliefernden Gruppen haben vor etwa zwei Monaten ein straff organisiertes *Treibstoffkartell* gebildet. Dieses Kartell ist nicht nur ein Preiskartell wie die vorangegangenen Treibstoffkonventionen, die infolge ihrer überspannten Preispolitik und der Kämpfe der Erdölmächte um den deutschen Markt mehrfach zusammenbrachen und durch Kampfperioden abgelöst wurden, sondern ist zugleich ein *Kontingentierungs-* und *Quotenkartell*. Der deutsche Markt ist unter die einzelnen Gruppen quotenmässig aufgeteilt. Alle Unternehmungen, mit Ausnahme der Russen, haben feste Quoten zugeteilt erhalten³⁾. Die Russen haben sich aber der Preisbindung unterworfen, so dass also eine Unterbietung der Kartellpreise in irgendeiner Form nicht mehr möglich ist. Bemerkenswert ist, dass den Russen beim Abschluss des Kartells von den privaten Trustmächten, die noch bis vor kurzem unter der Führung der Shellgesellschaft bzw. ihres früheren Allgewaltigen Sir Henry Deterding einen Feldzug gegen das „gestohlene Sowjetöl“ führten, das feierliche Versprechen gegeben wurde, dass im Wettbewerb *keinerlei politische Momente* mehr gegen die Russen vorgebracht werden dürfen.

Das neue Treibstoffkartell umfasst alle irgendwie ins Gewicht fallende Gruppen. Eine Beeinträchtigung der Machtstellung des Treibstoffkartells vom Auslande her ist gleichfalls ausgeschlossen. Den Kartellverpflichtungen unterliegen auch alle ausländischen Trustunternehmungen. Eine Unterbietung durch ausländische Aussenseiter ist nicht zu befürchten, da die deutsche Devisenbewirtschaftung nur den bisherigen Importeurgruppen die für die Einfuhr erforderlichen Devisen zuteilt. So ist also ein so gut wie *unerschütterliches Privatmonopol* aufgebaut worden.

Nach der Verankerung dieser monopolistischen Machtstellung hat das Kartell die deutschen Abgabepreise für Treibstoffe nacheinander mehrfach insgesamt um 6 Pf. je Liter Treibstoff erhöht. Der durchschnittliche Zapfstellenspreis stellt sich gegenwärtig auf rund 39 Pf. je Liter gegenüber etwa 33 Pf. vor der neuen Kartellära. Die wirkliche Verteuerung für den Verbrauch ist noch wesentlich höher, da jetzt die Verkaufsbedingungen strikte innegehalten werden und damit sowohl die Sonderrabatte an die Konsumenten wie die hohen Rabatte an die Grossbezieher in Wegfall kommen.

Es kann kein Zweifel darüber sein, dass der deutsche *Wirtschaftsapparat* für die Mineralölversorgung in seiner heutigen privaten Organisation mit einem *weit überhöhten Kostenaufwand* belastet ist. Eine Vielzahl von ausländischen und inländischen Gruppen ist an der Belieferung des deutschen Marktes interessiert, und all diese Gruppen haben einen riesigen Einfuhr-, Umschlags- und Kleinverteilungsapparat mit zentralen Tankanlagen, Stützpunkten und Unterlagern errichtet; sie unterhalten eine Vielzahl von Zapfstellen und Transportmitteln und einen grossen Verwaltungsapparat. Für die zur Zeit in Betrieb befindlichen 650 000 Kraftwagen und 800 000 Motorräder stehen 53 000 *Zapfstellen* zur Verfügung. Alle von den Konzernen ins Treffen geführten Einwände können die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, dass hier wirtschaftliche Machtkämpfe zu einer *geradezu grotesken Übersetzung des Verteilungsapparats* geführt haben. Die Vertriebsorganisationen überschneiden sich vielfach. Es ergeben sich aus der Zersplitterung unwirtschaftliche und überhöhte Transportkosten und Zufuhrkosten. Dazu kommen die über-

³⁾ Von der Gesamtquote entfallen mehr als zwei Drittel auf die ausländischen Truste bzw. auf die von ihnen kontrollierten Gesellschaften. Den Russen wird für ihre *eigene* Absatzorganisation (Derop) eine unmittelbare Absatzquote von 10 v. H. freigehalten. Von der gesamten deutschen Benzineinfuhr stammten 1931 etwa 21 v. H. aus Russland.

mässig hohen fixen Kosten, die Kapital- und Amortisationslast für einen viel zu grossen Transport-, Verwaltungs- und Bedienungsapparat. Zweifellos kann eine *zentrale Bewirtschaftung* und *einheitliche planmässige Verteilungsorganisation* die Versorgung ohne Schwierigkeiten mit *wesentlichen Einsparungen* an Betriebskosten bewerkstelligen.

Wenn auch heute die Konzerne als Folge der geschilderten Fehlorganisation mit weit überhöhten unwirtschaftlichen Belastungen arbeiten, so ist doch unabhängig hiervon bei den jetzigen Kartellpreisen eine ganz ungerechtfertigte *monopolistische Preisüberhöhung* und *Überteuerung* des Konsums mit den allerschädlichsten Folgen gegeben. Zunächst erscheint es nicht angängig, die Kosten der Fehlinvestitionen und einer unwirtschaftlichen Vertriebsorganisation dauernd auf die Konsumenten abzuwälzen; aber eine wirklich tiefer gehende Betrachtung der Kostenfaktoren und der Erlösgestaltung zeigt, dass nicht nur diese „falschen Kosten“ vollauf vom Verbrauch getragen werden müssen, sondern dass darüber hinaus bei der gegenwärtigen Konstellation noch sehr beträchtliche Monopolvergewinne von den Gruppen realisiert werden.

Die *Kosten- und Erlöslage* gestaltete sich Anfang November 1932 wie folgt:

Durchschnittszapfstellenspreis	Importpreis (cif Hamburg)	Zoll und Einf.-Ausgl.-Steuer Spritbelastung	Einstandspreis einschliesslich staatl. Abgaben	Bruttoverdienstspanne
39,—	5,50	18,70	24,20	14,80
in Reichsmark pro 100 Liter Benzin				

Die gegenwärtige Vertriebsspanne für Treibstoffe beträgt also fast 15 Pf. je Liter. Für ein standardisiertes Massengut wie Benzin wird also gegenwärtig in Deutschland von einem Monopol eine Vertriebsspanne beansprucht, die zweieinhalbmals so hoch ist wie der reine Warenpreis.

Seitens der Konzerne werden der Öffentlichkeit zur Beschwichtigung Berechnungen vorgelegt, wonach sich allein die Transport- und Zufuhrkosten und die Handelsrabatte auf 9 Pf., die Unkostensätze auf weitere 4 Pf., also die gesamten Vertriebskosten ohne Kapitalverzinsung und Amortisation 13 Pf. je Liter Benzin betragen sollen. Diese Zahlen halten aber einer kritischen Nachprüfung nicht stand. Sie sind in den einzelnen Ansätzen zu *hoch* gegriffen und geben vor allen Dingen deswegen ein völlig schiefes Bild, weil die allgemeinen Unkosten unzulässigerweise voll dem Betriebsstoffgeschäft zugerechnet werden und die Tatsache unberücksichtigt bleibt, dass Verwaltung und technischer Apparat etwa zu gleichen Teilen für das Treibstoffgeschäft wie für das Ölgeschäft ausgenutzt werden. Man wird der Wirklichkeit ungefähr nahekommen, wenn man die tatsächlich für den Treibstoffvertrieb anfallenden und ihm zuzurechnenden Unkosten auf 8 bis 9 Pf. je Liter annimmt. Bei einer Vertriebspanne von fast 15 Pf. verbliebe dann ein Nettogewinn von etwa 6 Pf. je Liter; das bedeutet bei einem Verbrauch von 1,8 bis 2 Milliarden Liter — auf das Jahr gerechnet — die Möglichkeit der Realisierung eines *Monopolgewinns* in Höhe von 100 bis 120 Millionen Reichsmark.

Die Überführung der Erdölwirtschaft in ein Staatsmonopol würde nicht nur bedeuten, dass diese privaten Monopolprofite, die übrigens noch zum grössten Teil an ausländische Muttergesellschaften abwandern, nunmehr der öffentlichen Hand zur Verfügung zufließen; eine zentrale Bewirtschaftung würde darüber hinaus allein imstande sein, die unwirtschaftliche Fehlorganisation zu liqui-

dieren und eine einheitliche, planmässige, rationelle Wirtschaftsorganisation für die Mineralölversorgung der Volkswirtschaft aufzubauen. Durch eine zentrale Zusammenfassung können die verteuernenden Konkurrenzüberschneidungen beseitigt werden; ein grosser Teil der vorhandenen Apparatur kann vorläufig ausser Betrieb gesetzt werden, damit werden die Unterhaltungskosten wesentlich reduziert, desgleichen werden durch eine zentrale Bedienung der Unterlager und der Zufuhr nach den Zapfstellen die Transportkosten beträchtlich verringert. Man wird bestimmt nicht zu hoch greifen, wenn man die möglichen Einsparungen an Betriebskosten durch ein Staatsmonopol auf etwa ein Viertel der jetzigen Kosten im Rahmen der unwirtschaftlichen Trustorganisation veranschlagt; man kann also mit Einsparungen in Höhe von 40 bis 50 Millionen Reichsmark im Jahr — allein für das Treibstoffgeschäft — rechnen. Sachkenner und Fachschriftsteller, die sich mit dieser Materie befasst haben, berechnen sogar noch viel grössere Ersparnismöglichkeiten, allerdings unter Einstellung gewisser Umorganisationen im Vertriebsgeschäft.

Wir glauben demgegenüber, dass bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktkatastrophe zunächst auch an sich zweckmässige Massnahmen zurückgestellt werden müssen, die in ihrer Auswirkung zur Beeinträchtigung von mit dem Treibstoff- oder Ölgeschäft verbundenen wirtschaftlichen Existenzen führen könnten. Wir glauben daher, dass es richtig ist, auf derartige grössere Umstellungen in der Vertriebsorganisation zu verzichten und nur in der Spitze die unerlässliche zentrale Zusammenfassung und Leitung durchzuführen. Es soll unseres Erachtens sogar die Aufgabe des Staatsmonopols sein, die wirtschaftliche Situation der Kleinverteiler zu verbessern. Das Monopol soll auf den Import- und den Grossvertrieb beschränkt bleiben. Damit ist zugleich gesagt, dass lediglich die heute bestehenden Importgesellschaften der ausländischen Konzerne nebst Tochtergesellschaften sowie die Vertriebsgesellschaften der inländischen Erzeugergruppen in der staatlichen Monopolgesellschaft zusammengefasst werden, dass aber die sonstigen Unternehmungen der Erdölwirtschaft, die inländischen Produktionsstätten sowie der selbständige Verteilungshandel wie bisher bestehen bleiben. Dieser wird also in Zukunft genau zu den gleichen Bedingungen — wie bisher von den Trusten — nunmehr seinen Bedarf von der staatlichen Monopolgesellschaft decken. Im Kleinvertrieb wäre anzustreben, allmählich die Zapfstellen, soweit sie bisher in Eigenregie von den Gesellschaften betrieben wurden, in den Eigenbesitz der heutigen Pumpenverwalter zu überführen und diesen durch eine längere Sperre der Neuaufstellung von Zapfstellen — mit dem zu erwartenden Verbrauchszuwachs — ihre Verdienstmöglichkeiten zu verbessern.

Das Staatsmonopol kann nicht allein auf das Treibstoffgeschäft beschränkt bleiben, sondern muss im Import- und Grossvertrieb auch das gesamte Ölgeschäft mit umfassen; beide Zweige sind ja auch heute eine wirtschaftliche Einheit. Das Ölgeschäft gehört, wie von allen Fachkennern bestätigt und im übrigen sogar selbst von den Konzernen zugegeben wird, zu den Geschäftssparten mit überdurchschnittlich hohen Preisspannen und Profiten. Hierbei spielen rationell nicht erklärbare Imponderabilien mit: die technische Unkenntnis der Konsumenten,

die Suggestionskraft einer gross aufgezogenen Reklame (Markenöle), Vertrauensmomente u. a. m.

Es wird Aufgabe des Monopols sein, zunächst masslose Handelsaufschläge (die Automarkenöle kosten in Kleinabgabe etwa 1,60 RM. pro Liter bei einem durchschnittlichen Importpreis der betreffenden Öle einschliesslich Zoll von 25 bis 30 Pf. pro Liter) zu beseitigen und eine wirtschaftlich einigermaßen berechnete Nutzenkalkulation einzuführen. Aber auch nach Vornahme einer beträchtlichen Preissenkung für wichtige Ölarten, also nach Verbilligung des Konsums, wird dem Monopol aus diesem lukrativen Geschäftszweig ein Nettogewinn in Höhe von 100 bis 125 Millionen Reichsmark verbleiben durch Überführung der jetzt erzielten Profite an die staatliche Monopolgesellschaft und durch die Einsparungen in den Vertriebskosten, Reklameaufwand usw., die durch die zentrale Bewirtschaftung und *Normung* der Erzeugnisse möglich werden. Auch bei dieser Berechnung sind bereits ein erheblicher Abschlag auf die heutigen Verdienstspannen sowie beträchtliche Preissenkungen für die Markenöle einkalkuliert. Es wird ferner zugrunde gelegt, dass der selbständige Ölhandel in seinem bisherigen Arbeitsumfang aufrechterhalten bleibt.

Ein staatliches Handelsmonopol für die gesamte Mineralölwirtschaft kann also nach unseren Berechnungen mit einem Nettobetriebsüberschuss in der Grössenordnung von 250 bis 275 Millionen Reichsmark rechnen⁴⁾. Da wir in Deutschland mit einem wachsenden Mineralölverbrauch rechnen können, stehen dem Monopol für die Zukunft noch beträchtliche Reserven der Ertragsteigerung zur Verfügung.

Die Entschädigungsfrage und die Auseinandersetzung mit den Auslandskonzerne stösst auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Nachdem die ausländischen Erdöltruste und die deutschen Produzentengruppen im Einvernehmen mit den Russen den deutschen Markt quotenmässig aufgeteilt haben, könnte das Staatsmonopol die Quoten des Privatmonopols zum Ausgangspunkt für seine Importbezüge nehmen. Die einzelnen Erdölgruppen, der Standard-Oil-Trust, Shell, die Anglo-Persian-Company, die Russen und Rumänen, würden also weiterhin etwa in dem gleichen Quotenverhältnis, auf das sie sich im Rahmen des auf fünf Jahre abgeschlossenen Treibstoffkartells geeinigt haben, zur Belieferung des deutschen Verbrauchs herangezogen werden. Eine Beeinträchtigung ihrer Absatzinteressen wird also durch das Monopol an sich nicht eintreten. Nachdem sich infolge der geschilderten beispiellosen Fehlentwicklung und der Monopolpreispolitik für die deutsche Volkswirtschaft unhaltbare Zustände herausgebildet haben, werden die Erdölmächte die Einführung eines Staatsmonopols in Deutschland nicht zum Anlass irgendwelcher staatlicher Interventionen machen können. Bestimmt nicht, wenn, wie in unserem Plan vorgesehen, eine angemessene Form der Entschädigung der Konzerne für die übernommenen Anlagen durchgeführt wird.

⁴⁾ Dass diese Schätzung nicht zu hoch gegriffen ist, beweisen die von anderer Seite vorgelegten Ertragschätzungen für ein Monopol. So wurden z. B. in einer Aufsatzreihe des „Deutschen Volkswirts“ (Jahrgang 1931, Nr. 39 und 40) allein die durch die Rationalisierung und Planmässigkeit erreichbaren Ersparnisse eines Staatsmonopols nur für die Treibstoffe auf 150 bis 200 Millionen Reichsmark errechnet, wobei von dem Autor die jetzt wieder im Treibstoffgeschäft erzielten Profite gar nicht mit berücksichtigt sind. Bei Drucklegung dieses Aufsatzes erschien in der gleichen Zeitschrift (1932, Nr. 5) ein Aufsatz, der erneut als einzigen Ausweg ein öffentliches Benzinmonopol fordert.

An sich wird dieser weit übersetzte Apparat im Rahmen der Neuorganisation bei weitem nicht benötigt. Die gesamten investierten Anlagen der Mineralölwirtschaft (ausschliesslich des heute selbständigen und ja auch in Zukunft selbständig bleibenden Verteilungshandels) dürften nach ihren Wiederbeschaffungskosten einen Sachwert von etwa 300 bis 400 Millionen Reichsmark — nach den bilanzmässigen Bewertungen gelangt man zu einem Buchwert aller Anlagen von höchstens 300 Millionen Reichsmark — repräsentieren. Hiervon entfallen etwa 135 Millionen, also rund ein Drittel, auf die Zapfstellen und rund 200 Millionen auf die eigentlichen Import- und Grossverteilungsanlagen, die das Monopol zu übernehmen hätte. Zur Abfindung der Vorbesitzer ist also, auch wenn das Monopol alle überflüssigen Anlagen mit übernehme, etwa dieser Betrag erforderlich, der an sich schon aus einem Jahresertrag gedeckt werden könnte. Praktisch würde sich die Abfindung natürlich in einem längerfristigen Zeitraum vollziehen, in der Form der Umwandlung des Entschädigungsbetrages in eine Anleiheschuld mit Verzinsung und Amortisation. Legen wir eine Verzinsung von 5 v. H. und eine Tilgung in gleicher Höhe zugrunde, so würde sich die aus der Abfindung ergebende Belastung des Monopols zunächst auf eine Jahresrate von etwa 30 Millionen Reichsmark, die sich von Jahr zu Jahr verringert, belaufen, also den Monopolertrag nicht nennenswert beeinträchtigen.

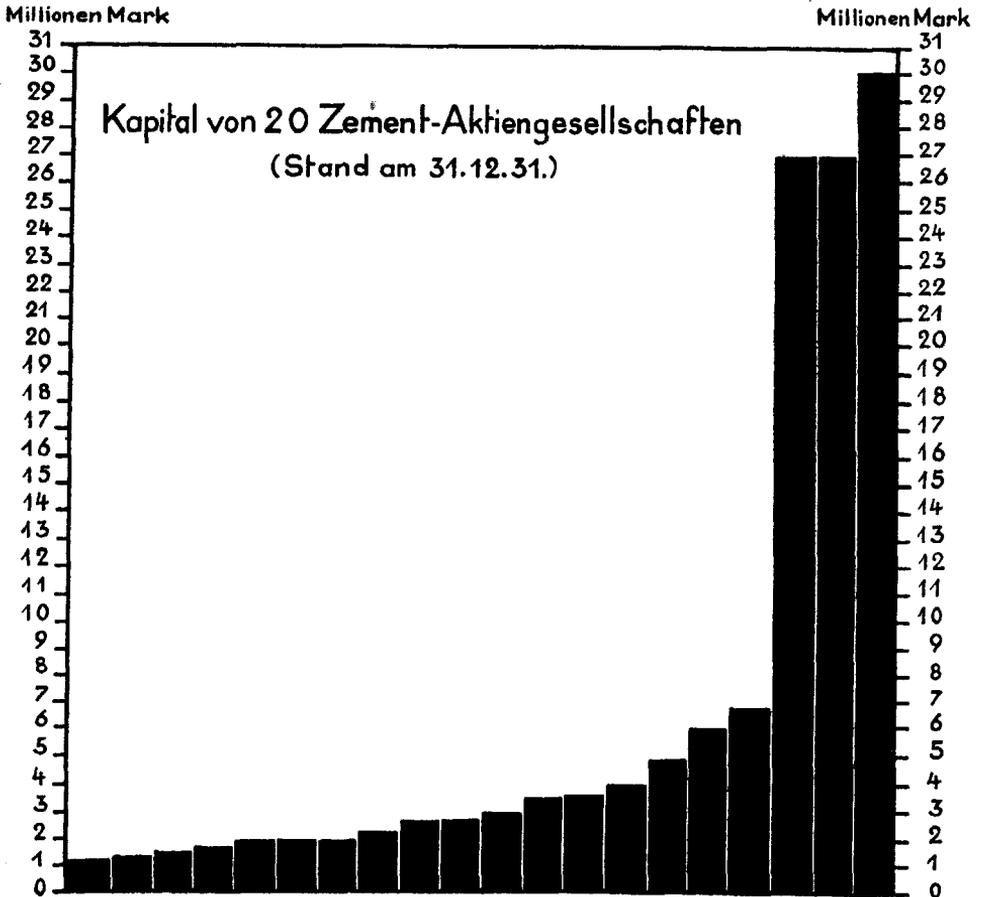
Irgendwelche Schwierigkeiten der deutschen Versorgung sind durch die Umstellung angesichts des riesigen Erdölüberflusses heute, aber auch in absehbarer Zeit nicht zu befürchten. Problematischer als die Bezugs- und Organisationsfragen ist die Einordnung der deutschen Produktion. Diese wird heute mit in ihrer Höhe nicht zu rechtfertigenden Subventionen zu Lasten des Reichs und der Verbraucherschaft begünstigt. Ein Staatsmonopol wird bei den jetzigen starken Interessenteneinflüssen mit dieser Praxis nicht brechen. Immerhin glauben wir, dass ein Staatsmonopol bei vernünftiger Führung und auf Grund der parlamentarischen Kontrolle noch immer diesen Zustand erträglicher gestalten und vor allem einen Weg finden kann, die wirklich entwicklungsfähigen Teile der deutschen Öl- und Treibstoffgewinnung mit dem geringsten Kosten- und Lastenaufwand zu fördern und in die gesamte Mineralölwirtschaft einzuordnen. Es ist also hier eine grosse volkswirtschaftliche Reorganisations- und Neuordnungsaufgabe für ein Staatsmonopol gegeben, das zugleich ohne jede Mehrbelastung, ja sogar bei gleichzeitiger fühlbarer Entlastung des Verbrauchs den Reichskassen eine grosse neue Einnahmequelle erschliesst. Darüber hinaus hat aber dieses Staatsmonopol noch seine grundsätzliche Bedeutung. Es bestehen nämlich engste Verbindungen der Mineralölwirtschaft zur gesamten Energiewirtschaft wie zur Verkehrswirtschaft. Die Verstaatlichung und planmässige Bewirtschaftung der Energiewirtschaft wie die zentrale Zusammenfassung aller Zweige des Transportwesens, wie wir sie als unerlässliche Grundlage für den Umbau der Wirtschaft fordern, müssen im Zeitalter der Motorisierung ihre Ergänzung in der staatlichen Einflussnahme auf die Mineralölwirtschaft finden. So reiht sich also diese Forderung in ihrer grundsätzlichen Bedeutung konsequent in unsere Vorstellung über den Wirtschaftsombau ein.

Planwirtschaft in der Zementindustrie

Von Walter Wüst

Die Zementindustrie zählt zu den Industrien, deren Verstaatlichung von den freien Gewerkschaften und in dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei auf Umbau der Wirtschaft gefordert wird. Ihrer besonderen Struktur gemäss ist die Zementindustrie zur Verstaatlichung nicht nur geeignet; die von ihr bisher geübte Monopolpolitik mit ihren schädlichen Auswirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft *erzwingt* geradezu diese Forderung.

Die Produktionsverhältnisse der Zementindustrie bedingen hohe feststehende Kapitalkosten. Der veränderliche Kapitalanteil ist demgegenüber verhältnismässig gering. Infolgedessen gibt es in diesem Industriezweig wenig Betriebe, die aber durchschnittlich über hohes Betriebskapital verfügen.



Bei der gewerblichen Betriebszählung im Jahre 1925 wurden 159 Zementbetriebe mit 20 752 beschäftigten Personen gezählt. Unter den Zementfirmen sind die Aktiengesellschaften kapitalmässig dominierend. Die amtliche Statistik über den Kapitalbestand der Aktiengesellschaften am 31. Dezember 1931 („Wirtschaft und Statistik“) enthält 61 Gesellschaften der Zementindustrie mit zusammen 139 Millionen Reichsmark Aktienkapital. Ende der Jahre 1928 bis 1930 wiesen die amtlichen Statistiken aus: 1928: 64 Gesellschaften mit 127, 1929: 64 Gesellschaften mit 131 und 1930: 63 Gesellschaften mit 139 Millionen Reichsmark Aktienkapital. Die am 31. Dezember 1931 amtlich erfassten Gesellschaften waren demnach gegenüber denen am Ende des Jahres 1928 um 3 vermindert, hatten aber ein um 12 Millionen Reichsmark höheres Aktienkapital.

Die Verteilung des Aktienkapitals auf die einzelnen Gesellschaften geht aus dem Schaubild auf Seite 665 hervor; es umfasst 20 Gesellschaften mit Aktienkapital von 1 Million Reichsmark und mehr und stellt sie in der Reihenfolge der Kapitalgrösse dar. Zusammen verfügen diese Gesellschaften — der Kapitalbestand Ende des Geschäftsjahres 1931 liegt hierbei zugrunde — über 135 Millionen Reichsmark Nominalkapital. Das Schaubild offenbart auf den ersten Blick eine weitgehend durchgeführte Kapitalkonzentration. Die drei an letzter Stelle dargestellten Gesellschaften — es handelt sich dabei um die Dyckerhoff-Wicking AG., die Schlesische Portland-Cementindustrie AG. und die Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart AG. — besitzen allein 84 von den 135 Millionen Reichsmark Aktienkapital. Die überragende Bedeutung der drei grössten Gesellschaften für die Zementindustrie geht weit über den Umfang ihres Anteils an dem gesamten Zementkapital hinaus, in Anbetracht ihrer Produktionsleistungsfähigkeit und ihrer monopolistischen Vormachtstellung.

Die Zementindustrie ist *eine der ältesten* kartellierten Industrien. Sie besitzt 4 Kartellverbände, von denen 3 regional gegliedert sind, den Norddeutschen-, Westdeutschen- und Süddeutschen Zementverband. Die Hüttenzement herstellenden Firmen haben ihren eigenen Verband, den Hüttenzementverband. Die gemeinsamen Interessen der 4 Verbände vertritt der Deutsche Zementbund als Dachorganisation. Die einzelnen Verbände regeln in ihren Gebieten den Produktionsumfang, die Preise und Absatzbedingungen; sie sind demnach Gebiets-, Produktions-, Preis- und Absatzkartelle. Der Absatz eigener Zementmarken ist den Werken im Umfang der ihnen zugeteilten Quote überlassen; den Verkauf sogenannter Verbandsmarken (Kampfzemente zur Aussenseiterbekämpfung) regeln die Verbände. Die Innehaltung der Verbandsbestimmungen und Beschlüsse wird scharf überwacht; Verstösse werden entsprechend geahndet. Ihrer grossen Bedeutung für die Sicherung des Profits wegen waren die Zementindustriellen seit jeher auf die Erhaltung ihrer Monopolverbände bedacht. Die Verbände haben sich — abgesehen von einer vorübergehenden Auflösung im Jahre 1901 — in allen Depressionsperioden und auch während der gegenwärtigen Krise zu behaupten vermocht.

Die Preisbildung in der Zementindustrie richtete sich, wie in allen Monopolindustrien, nach der Rentabilität der technisch rückständigsten Betriebe; das be-

dingte unwirtschaftlich hohe Zementpreise, die von den Verbrauchern getragen werden mussten. Wie wenig die Herstellungskosten bei der Preisgestaltung mit spielten, soll ein Beispiel darlegen.

In Berlin betrug der Zementpreis in den Jahren 1926 bis 1929 bei einer Ausnutzung von drei Vierteln der Werkleistungsfähigkeit 500 RM. für 10 Tonnen; im Jahre 1930 kostete dagegen die gleiche Menge bei einer Ausnutzung von nur 30 v. H. der Werkleistungsfähigkeit 395 RM. Auch dieser Preis gewährte noch ansehnliche Gewinne. In diesem Preis waren nach unwiderlegten Angaben enthalten: 60 RM. für Fracht, 37 RM. Rabatt, 4 RM. für Aussenseiterbekämpfung, 10 RM. für allgemeine Unkosten und 25 RM. (6 v. H.) als Risikozuschlag. Der Herstellerpreis dürfte ungefähr 260 RM. betragen, ein Preis, zu dem Aussenseiterwerke den Zement tatsächlich geliefert haben.

Auffällig an den Preisfaktoren sind der Risikozuschlag von 25 RM. und 4 RM. für Aussenseiterbekämpfung. Der Risikozuschlag soll Zahlungsausfälle ausgleichen. Der weitaus grösste Teil der Zementlieferungen geht jedoch an Behörden, bei denen jedes Risiko hinsichtlich der Bezahlung ausgeschlossen ist. Die allgemeine Erhebung dieses Zuschlages war darum eine ungerechtfertigte Bereicherung. Die Zuschläge von 4 RM. je 10 Tonnen für Aussenseiterbekämpfung ergeben bei einem Jahresabsatz von über 7 Millionen Tonnen im Jahre 1929 etwa 3,5 Millionen Reichsmark; für diesen Zweck sind jedoch wesentlich höhere Summen verausgabt worden.

Bei dieser Preispolitik waren hohe Gewinne in der Zementindustrie selbstverständlich. Schon seit dem Jahre 1924, in der Hauptsache aber in den Jahren 1925 bis 1929, verteilten die Zementfirmen fast ausnahmslos hohe Dividenden, die in ihrer Höhe nur von denen des Braukapitals übertroffen wurden. Im Krisenjahr 1930 verminderte sich die Dividende, und im verflossenen Geschäftsjahr blieben infolge der daniederliegenden Bauwirtschaft und des dadurch bedingten Zementabsatzrückganges bis auf zwei alle übrigen Firmen dividendenlos. Einige Firmen mussten ihr Kapital vermindern, um die erlittenen Verluste abzudecken. Neben den ausgeschütteten Gewinnen nahmen die Zementfirmen in den guten Jahren hohe Abschreibungen und Rückstellungen vor. Die Werke wurden durchweg erweitert und technisch modernisiert, neue Werke mit grosser Produktionsleistung wurden gebaut, ohne Rücksicht darauf, ob diese Werkleistungsfähigkeit jemals voll ausgenutzt werden kann.

Die aufgeblähte Leistungsfähigkeit der Zementindustrie steht daher in einem unvernünftigen *Missverhältnis* zu der möglichen Ausnutzung der Werke. Die Leistungsfähigkeit ist doppelt so gross wie der Zementabsatz im günstigsten Falle sein kann. Eingeweihte schätzen sie auf 15 bis 16 Millionen Tonnen im Jahre, während der bisher grösste Zementabsatz im Jahre 1928 dagegen nur 7,6 Millionen Tonnen betrug. Dieser ungeheure Industrieausbau hat nach Schätzungen aus Industriekreisen mindestens 300 Millionen Reichsmark gekostet; die zu diesem Zweck investierten Summen waren demnach doppelt so hoch, wie die Zementgesellschaften insgesamt Aktienkapital besitzen. Die Leistungssteigerung ist infolge der Rationalisierung auch auf Kosten der in der Zementindustrie

beschäftigten Arbeiter vor sich gegangen. In den Jahren 1925 bis 1928 stieg die Jahresleistung je Arbeiter von 310 auf annähernd 500 Tonnen oder das Doppelte vom Jahre 1913.

Zu der Leistungssteigerung hat die Aussenseiterbildung erheblich beigetragen. Angereizt durch die günstigen Gewinnaussichten, traten immer wieder Aussenseiter auf. Besaßen sie starken Kapitalrückhalt, so hatten sie die beste Aussicht, im Schatten der Kartelle gute Geschäfte zu machen. Sie kümmerten sich nicht um die Kartellbedingungen, unterboten die Preise und sicherten sich so guten Absatz. Die Kartelle wehrten sich gegen die Eindringlinge, indem sie ihnen die Rohstoffbasis einkreisten oder abjagten, ihren Kapitalrückhalt unterhöhlten, Kampfpreise einführten oder, wenn alle erlaubten und unerlaubten Kampfmittel nicht halfen, sich mit ihnen einigten.

Dafür ein Beispiel: Das moderne Aussenseiterwerk „Atlas“, Paderborn, widerstand lange den Kampfmaßnahmen und erlag schliesslich im Jahre 1930 den finanziellen Verlockungen seiner Gesellschafter durch den Westdeutschen Verband. Das Werk wurde stillgelegt; von den beiden Gesellschaftern erhielt einer 1,8 Millionen Reichsmark, der andere 1,2 Millionen Reichsmark als einmalige Abfindung. Der letztere erhält ausserdem eine jährliche Zuwendung in Höhe von 24 000 Reichsmark auf Lebenszeit, anscheinend, um das stillliegende Werk zu bewachen. Um das Aufkommen neuer Aussenseiter in der geologisch für die Zementerzeugung günstigen Umgegend von Paderborn zu unterbinden, traf der Verband ein Abkommen mit der Stadt Paderborn, nach dem er für 689 000 RM. Rohstoffgelände erwarb und die Stadt Paderborn verpflichtete, für eine jährliche Abstandssumme von 110 000 RM. innerhalb 10 Jahren keine Neuerrichtung von Zementwerken zuzulassen. Um dieses Aussenseiterwerk zu beseitigen, das einen Wert von 2 Millionen Reichsmark darstellte, sind von dem Westdeutschen Zementverband also rund 5 Millionen Reichsmark aufgewendet worden.

Auf diese Weise wurde die Zahl der Verbandswerke und damit die Industrieleistungsfähigkeit vergrössert oder die Aussenseiter mit hohen Abfindungsgeldern für ihre Besitzer stillgelegt. Ungeheure Summen sind so zur Bekämpfung der Aussenseiter *verschleudert* und damit der Volkswirtschaft entzogen worden, ohne damit die Aussenseiterfrage endgültig zu beseitigen. Im Gebiet des Westdeutschen Zementverbandes nahm die Aussenseiterbildung und -bekämpfung besonders krasse Formen an; das ist in erster Linie auf die hohen Zementpreise in diesem Verbandsgebiet zurückzuführen. Die Versuche, alle Aussenseiter zum Anschluss an den Verband zu bewegen, sind auch in diesem Jahre gescheitert.

Von wesentlichem Einfluss war auch die Aussenseiterfrage auf die innerhalb der Verbände bestehenden und darüber hinausgreifenden Monopolbestrebungen grosser Verbandsgesellschaften. Unter den Verbandsmitgliedern führte das Streben nach hohen Produktionsquoten zu Werkaufkäufen (die, hoch bezahlt, vielfach stillgelegt wurden), zu Fusionen und zur Bildung von Interessengemeinschaften. In den einzelnen Verbänden sicherten sich diese Grossgesellschaften überragenden Einfluss auf die Verbandspolitik und erweiterten ihren Einfluss auf die gesamte Zementindustrie, indem sie sich zu einer Interessengemeinschaft zusammenschlossen. Es handelt sich hierbei um die bereits erwähnten Gesellschaften: Schlesische, Heidelberger und Dyckerhoff-Wicking.

Im Norddeutschen Zementverband führt die Schlesische, der die Adler und die Sächsisch-Thüringische angeschlossen sind, mit 32 v. H. der norddeutschen Verbandsproduktion. Ihre Leistung im Jahre 1929 betrug 1 Million Tonnen oder 15 v. H. der deutschen Zementerzeugung. Im Süddeutschen Zementverband führt Heidelberg mit einer Leistung von 0,7 Millionen Tonnen im Jahre 1929 oder 10 v. H. der deutschen Zementproduktion. Mit ihr ist die Dyckerhoff eng befreundet. Beide zusammen verfügen über 85 v. H. der süddeutschen Verbandsproduktion. Im Jahre 1929 schlossen diese führenden Gesellschaften einen Freundschaftsvertrag ab, der durch Aktienaustausch in Höhe von 7,5 Millionen Reichsmark im Jahre 1930 zu einer festen Interessengemeinschaft gestaltet wurde. Die enge Verbindung soll die Interessen dieser Gesellschaften bei einem etwa eintretenden Zerfall der Verbände infolge Überhandnehmens der Aussenseiter schützen. Gleichzeitig bildete sie aber auch eine gemeinsame Front gegen den damals im Westdeutschen Zementverband führenden Wicking-Konzern.

Wicking kontrollierte 20 Betriebe und ein Dutzend Tochtergesellschaften; er besass 47 v. H. der westdeutschen Verbandsproduktion und lieferte im Jahre 1929 0,55 Millionen Tonnen. Die Bedrohung des Westdeutschen Zementmarktes durch zahlreiche kräftige Aussenseiter, das Vordringen des Hüttenzements und die Möglichkeit der Verbandsauflösung verführten Wicking zu unvorsichtiger Ausdehnungspolitik. Er baute das fruchtigst gelegene grosse Werk in Neuwied im Werte von 9 Millionen Reichsmark und erwarb das an der deutschen Grenze gelegene Schweizer Zementwerk Hausen im Werte von etwa 8 Millionen Reichsmark zu einer Zeit, in der die Werkleistungsfähigkeit der Zementindustrie nur zu 30 v. H. ausgenutzt wurde. In beiden Fällen wurden die süddeutschen Interessen bedroht. Die Finanzierung dieser Ausdehnung mit kurzfristigen Krediten, die Wirtschaftskrise und der dann folgende Verlustverkauf des Schweizer Werkes brachten den Wicking-Konzern in grosse Schwierigkeiten. Der Konkurs wurde durch die Fusion mit der Dyckerhoff vermieden. Das Aktienkapital von Wicking wurde im Verhältnis 5 zu 1 von 20 auf 4 Millionen Reichsmark zusammengelegt. An Stelle von 11 Millionen Reichsmark Vorratsaktien wurden für 6 Millionen Reichsmark neue Aktien bei einer Bankengruppe untergebracht. Die neue Dyckerhoff-Wicking AG. wies in ihrem Geschäftsbericht für 1931 27 Millionen Reichsmark Kapital aus. Die Sanierung ist mit der Fusion jedoch noch nicht erreicht, denn die Bilanz für das Jahr 1931 wies einen neuen Verlust von 3,98 Millionen Reichsmark aus, zu dem noch die aufgebrauchte Reserve von 3 Millionen Reichsmark hinzukommt.

Mit der Fusion Dyckerhoff-Wicking ist der Westdeutsche Gegenspieler der nord-süddeutschen Interessengemeinschaft beseitigt. Darüber hinaus ist die baldige festere kapitalmässige Bindung der Dyckerhoff-Wicking-Gruppe an die Interessengemeinschaft sehr wahrscheinlich; bisher war dafür die Rechtsform der Dyckerhoff ein Hinderungsgrund. Der *neue Zementblock* umfasst nunmehr die führenden Gruppen in den Zementverbänden; die Politik der Verbände ist ihren Wünschen weitgehend unterworfen. Gemessen an den Produktionsanteilen verfügt er über 65 v. H. der deutschen Zementproduktion. Seine Produktions-

leistungsfähigkeit reicht aus, um auch in den günstigsten Baujahren die gesamte Zementerzeugung allein durchführen zu können. Die Entwicklung in dieser Richtung ist damit keineswegs beendet. Die starke Abhängigkeit der übrigen Zementfirmen und der Kartelle von diesem Zementblock wird höchstwahrscheinlich die Vergesellschaftung noch beschleunigen, auf jeden Fall aber die Monopolstellung der Zementindustrie — mit oder ohne Kartelle — erhalten oder gar noch verstärken.

Die Monopolpolitik der Zementkartelle hat sich — entgegen der Meinung von Kartellbefürwortern — für die deutsche Wirtschaft, insbesondere die Bauwirtschaft, nur als schädlich erwiesen. Die Bauwirtschaft musste jahraus, jahrein die ihr diktatorisch aufgezwungenen ungerechtfertigt hohen Zementpreise zahlen; sie wurde dabei um ungeheure Summen geschädigt. Die den Kartellen sooft nachgerühmten Eigenschaften, wie Lieferung zu niedrigen Preisen durch planvolle Regelung von Produktion und Absatz sowie Vermeidung des kostspieligen Konkurrenzkampfes, wirken in Anbetracht der tatsächlichen Auswirkungen der Zementkartellpolitik nur wie Hohn. Gerade das *Gegenteil eines Kartellsegens* ist festzustellen. Die übermässig hohen Preise und dadurch bedingten günstigen Gewinnaussichten haben zu scharfen kostspieligen Konkurrenzkämpfen mit den immer wieder auftretenden Aussenseitern geführt. In grossem Umfang ist unnötiges Kapital in der Zementindustrie — durch Aussenseiter und Verbandsfirmen — angelegt und dabei vergeudet worden. Die Hälfte der vorhandenen Produktionseinrichtungen ist für alle Zeiten überflüssig, und die Zinsbelastung aus dem verschwendeten Kapital wirkt weiter fort. Dabei ist ein Ende dieser Auswüchse der Kartellpolitik nicht abzusehen, wenn die Zementindustrie ihre privatwirtschaftliche Freiheit behält.

Darüber ist sich die Zementindustrie selbst nicht im unklaren. Massgebende Zementkreise liebäugeln daher mit einem *Eingriff des Staates* in die Freiheit des Wettbewerbs. Ähnlich wie im Jahre 1917, wo durch Bundesratsverordnung der Neubau von Zementwerken verboten wurde, erhoffen sie auch jetzt ein Eingreifen des Staates in ihrem Sinne. Ein derartiger Staatseingriff ohne staatliche Kontrolle würde das Monopol der Kartelle ungemein festigen und die Bauwirtschaft einer rücksichtslosen Preispolitik der Zementverbände völlig ausliefern. Der einzige Ausweg für eine gesunde, nach wahren volkswirtschaftlichen Grundsätzen arbeitende Zementwirtschaft ist daher nur die Verstaatlichung.

Bei der Verstaatlichung eines Wirtschaftszweiges ist es von wesentlichem Vorteil, wenn in ihm neben den privatwirtschaftlichen Betrieben bereits staatliche Wirtschaftseinrichtungen bestehen (Bergbau, Verkehrswesen). Diese staatlichen Wirtschaftsorgane werden dann zur Organisationszentrale des Wirtschaftsbaues; ihr Aufgabenkreis erweitert sich auf den gesamten Wirtschaftszweig. Die eigenen Wirtschaftserfahrungen und die in der Praxis erprobten Geschäftsmethoden behalten auch für den gesamten Wirtschaftszweig ihre Geltung, ungeachtet der aus den Umständen sich ergebenden organisatorischen Änderungen. Diese nicht zu unterschätzenden Vorteile bestehen für die Zementindustrie nicht. Einem Umbau der Zementindustrie kommt jedoch eine

diesem Industriezweig eigene Voraussetzung zugute: die weit fortgeschrittenen Kartellorganisationen, deren Vorhandensein die Durchführung eines Umbaus wesentlich erleichtert. In den Kartellen sind die Jahrzehnte hindurch gemachten Erfahrungen gesammelt; sie besitzen genaue Kenntnisse der allgemeinwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Verhältnisse ihrer Verbandsgebiete und der von ihnen vertretenen Werke. Diese Unterlagen ergänzen als wertvolle Erfahrungsgrundlage das Rüstzeug zum Aufbau einer planvoll geordneten Zementwirtschaft.

Die mit den Zementkartellen und von ihnen gemachten Erfahrungen werden bei einem Umbau der Zementindustrie nach zwei Richtungen hin auszuwerten sein: nach der organisatorischen und nach der kartellpolitischen Seite. Dabei werden die organisatorischen Erfahrungen der Kartelle die zukünftigen Organisationsformen der Zementwirtschaft positiv beeinflussen, während die bisher gemachten kartellpolitischen Erfahrungen nur von der negativen Seite her zu verwerten sind, d. h. einer zukünftigen planwirtschaftlichen Leitung der Zementindustrie lehren müssen, wie sie nicht handeln darf.

In *organisatorischer* Hinsicht wird von den bestehenden Formen der Kartellorganisationen ausgegangen werden müssen. Sie haben sich im Laufe der industriellen Entwicklung hinsichtlich ihrer räumlichen Grenzen den der Zementindustrie eigenen Produktions- und Absatzverhältnissen angepasst. Das regionale Prinzip ist auch bei der Gliederung zukünftiger bezirklicher Organisationen mit Rücksicht auf die besonderen Produktions- und Absatzverhältnisse zwangsläufig geboten. Der Standort der Werke ist von geologischen Voraussetzungen abhängig; die Zementherstellung ist an das Vorkommen von Kalkstein und Ton gebunden. Die Produktionsstätten können darum nicht willkürlich verlegt werden. Ähnlich zwingende Voraussetzungen bestehen für den Zementabsatz. Der Absatzradius ist begrenzt, da der Zement als Schwergut hohe Frachtkosten bedingt. Über eine gewisse Entfernung hinaus wird der Vertrieb unwirtschaftlich.

Die Organisationen und Organisationsbereiche einer planwirtschaftlich zu gestaltenden Zementindustrie müssen diesen besonderen Umständen Rechnung tragen. Den regional zu gliedernden Bezirksverbänden wäre die Regelung von Produktion und Absatz in ihren Gebieten und alle damit zusammenhängenden Fragen sowie die Überwachung der Betriebsführung der in ihrem Bereich gelegenen Werke zu übertragen. Um das Nebeneinander von Bezirksorganisationen und eine Zersplitterung zu vermeiden, wäre die heute von einem besonderen Verband betreute Hüttenzementproduktion ihnen ebenfalls zu unterstellen. Eine Zentralstelle für das ganze Reich — den Bezirksverbänden übergeordnet und der heutigen Dachorganisation der Zementkartelle, dem Deutschen Zementbund, ähnlich — hätte die über den bezirklichen Rahmen hinausgehenden Aufgaben zu erfüllen und die Interessen der gesamten Zementindustrie zu wahren; ihr würden u. a. die Preisgestaltung, die Regelung der Zementausfuhr und die Verteilung der Ausfuhrproduktion auf die frachtgünstig gelegenen Werke sowie Kontrolle und Pflege der Zementproduktion obliegen.

So wertvoll die organisatorischen Erfahrungen der Kartelle für einen Umbau sein werden, sowenig werden die bisher angewandten kartellpolitischen Methoden in einer planwirtschaftlich geleiteten Zementindustrie Anwendung finden dürfen. Sie fanden ihren stärksten Ausdruck in der Preispolitik und der dadurch bedingten Aussenseiterfrage. Eine Aussenseiterfrage wird es in der Planwirtschaft nicht mehr geben; jedoch wird die zukünftige Preispolitik noch von einer in der Zementwirtschaft notwendig werdenden organisatorischen Neuregelung stark beeinflusst werden. Diese organisatorische Aufgabe betrifft die Produktionsverteilung und die Ausiebung der Zementwerke nach ihrem Produktionswert.

Die Verteilung des herzustellenden Bedarfs auf die Zementwerke muss grundsätzlich geändert werden. Bisher war die *Quotenzuteilung* wirtschaftlich völlig sinnlos und nur von privatwirtschaftlichen und machtpolitischen Gesichtspunkten diktiert. Die Quoten dienen lediglich den Profitinteressen ihrer Besitzer und standen in keinem vernünftigen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Leistungswert der Werke. Diese unwirtschaftliche Ausnutzung der Werksanlagen muss bei der Auftragsverteilung in einer planvoll geleiteten Zementindustrie ausgeschlossen bleiben; sie darf nur nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Mit der Auftragsverteilung kann die *Aussonderung der unwirtschaftlichsten Betriebe* verbunden werden. Bei der auf das Doppelte der erforderlichen Höhe gesteigerten Leistungsfähigkeit der Zementindustrie ist die Herstellung den am wirtschaftlichsten produzierenden Werken zuzuteilen. Das ist praktisch zu lösen, indem die Werke innerhalb der Verbandsgebiete nach ihrer Wirtschaftlichkeit eingeteilt und in dieser Reihenfolge — beginnend mit dem produktionstechnisch vorteilhaftesten Werk — entsprechend dem Auftragsbestand in Betrieb genommen würden. Auf diese Weise würden alle unrentablen überflüssigen Betriebe selbsttätig ausgeschieden; die Produktion kann dann unter günstigsten wirtschaftlichen Bedingungen durchgeführt werden¹⁾. Für die weitere günstige Entwicklung einer planwirtschaftlich gestalteten Zementindustrie bieten der Erfahrungsaustausch sowie die allgemeine Nutzenanwendung wirtschaftlicher Betriebsführung und betriebstechnischer Verbesserungen die beste Gewähr.

Der Umbau der Zementindustrie nach planwirtschaftlichen Gesichtspunkten ist nur dann berechtigt und geboten, wenn er eine *entartete* Wirtschaftsform durch eine *wahrhaft volkswirtschaftliche* ersetzt. Die Vorgänge in der Zementindustrie in den verflossenen Jahren zwingen Volk und Staat, der sinnlosen Vernichtung volkswirtschaftlicher Werte Einhalt zu gebieten. Über die Berechtigung zur Verstaatlichung dieses Wirtschaftszweiges gibt es in der Arbeiterschaft und auch weit darüber hinaus keine Meinungsverschiedenheiten. Über die zukünftige Organisation und Wirkungsweise der Zementindustrie sollten in diesem Rahmen die Hauptzüge aufgezeichnet werden. Die Meinungen über die zweckmäßige Gestaltung der Organisationen, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten können auseinandergehen; das ist unwesentlich, denn in der Praxis wird sich das Bessere

¹⁾ Da hier etwa der Einwand gemacht werden könnte, durch diese Umstellung würden Arbeitskräfte freigesetzt, sei noch einmal auf die Überleistungsfähigkeit der Zementindustrie und den daraus sich ergebenden Zwang auf dauernde Ausserbetriebsetzung der überzähligen Werke hingewiesen. Die hier gezogene Schlussfolgerung, nur hochwertige Werke zu beschäftigen, ist eine wirtschaftliche Selbstverständlichkeit.

durchsetzen. Über die grundsätzlichen Gesichtspunkte des Umbaus dürfte jedoch kaum Streit entstehen, vor allem nicht hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Vorteile. Eine nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten umgebaute Zementindustrie würde der Bauwirtschaft eine wohlfeile Zementversorgung garantieren und ihr dadurch grosse Summen ersparen; die Bauwirtschaft würde dann erhalten, was sie bisher vergeblich erwartet und was ihr die privatwirtschaftlich betriebene Zementindustrie bisher nicht geboten hat. Durch eine gesunde Preispolitik könnte die Zementausfuhr gesteigert und unsere Handelsbilanz günstiger gestaltet werden. Nicht zuletzt würden die in der Zementwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten bei einem Umbau ihres Wirtschaftszweiges gewinnen. Ungeachtet konjunktureller Schwankungen könnten auskömmliche Löhne und Gehälter gezahlt und auch andere soziale Leistungen und Einrichtungen geschaffen und gesichert werden.

Der Umbau der Zementindustrie sollte eigentlich nur ein wirtschaftlich-organisatorisches Problem sein. Die von dieser Seite zu erwartenden Aufgaben sind zu lösen, die Schwierigkeiten zu überwinden. Die grössten Schwierigkeiten liegen freilich in der politischen Sphäre. Hier muss die Entscheidung zuerst fallen. Einstweilen ist darum der Umbau der Zementindustrie ebenso wie der Umbau der von den freien Gewerkschaften geforderten übrigen Wirtschaftszweige mehr ein politisches denn ein wirtschaftliches Problem.

Siedlungsfragen

Von H. Krüger (Berlin)

Im Zusammenhang mit dem Problem der Neuordnung unserer Wirtschaft finden in der letzten Zeit die Fragen der Landwirtschaft und der Landwirtschaftspolitik mit Recht auch in nichtlandwirtschaftlichen Kreisen steigende Beachtung. Denn durch die Veränderungen in den weltwirtschaftlichen Beziehungen, die sich — grösstenteils ohne unser Zutun — vollziehen oder ankündigen, wird die Frage der Versorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln, Futtermitteln und agrarischen Rohstoffen für die Industrie in neue Zusammenhänge gerückt. Damit gewinnen die Produktionsfragen der Landwirtschaft für die Gesamtheit der Bevölkerung nicht minder Interesse wie die Fragen, die sich auf die soziale Verfassung der Landwirtschaft beziehen.

Sowohl mit der Produktion wie mit der sozialen Verfassung steht die ländliche Siedlung im engsten Zusammenhang. Es ist daher verständlich, dass gerade das Siedlungsproblem in den letzten Jahren auch ausserhalb der ländlichen Bevölkerung ein stetig wachsendes Interesse gefunden hat. Die Aufsätze in der „Arbeit“ von Dr. Baade, von Basse und Dr. Bading¹⁾ zeigen, dass auch in ge-

¹⁾ Bading: Zum Problem der Sozialisierung der Landwirtschaft (1932, Heft 8); von Basse: Arbeitsbeschaffung und Ablösung des Kapitalverhältnisses durch Agrarreform (1932, Heft 5, S. 282); Baade: Die Landwirtschaft im Sozialismus (1932, Heft 8).

werkschaftlichen Kreisen diese Probleme eifrig diskutiert werden. Sie zeigen freilich ebenso, dass die Ansichten im einzelnen noch stark voneinander abweichen.

Drei Grundfragen scheinen zur Zeit noch vor allem besonders umstritten.

Zunächst: Handelt es sich bei der ländlichen Siedlung nur um eine Angelegenheit der Landwirtschaft, oder kann, wie heute in der Literatur und in der Agitation vielfach behauptet wird, eine durchgreifende Siedlung ein wesentliches Heilmittel gegen die jetzige Wirtschaftskrise bedeuten?

Zweitens: Ob das bisherige System der bäuerlichen Familiensiedlung richtig ist oder ob man statt dessen zu einer genossenschaftlichen Besiedlung der grossen Güter übergehen soll?

Damit hängt eng die dritte Frage zusammen, ob die bäuerliche Siedlung eine Fehlleitung von Kapital und Arbeitskräften darstellt. Nachstehend soll versucht werden, zur Beurteilung dieser Fragen einiges Material beizusteuern.

I.

Die Anschauung, dass eine „wirklich grosszügige ländliche Siedlung“ die gesamte Wirtschaft Deutschlands grundlegend beeinflussen könne und dass eine derartige Siedlung das wichtigste Heilmittel gegen die heutige Wirtschaftskrise sei, ist besonders in der Jugend weit verbreitet. Bezeichnend ist, dass bei der Umfrage des deutschen Studentenwerks vom Jahre 1931 über das Thema: „Wo findet die deutsche Jugend neuen Lebensraum?“²⁾, zwei Arbeiten preisgekrönt sind, welche den neuen Lebensraum durch die Ostsiedlung weisen zu können glauben. Ein Satz aus der erstgekrönten Schrift von Dr. *Küppers*³⁾ mag diese Richtung kennzeichnen. *Küppers* schreibt:

„Im Osten ist deutscher Lebensraum im Übermass vorhanden. In den Städten ballen sich die Menschen, welchen Lebensraum fehlt. Als Forderung für das deutsche Schicksal ergibt sich eine unmittelbare oder eine mittelbare Ostsiedlung; entweder werden die Erwerbslosen selbst in den Osten umgesiedelt oder aber wir schaffen durch Aussiedlung von Landarbeitern aus dem Westen nach dem Osten Raum für Erwerbslose auf dem Lande im Westen.“

Die praktische Forderung geht dann auf die Errichtung von einer Million Heimstätten durch die Erwerbslosen selbst, wobei der Staat die Lieferung der Rohmaterialien und die Vergebung der Aufträge an die Industrie und die Bauwirtschaft übernehmen soll.

Es scheint, als wenn ähnliche Gedankengänge auch in unseren Reihen Anklang gefunden haben. Der Aufsatz von *Basses*, der freilich theoretisch in den Gedankengängen *Franz Oppenheimers* wurzelt, lässt erkennen, dass auch *Basse* als wichtigstes Mittel gegen die Wirtschaftskrise und als durchgreifendste Waffe gegen den Kapitalismus die Aufhebung der Bodensperre und die dadurch ermöglichte Unterbringung zahlreicher Menschen in der Landwirtschaft ansieht. Sagt er doch ausdrücklich:

„An dieser Stelle müssen also die Massnahmen einsetzen, die dem Arbeitslosen wieder zur Arbeit verhelfen sollen, *die nicht nur diese Krise beheben, sondern auch künftigen vorbeugen sollen*. Und es müssen Massnahmen sein, die nicht nur den wirtschaftlich Schwachen

²⁾ Vgl. die unter diesem Titel vom „Deutschen Studentenwerk“ herausgegebene Sammlung. 1931. Verlag Walter de Gruyter u. Co.

³⁾ A. a. O., S. 72.

schützen, sondern die wirtschaftliche Übermacht und damit die wirtschaftliche Schwäche selbst beseitigen.... Es kommt darauf an, *allen Deutschen nicht nur vorübergehend, sondern dauernd* die Möglichkeiten zu geben, selbst für sich und ihre Familie zu sorgen... Das ist nur möglich durch Vergrößerung des landwirtschaftlich tätigen Volksteils.“

Alle diese verlockenden Darstellungen lassen aber die Frage offen, ob ihre Urheber einmal nüchtern gerechnet haben. Man muss doch zunächst fragen, wieviel Menschen denn überhaupt in der Landwirtschaft auf die Dauer noch zusätzlich Arbeit finden können. Die deutsche Landwirtschaft hat im Jahre 1925 etwa 9,6 Millionen Arbeitskräfte beschäftigt. Dr. Baade hat kürzlich an anderer Stelle ausgeführt⁴⁾, dass die heute in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen — ohne neu zu schaffende Betriebe — in wenigen Jahren imstande sein werden, das ganze deutsche Volk reichlich und überreichlich mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Zur Erreichung dieses Zieles sei weiter nichts erforderlich, als dass diesen Menschen der Weg zu einer besseren fachlichen Ausbildung, zur Beherrschung moderner Technik nicht versperrt werde. *Unter dieser Voraussetzung* könnte Dr. Baade recht haben. Aber, wie die Verhältnisse heute liegen, wird bei der erheblichen Verringerung der Mittel für das landwirtschaftliche Bildungswesen in nächster Zeit leider nicht damit zu rechnen sein, dass die Fachbildung in den weiten Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung sich so rasch bessert. Wenn man daher der Auffassung ist, dass aus Gründen der allgemeinen Wirtschaftspolitik, z. B. wegen der Devisenwirtschaft, die landwirtschaftliche Erzeugung in Deutschland so weit gesteigert werden sollte, um die Einfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln, die Deutschland selbst erzeugen kann, überflüssig zu machen⁵⁾, so muss man heute damit rechnen, dass mehr Arbeitskräfte in der Landwirtschaft benötigt werden. Wie viele, ist freilich mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Will man eine Schätzung wagen, wobei es sich nur darum handeln kann, eine Diskussionsunterlage zu erhalten, so könnte man sie etwa folgendermassen anstellen:

Wir waren im Etatsjahr 1931/32 vielleicht zu einem Siebentel oder einem Achtel direkt oder indirekt (Futtermittel) auf die Einfuhr an Nahrungsmitteln angewiesen⁶⁾. Wenn wir nun annehmen, dass unter der augenblicklichen Wirtschaftskrise der Nahrungsmittelverbrauch stark gedrosselt ist⁷⁾, würde daher eine um ein Fünftel gesteigerte Erzeugung wahrscheinlich das Höchstmass dessen darstellen, was abgesetzt werden könnte. Würde unsere landwirtschaftliche Erzeugung um ein Fünftel vermehrt, so wären damit aber nicht um ein Fünftel mehr Arbeitskräfte erforderlich (also bei 9,6 Millionen im Jahre 1925 rund 1,92 Millionen). Die landwirtschaftliche Erzeugung kann vielmehr teilweise ohne Mehrarbeit gesteigert werden (z. B. durch bessere Düngung, besseres Saatgut, sorg-

⁴⁾ Baade: „Die Zukunft der landwirtschaftlichen Siedlung“ in der „Gesellschaft“ (Juni 1932, 9. Jahrgang, Nr. 6, S. 488 ff.).

⁵⁾ Auch wenn man diese Zielsetzung als richtig unterstellt, braucht man natürlich noch nicht die Methoden zu billigen, mit denen die heutige Reichsregierung dieses Ziel zu erreichen sucht.

⁶⁾ Bislang kennen wir aus den Veröffentlichungen des Instituts für Konjunkturforschung nur den Anteil der ausländischen Waren für eine Reihe von Nahrungsmitteln. An einer Gesamtbilanz wird gearbeitet. Die Zahlen sind aber m. W. noch nicht veröffentlicht.

⁷⁾ Die bislang vorliegenden statistischen Unterlagen sprechen, wie Dr. Baade mit Recht bemerkt, nicht für diese Annahme.

fältigere Fütterung der Tiere u. dgl.). Für den erstrebten Erfolg würde daher ein viel geringeres Mass von Mehrarbeit genügen, vielleicht ein Viertel von diesen 1,92 Millionen, also 400 000 bis 500 000 Arbeitskräfte. Das würde, wenn man drei Arbeitskräfte auf eine Familie rechnet, für etwa 150 000 Familien Arbeit schaffen. Da nun heute in den östlichen Landesteilen über 100 000 Landarbeiter erwerbslos sind⁸⁾, auch zahlreiche nachgeborene Bauernsöhne ohne ausreichende Arbeitsgelegenheit auf dem väterlichen Hofe sitzen, kann die Landwirtschaft unmöglich so viel Arbeitskräfte aufnehmen, dass *Millionen* von städtischen Erwerbslosen wieder in die Landwirtschaft zurückkehren könnten. Daher ist nicht recht einzusehen, wie „durch Vergrößerung des landwirtschaftlich tätigen Volksteils . . .“ „allen Deutschen . . . dauernd die Möglichkeit gegeben werden kann, selbst für sich und ihre Familien zu sorgen“.

Nun operiert man freilich — vor allem in den Kreisen um den vorhin genannten Dr. *Küppers* — mit dem unklaren Begriff der „Selbstversorgung“. Man glaubt scheinbar, dass es genügt, wenn man den Erwerbslosen ein bescheidenes Häuschen und einen Garten verschafft, so dass sie ein Obdach haben und die Nahrungsmittel für sich und ihre Familie selbst herstellen können. Für uns ist aber klar — und gerade die Gewerkschaften haben das bei den Verhandlungen über die Stadtrandsiedlung immer betont⁹⁾ —, dass auf diese Weise zwar Unterkunft und Verpflegung der Erwerbslosen sich erfreulich bessern können, dass aber damit die Erwerbslosen keine neue Existenz erhalten, dass also diese „Nebenerwerbssiedlung“ ergänzt werden muss durch Arbeit in der Industrie — sei es auch nur Kurzarbeit — oder durch Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.

Man mag also ausgehen von der ländlichen Siedlung oder von der „Nebenberufssiedlung“, der „Stadtrandsiedlung“: keine dieser Siedlungsformen kann einer irgendwie beträchtlichen Zahl von städtischen Erwerbslosen eine neue Existenz gründen. Man kann daher auch in der ländlichen Siedlung kein Allheilmittel gegen die Wirtschaftskrise sehen. Sie hat Bedeutung vornehmlich für die Landwirtschaft und ist in erster Linie eine landwirtschaftliche Angelegenheit.

II.

Sowohl Dr. *Bading* wie von *Basse* sind mit der bisherigen Form der Siedlung nicht zufrieden. Bisher sind bekanntlich grosse Güter in kleinere Stellen für Klein- und Mittelbauern, Landarbeiter und Handwerker aufgeteilt worden. Früher hat man ausserdem meist ein Restgut von etwa 400 bis 600 Morgen gebildet. Neuerdings ist man davon abgekommen, weil die Restgüter — auch vor der heutigen Krise — häufig unrentabel gewesen sind und weil man die Kosten der einzelnen Siedlerstelle wesentlich verbilligen kann, wenn man die Gutsgebäude durch Umbau für die neuen Stellen mit nutzbar macht. Bei *Basse* lesen wir:

⁸⁾ Diese Zahl ist umstritten. Die Arbeitgeber weisen darauf hin, dass in den Nachweisen der Reichsanstalt die Berufsgruppen 1 und 2 zusammengefasst sind, so dass unter Landwirtschaft auch die gesamte Binnen- und Küstentischerei sowie Gartenbau, Landschaftsgärtnerei und Blumenbinderei erscheinen (vgl. von *Wangenheim*: Arbeitsmarkt in dem neuen Sammelwerk der Friedrich-List-Gesellschaft, „Deutsche Agrarpolitik im Rahmen der inneren und äusseren Wirtschaftspolitik“, Band I, S. 531. Reimar Hobbing, Berlin 1932.

⁹⁾ So z. B. bei der Kundgebung des ADGB, am 25. September 1931 im ehemaligen Herrenhaus in Berlin, bei der auch der Verfasser über die Stadtrandsiedlung in diesem Sinne gesprochen hat. (Abdruck in der „Sozialen Bauwirtschaft“, 11. Jahrgang Nr. 19, S. 301 ff.)

„Die bisherige Siedlungsmethode ... verfehlt nicht nur die eigentliche Aufgabe jeder grossen sozialen Massnahme, dem Schwächsten, dem auf der unteren sozialen Stufe Stehenden, d. h. dem Landarbeiter, zu helfen und dadurch den *ganzen* Bau zu heben, sondern sie zwingt auch den an die höhere Wirtschaftsform, den Grossbetrieb, gewöhnten Landarbeiter, wenn sie ihn nicht ganz um seine Existenz bringt, mindestens in eine niedere, weniger lohnende Betriebsform, den Kleinbetrieb, zurück.“

Die Ausführungen werden der Wirklichkeit in keiner Weise gerecht. Einmal ist es unrichtig, dass die ländliche Siedlung bisher dem Landarbeiter nichts gebracht hat. Eine Statistik aus Ostpreussen für das Jahr 1930 ergibt z. B., dass etwa ein Drittel der vorhandenen Arbeiter, und zwar einschliesslich der Ledigen, durch die Siedlung versorgt ist und dass insgesamt nur 2,2 v. H. arbeitslos geworden sind. Die genauen Zahlen sind folgende:

1. Eine Siedlerstelle haben erworben	331 (17,5 v. H.)	} 33,8 v. H.
2. Zu Verwandten auf eine Siedlerstelle gezogen	101 (5,3 v. H.)	
3. Auf Restgütern als Arbeiter verblieben	93 (4,9 v. H.)	
4. Als freie Arbeiter in Mietwohnungen bei Siedlern verblieben	115 (6,1 v. H.)	
5. Als Rentenempfänger (überaltert) in der Gemeinde verblieben	136 (7,2 v. H.)	
6. Als landwirtschaftliche Arbeiter auf anderen Gütern untergekommen	932 (49,3 v. H.)	
7. Wahl eines anderen Berufs	24 (1,3 v. H.)	
8. Abwanderung in die Stadt	66 (3,5 v. H.)	
9. Arbeitslos geworden	42 (2,2 v. H.)	
10. Sonstiger Verbleib (Tod, Heirat, andere persönliche Gründe)	51 (2,7 v. H.)	
Zusammen 1891 (100,0 v. H.)		

Zweitens aber: Es ist nicht gerechtfertigt, den Kleinbetrieb ganz allgemein als die niedere, weniger lohnende Betriebsform zu bezeichnen. Diese Behauptung stellt die Dinge geradezu auf den Kopf. In allen Ländern, in denen sich die Landwirtschaft in den letzten zwei Jahrzehnten besonders stark entwickelt hat, und zwar gerade in der Richtung auf die Veredelungsproduktion, überwiegen die Familienbetriebe, also die Kleinbetriebe — so in Holland, Belgien, in Dänemark, Schweden, den Randstaaten, in Amerika, in Kanada. Häufig sind diese Kleinbetriebe, so z. B. gerade in Dänemark, durch Aufteilung bestehender Grossbetriebe gebildet. Weshalb? Weil der Kleinbetrieb die lohnendere Betriebsform war. Und für deutsche Verhältnisse dürfte ein Hinweis auf die Klein- und Mittelbetriebe in Rheinland und Westfalen, welche das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet beliefern, ebenso durchschlagend sein. Im übrigen zeigt gerade auch für Deutschland die Berufs- und Betriebsstatistik, dass sich seit 1882 — also zu einer Zeit, in der Gesetzgebung und Verwaltung einschliesslich der Steuerpolitik ganz besondere Rücksicht auf die Grossbetriebe genommen haben — nicht etwa die angeblich „höhere Wirtschaftsform“, der Grossbetrieb, auf Kosten „der niederen, weniger lohnenden“ Wirtschaftsform, des Kleinbetriebes, ausgedehnt hat, sondern dass im Gegenteil die Grossbetriebe und die grossbäuerlichen Betriebe nach Zahl

und Fläche abgenommen haben, während die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe nach Zahl und Fläche ständig zugenommen haben, und zwar in grösserem Umfange, als der staatlich geförderten Siedlungstätigkeit entspricht.

Nun soll die Reform der bisherigen Siedlungsmethode darin bestehen, dass „das Wertvolle, der Grossbetrieb“, erhalten und „das Schädliche, die Herrschaftsverfassung“, ausgemerzt werden soll. Die Herrschaftsverfassung soll durch die genossenschaftliche ersetzt werden. Es handelt sich hier also um die Durchführung einer Idee, die seit langem unter den sozialistischen Programmforderungen eine bedeutsame Rolle gespielt hat, und für die ein Mann von wissenschaftlichem Range, *Franz Oppenheimer*, seit mehr als einem Menschenalter mit immer neuer Energie eingetreten ist. Diese Idee hat etwas ausserordentlich Bestechendes. Die Siedlungsgenossenschaft, so hat Oppenheimer immer wieder auseinandergesetzt, vereinigt die Vorteile des Grossbetriebes mit denen des Kleinbetriebes. Hier können alle technischen Fortschritte in Ackerland, Viehzucht und Bearbeitung der Produkte ausgenutzt werden. Alle Arten von Maschinen kommen zur Anwendung, hervorragende Betriebsleiter können gewonnen werden, Real- und Personalkredit steht genau so gut zur Verfügung wie bei anderen Grossbetrieben. Andererseits werden alle Arbeiter in den genossenschaftlichen Grossbetrieben genau dieselbe Sorgfalt anwenden wie der Mittel- und Kleinbauer im Familienbetrieb. Denn der gesamte Reinertrag fliesst ja allen auf dem Gute tätigen Angestellten und Arbeitern nach Massgabe ihrer Arbeitsleistung für den Betrieb zu. Die Genossenschaft muss also — im Grossbetrieb — höhere Roherträge und Reinerträge aufweisen als ein Grossbetrieb oder eine Reihe von Kleinbetrieben auf einer entsprechend grossen und gleich wertvollen Fläche.

Seit mehreren Jahren ist ein Versuch nach diesen Ideen auf verschiedenen Gütern angestellt worden. Eine gemeinnützige Siedlungs-Treuhand-Gesellschaft hat mehrere Güter erworben und sie als Grossbetriebe im Interesse der Arbeiter und Angestellten bewirtschaftet, wobei auch in bescheidenem Umfange neue Stellen für Gutsarbeiter und andere Siedler angelegt sind. Bislang hat aber die erhoffte Steigerung der Erträge sich nicht gezeigt, obwohl die Güter wahrscheinlich besser geleitet sind als ähnliche Güter im Durchschnitt. Der Grund könnte darin liegen, dass auch in einem derartig organisierten Betriebe der Zusammenhang zwischen der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters und dem wirtschaftlichen Erfolge des Betriebes, von dem der Anteil des einzelnen am Gewinn abhängt, nicht so unmittelbar in die Erscheinung tritt wie im bäuerlichen Familienbetriebe.

So ist die Überlegenheit der genossenschaftlichen Grossbetriebe einstweilen für die Praxis noch nicht erwiesen. Und wenn damit das Problem auch noch nicht endgültig gelöst ist: heute ist es für die Praxis nicht möglich, alles auf diese eine Karte zu setzen. Sie wird daher — mindestens für die nächsten Jahre, bis abschliessende Erfahrungen vorliegen — an der bäuerlichen Familiensiedlung festhalten müssen. Natürlich muss, wie das von jeher üblich gewesen ist, weiter angestrebt werden, durch geeignete Beratung und Organisation den Siedlern fortschrittliche Produktions- und Absatzmethoden auf genossenschaftlicher Basis

oder in sonstiger Zusammenarbeit näherzubringen. Versuche, wie sie Professor *Münzinger* zur Zeit in dem Dorfe Heusern bei Biberach mit einer Bauerngemeinde anstellt¹⁰⁾, sollten auch von den Siedlungsfachleuten und Siedlungsgesellschaften aufmerksam verfolgt und für die Siedlungspraxis nutzbar gemacht werden. Dr. Bading behauptet ferner, dass aus den bäuerlichen Siedlungen wahrscheinlich den anderen Wirtschaftszweigen weniger zuflüsse als aus den Grossbetrieben vor der Aufteilung. Ähnliche Ausführungen sind in der letzten Zeit auch mehrfach von grossagrarischer Seite in die Öffentlichkeit gebracht worden¹¹⁾. Dazu kann aber nur gesagt werden, dass alle bisherigen Erfahrungen dagegen sprechen.

Die bäuerliche Familiensiedlung hat, wie Erfahrungen von mehr als vier Jahrzehnten erweisen, die Zahl der ansässigen Familien vergrössert und damit die Bevölkerung etwa um 50 bis 60 v. H. vermehrt¹²⁾. Sie hat zu einer bedeutenden Vermehrung der Gebäude, des lebenden und toten Inventars geführt, die Roh-erträge gesteigert, auch dem Markt mehr Produkte zugeführt — obwohl jetzt mehr Menschen auf der Fläche leben, arbeiten und ernährt werden müssen als vor der Aufteilung. Dadurch sind auch eine Reihe von landwirtschaftlichen Erwerbszweigen in der Nähe der Siedlungen, vor allem in den kleineren Landstädten, befruchtet. Es handelt sich einmal um Gewerbe, die am Bau und an der Unterhaltung der Gebäude interessiert sind, also die Bauhandwerker und die Lieferanten von Baumaterial, ferner um die Lieferanten von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, von Saatgut und Düngemitteln; ferner um solche Gewerbe, welche die landwirtschaftlichen Produkte der Siedler in den Verkehr bringen und verarbeiten, wie Mühlen, Bäcker, Fleischer und dergleichen, endlich aber auch um Geschäfte, bei denen die Siedlerfamilien ihren persönlichen Bedarf an Möbeln, Kleidung und dergleichen decken. Sodann haben der private und der genossenschaftliche Handel sowie die privaten und genossenschaftlichen Banken Vorteile von der Siedlung gehabt, und endlich ist die ganze Entwicklung auch für die Steuern der betreffenden Städte und Gemeinden von Vorteil gewesen¹³⁾. Wenn man sich das alles vergegenwärtigt, wird man mit dem Urteil über die Wirkungen der bisherigen bäuerlichen Siedlung etwas vorsichtiger sein müssen als die Auf-sätze von Bading und von Basse.

III.

Freilich bleibt nun noch eine weitere Frage zu erörtern, die *Dr. Baade* in seinem obenerwähnten Aufsatz behandelt — nämlich die, ob die bäuerliche Siedlung eine Fehlleitung von Arbeitskräften und Kapital bedeutet. Dr. Baade erkennt zwar an, dass augenblicklich, im Zeitalter der Wirtschaftskrise und der Massenarbeits-

¹⁰⁾ Vgl. *Münzinger*: Versuche zur Hebung der bäuerlichen Wirtschaft und zur Ausschaltung der bäuerlichen Arbeitsüberlastung in dem obengenannten Sammelwerk der Friedrich-List-Gesellschaft, Bd. I, S. 690.

¹¹⁾ Vgl. v. *Zitzewitz*: „Kapitalbeschaffung, Zinsverbilligung, Entschuldung“, in dem Sammelwerk der Friedrich-List-Gesellschaft, Band I, S. 570; ferner v. *Wrangel* in der „DAZ.“ vom 10. August 1932, Nr. 372. — Gegen Wrangel hat sich *Dr. Fensch* vom Deutschen Landwirtschaftsrat in der „Berliner Börsenzeitung“ vom 13. August 1932, Nr. 377, gewandt. Auch *Dr. Hartwich* und *Dr. Stoll* haben im „Archiv für innere Kolonisation“, Band 24, S. 350 ff. bzw. S. 381 ff. gegen Wrangel Stellung genommen.

¹²⁾ *Wollenweber*: „Auswirkungen der Siedlung“ (Berichte über Landwirtschaft, neue Folge, 44. Sonderheft). hat in den von ihm untersuchten Kolonien eine dauernde Zunahme der Bevölkerung um 50 v. H. festgestellt. In den ersten Jahren nach der Siedlung (bis zum Heranwachsen der Kinder) war die Zunahme noch stärker.

¹³⁾ Vgl. für früher die Berichte der Ansiedlungskommission, neuerdings: *Miltz*: „Stadt und Siedlung“, Heft 2 der „Siedlungspolitischen Abhandlungen“, R. Müller, Eberswalde-Berlin 1932.

losigkeit, nicht nur das Empfinden weiter Volkskreise, sondern auch die nüchterne wirtschaftliche Überlegung dazu drängt, zunächst einmal den brachliegenden Menschen ein Stück brachliegenden oder ungenügend ausgenutzten Landes zu geben. Aber er meint anderseits:

„Wenn die Agrarkrise nicht gerade mit der ungeheuren allgemeinen Krise und der Massenarbeitslosigkeit von Millionen von Menschen zusammenfallen würde, so müsste die Entscheidung über die Siedlung ganz eindeutig negativ ausfallen.“

Und weshalb? Weil — das ist die Quintessenz seiner Ausführungen — für die zusätzliche Arbeit der Menschen, die man als Siedler ansetzt, keine gesellschaftlich kaufkräftige Nachfrage nach ihren Arbeitsprodukten zu erwarten ist (S. 491). Denn bei richtiger Ausnutzung aller technischen Fortschritte in der Landwirtschaft genügen schon die heute in der Landwirtschaft vorhandenen Arbeitskräfte, um die deutsche Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Ja, auf die Dauer wird wahrscheinlich für die Ernährung der deutschen Bevölkerung nicht einmal die heute in der Landwirtschaft beschäftigte Anzahl von Menschen benötigt werden (S. 497).

In diesen Ausführungen steckt ein grundsätzlicher Fehler. Wenn ein Gut in Siedlerstellen aufgeteilt wird, dann ist die Arbeitsleistung der neuen Siedler keineswegs in vollem Umfange zusätzlich. Die neu angesetzten Bauern treten doch zunächst an die Stelle der bisherigen Landarbeiter — sei es, dass diese Landarbeiter eine Bauernstelle erhalten oder dass an Stelle von Landarbeitern des aufgeteilten Gutes andere Bewerber den Boden oder Teile des Bodens bearbeiten. Es handelt sich also nicht durchweg um zusätzliche Arbeitskräfte, sondern um die Umwandlung von Arbeit, die bislang im Gutsbetrieb erfolgte, in Arbeit, die in bäuerlichen Stellen geleistet wird. Gewiss vermehren sich, entsprechend der Bevölkerungszunahme, die Arbeitskräfte. Wenn in den zwölf Jahren von 1919 bis 1931 in Preussen etwa 40 000 neue Siedlerstellen mit insgesamt 120 000 bis 150 000 Arbeitskräften gegründet sind, so bedeutet das vielleicht 30 000 bis 50 000 *zusätzliche* Arbeitskräfte. Da anderseits, wie oben erwähnt, für absehbare Zeit sogar noch neue Arbeitskräfte in der Landwirtschaft unterkommen können, besteht noch lange keine Gefahr, dass zuviel Arbeitskräfte durch die Siedlung festgelegt werden. Nehmen wir aber selbst an, dass — so unwahrscheinlich es heute klingt — die industrielle Entwicklung nach Überwindung der jetzigen Krise wieder einen gewaltigen Aufschwung nimmt, dass die heute in den Industriestädten vorhandenen Erwerbslosen alle wieder beschäftigt sind und dass für die Landbevölkerung wieder ein Anreiz bestehen würde, in die Städte und Industriebezirke abzuwandern: Selbst dann ist noch nicht gesagt, dass deshalb die jetzt neuangelegten Siedlerstellen leer werden müssten. Vielmehr würden voraussichtlich zunächst wieder die auch dann noch vorhandenen Bezirke des Grossgrundbesitzes in erster Linie die Abwanderer stellen, wie das seit mehr als 100 Jahren in Deutschland beobachtet ist. Und wenn auch aus den neuen Siedlerstellen der eine oder andere abwandern würde: auch das wäre noch nicht bedenklich. Denn schliesslich sind ja auch in den meisten Siedlungen so viel Kinder vorhanden, dass ohne Schaden für den Bestand der Siedlerstelle viele Siedlerfamilien nach dem Heranwachsen der Kinder eine oder mehrere Arbeitskräfte in die Industrie werden abgeben können.

Wie ist es aber mit der Fehlleitung von Kapital?

Jede neue Siedlerstelle erfordert ein gewisses Kapital. Gewiss hat die Siedlungspraxis der letzten Jahre unter tatkräftiger Führung der beteiligten Behörden die Kosten für die einzelne Stelle stark herabgedrückt. Immerhin ist die Frage berechtigt: Stehen die Mehrerträge der Siedlerbetriebe in angemessenem Verhältnis zu diesen Investitionen? Leider liegt bisher gar keine erschöpfende Untersuchung über diese Frage vor. Man kann im allgemeinen nur sagen, dass vor dem Kriege die rund 42 000 Stellen der Ansiedlungskommission und der Generalkommissionen in Preussen die staatlichen Renten mit leichter Mühe aufgebracht haben und dass die Zwangsversteigerungen bei den Rentengütern verhältnismässig sehr selten gewesen sind. Auch in der Nachkriegszeit haben bis zu dem scharfen Preisfall der Produkte der bäuerlichen Veredlungswirtschaft seit dem Herbst 1930 die Siedlerstellen die Zinsen der Zwischenkredite sowie der Dauerkredite (Landesrentenbankkredite) bis auf geringe Reste aufgebracht. Will man einen allerersten Beitrag zur Lösung dieser Frage versuchen, so könnte man etwa folgende Rechnung aufmachen:

In Deutschland könnten noch landwirtschaftliche Produkte im Werte von vielleicht 1 bis 1,2 Milliarden Reichsmark mehr erzeugt und abgesetzt werden. Wenn dafür 120 000 Siedlerstellen erforderlich wären, so müssten an Gebäuden und Inventar¹⁴⁾ bei einem Durchschnittssatz von etwa 12 000 RM. investiert werden 120 000 mal 12 000 gleich rund 1,4 Milliarden Reichsmark. Auch wenn man in Rechnung stellt, dass diese Siedlerstellen weiteres Betriebskapital erfordern würden, so sollte man annehmen, dass es möglich sein müsste, die notwendige Investierung aus dem zu erwartenden Mehrertrag zu verzinsen und zu tilgen. Eine konkretere Rechnung lässt sich im Augenblick schwerlich aufstellen, da ja schliesslich die tatsächliche Steigerung der Produktion noch von einer Reihe anderer Faktoren abhängt.

Nun erhebt sich natürlich die weitere Frage: ob es zweckmässig wäre, einen derartigen Betrag *in der Landwirtschaft* zu investieren. Geht man davon aus, dass, im grossen und ganzen gesehen, unser industrieller Produktionsapparat in Anbetracht der weltwirtschaftlichen Lage eher über seine Absatzmöglichkeiten hinaus ausgedehnt ist, während wir in der Landwirtschaft für den Bedarf der Bevölkerung noch nicht genügend produzieren, dann lässt sich diese Frage wohl bejahen. Kann man mit dem Betrage von 1,4 Milliarden Reichsmark tatsächlich 400 000 bis 500 000 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft unterbringen, dann würde auf den Kopf eine Investition von etwa 3000 RM. erforderlich sein. Dieser Betrag läge wesentlich unter dem von 15 000 RM., der nach den Berechnungen der Industrie im Durchschnitt nötig sein soll, um einen Arbeitsplatz für einen Arbeiter in der Industrie einzurichten.

Bislang ist das ganze Problem wesentlich unter dem Gesichtspunkt der Schaffung neuer Bauernstellen gesehen. Es erhebt sich aber auch noch folgende Frage: Gewiss werden, darin hat *Dr. Baade* recht, zahlreiche Grossbetriebe die Krise

¹⁴⁾ Von den Kosten des Bodens kann in diesem Zusammenhang abgesehen werden, denn es handelt sich hier, volkswirtschaftlich gesehen, nicht um Neuinvestitionen, sondern nur um Verschiebungen von Kapital.

überdauern und weiterbestehen. Die Grossbetriebe sind aber bemüht, ihren ständigen Arbeiterstamm nach Möglichkeit zu verringern, um Löhne und Sozialbeiträge zu sparen. Infolgedessen werden immer mehr Deputatarbeiter entlassen. Wäre es vom Standpunkt der betroffenen Arbeiter nicht besser, wenn sie ihre bisherige Wohnung behalten und eine eigene kleine Wirtschaft — hauptsächlich für den Eigenbedarf — betreiben könnten und nur während der Hauptarbeitszeit auf dem Gute aushelfen würden? Gewiss lassen sich vom Standpunkt des Arbeiters, der bisher Deputant war und das Risiko der eigenen Wirtschaft scheut, dagegen manche Einwände erheben. Wenn ihm aber das Verbleiben auf der alten Stelle unmöglich gemacht wird und er nur die Wahl zwischen der Erwerbslosigkeit und der eigenen Wirtschaft hat, dann liegt die Sache wesentlich anders und die Ansiedlung von Landarbeitern als Freiarbeiter kann nicht kurz abgetan werden¹⁵⁾.

Schliesslich taucht aber auch noch eine grundsätzliche Frage auf: ob man denn die Siedlung, wie das vor allem *Baade* tut, wirklich *nur als ein ökonomisches Problem* ansehen kann, also nur unter dem Gesichtspunkt, ob mit dem geringsten Aufwand an Kapital und Arbeit der grösstmögliche Ertrag an Sachgütern erzielt wird. Wir wenden uns gerade als Sozialisten in der Industrie sehr häufig gegen diese privatwirtschaftliche Auffassung und betonen, dass es nicht nur auf die höchste Rente für das Kapital ankommen darf, sondern dass auch die Lebensform des Arbeiters eine wichtige Rolle spielt, dass er nicht nur als Produktionsfaktor, sondern auch als Mensch gewertet werden soll, dass es daher wesentlich auf seine allgemeine Lebensform mit ankommt. Dasselbe muss auch in der Landwirtschaft gelten. Leider lässt aber gerade das Arbeitsverhältnis der Landarbeiter auf den grossen Gütern trotz aller Bemühungen des Staates und der Gewerkschaften hinsichtlich der menschlichen Behandlung und Achtung vor der politischen und kulturellen Selbstbestimmung noch viel zu wünschen übrig. Eine Überführung der herrschaftlichen in die genossenschaftliche Form dürfte für absehbare Zeit nicht zu erwarten sein. Will man daher auch in der ländlichen Arbeit freiere Formen durchsetzen, so bleibt für absehbare Zeit nur der Weg der bäuerlichen Siedlung.

Nun zum Schluss noch eine grundsätzliche Betrachtung. Was hat die Förderung der bäuerlichen Wirtschaft mit der Entwicklung zum Sozialismus zu tun? Bedeutet sie nicht das gerade Gegenteil? Ich glaube, ein Blick in das Agrarprogramm der deutschen und der österreichischen Sozialdemokratie sowie auch in die kürzlich vom ADGB. herausgegebenen Forderungen zum Umbau der Wirtschaft wird diese ängstlichen Gemüter beruhigen. Alle Programme sichern nicht nur dem Klein- und Mittelbauern feierlich den Besitz seiner Scholle zu, sondern setzen sich auch mit Nachdruck für die Siedlung ein. Und mit gutem Grund. Sozialismus ist der Kampf gegen die grossen ausbeuterischen Monopole der Boden- und Kapitalbesitzer, die dem Eigentümer ein Leben auf Kosten anderer ohne eigene Arbeit ermöglichen. Von solchem Monopol ist beim Bauern nicht die Rede. Sein Eigentum ist kein Herrneigentum, sondern Arbeitseigentum, es dient nur

¹⁵⁾ Dazu *Faass, Holer und Kwasnik*: „Arbeitsmarkt“ in dem oben erwähnten Sammelwerk der Friedrich-List-Gesellschaft, Band 1, S. 514.

der Betätigung und Sicherung der eigenen Arbeitskraft, nicht der Ausbeutung fremder Arbeitskräfte. Wenn daher Monopoleigentum des Grossgrundbesitzes im Wege der Siedlung in Arbeitseigentum umgewandelt wird, und wenn zugleich durch planmässige Verbesserung der Produktion und des Absatzes die von *Baade* mit Recht beklagte Zersplitterung der landwirtschaftlichen Erzeugung überwunden wird, so kann auch dies eine Etappe zur ausbeutungsfreien, planmässigen Wirtschaft werden, die der Sozialismus erstrebt.

Die Zukunft der neuen preussischen Lehrerbildung

Von Karl Thieme

Wer es heute wagt, von der Zukunft der neuen Lehrerbildung*) in Preussen zu sprechen, für diese Zukunft zu planen, der muss eine starke Zuversicht dainsetzen, dass über allen Ruin dieses Abbaujahres, ja über die wahrscheinlich schon beschlossene und kaum mehr völlig revidierbare Stilllegung des Restes der pädagogischen Akademien hinweg der Gedanke, der sich in diesen Akademien einzuverleiben begann, sich durchsetzen, ja noch ausgedehnte Gebiete neben dem der Lehrerbildung erobern wird. Es ist der Gedanke der gleichgewichtigen Verwirklichung einer ganz auf einen bestimmten Beruf zugeschnittenen und einer völlig akademischen Ausbildung, akademisch im alten ursprünglichen Sinne der Akademie des *Platon* als einer Keimzelle zugleich erhaltender und umwälzender, konservativer und revolutionärer Besinnung auf die letzten Grundlagen menschlicher Vergesellschaftung¹⁾.

Die gleiche Gefahr nun, an der einst jene Akademie gescheitert, d. h. verhindert worden ist, über eine winzige Sekte von „Auserwählten“ hinauszuwirken, drohte auch den neuen Akademien, wie sie *Eduard Spranger* in seinen „Gedanken über Lehrerbildung“ (Leipzig 1920) konzipiert und *Carl Heinrich Becker* als preussischer Kultusminister realisiert hatte, zum Verhängnis zu werden; die Gefahr einer von der gesellschaftlichen Gegenwartswirklichkeit abgelösten, vermeintlich autonomen Theoretik — und ihres bei einer Berufsschule notwendigen Gegenstücks, einer wider alle bewusste Absicht ungeistigen und bruchstückhaften Fachausbildung, von deren Absolventen *Arnold Bergsträssers* Wort: „Spezialist sein heisst, eine Sache ganz und von allen anderen gar nichts verstehen“, im Extremfall einer beinahe unbegrenzten Vielheit von „Fächern“ in der Abwandlung gelten müsste: Alles zu verstehen glauben und nichts begriffen haben.

Ist es doch überhaupt das Verhängnis unserer Vorstellung vom *Fachmann*, dass wir darunter allzu leicht den verstehen, der die Theorie, die Methode einer spezialisierten Betätigung aufs gründlichste studiert hat und dann „anwendet“, ohne von den Nachbargebieten der lebendigen Wirklichkeit irgendwelche Erfahrung haben zu müssen (woran noch so schöne humanistische *Allgemeinbildung*

*) Vgl. auch die Übersicht „Öffentliches Schulwesen“ in diesem Heft, S. 700 f., insbesondere S. 706 ff.

¹⁾ Vgl. *Julius Stenzel*: „Platon, der Erzieher“, Leipzig 1928.

nicht das geringste zu ändern braucht); während der echte *Meister*, durch die „Lehre“ mitten in jener Wirklichkeit hindurchgegangen — infolge des wechselseitigen Verflochtenseins seiner Arbeit mit anderer —, auch von dieser so viel versteht, als es für ein der Ganzheit und Fülle des Lebens gewachsenes reifes Menschentum erforderlich ist. (Er hat dann freilich nicht nötig, was Beckers „Gedanken zur Hochschulreform“²⁾ für die Studenten fordern: „Einmal im Leben soll die materialistische Zweckeinstellung ihrer Arbeit unterbrochen und der Trieb gegen das Schema F des berufsmässigen Daseins in ihnen geweckt werden“ — ein Satz, von dem man sich nur wundern kann, dass er nicht einen Sturm der Entrüstung in der Welt unserer Ärzte, Richter, Lehrer und Geistlichen hervorgerufen hat.)

Dass die pädagogischen Akademien von vornherein eine günstigere Chance hatten, der obengenannten Doppelgefahr zu entgehen, als alle anderen Hochschulen in Deutschland, liegt daran, dass in ihren Ausbildungsgang hinein (nicht bloss vor ihn, wie bei der Technischen Hochschule, oder hinter ihn, wie etwa bei der juristischen Ausbildung) wenigstens ein Teil der berufspraktischen Ausbildung des Studenten eingeordnet worden ist, und zwar überall, wo dies in seiner Wichtigkeit erkannt wurde, in grösserem Umfang und glücklicherer Form als im alten Seminar³⁾.

Ebendies ist der Grund, warum wir auch heute an der Zukunft dieses Hochschultyps keineswegs verzweifeln; nur glauben wir, dass sein Charakter im geschilderten Sinne noch viel deutlicher ausgeprägt werden muss, als auch in den günstigsten Fällen bisher geschehen ist. Wenn wir im folgenden das Zielbild entwerfen, das uns in dieser Richtung vorschwebt, so ist das zwar zunächst, wie ausdrücklich betont sei, rein persönliche Meinungsäusserung, beruht aber auf den Erfahrungen gemeinsam durchdachter Arbeit verschiedener Akademien.

Unser Kerngedanke ist der des Ausbaus eines erweiterten „*Akademieschulbezirks*“ mit *Stadt- und Landschulen* jedes Grades von Gliederung (bis zur ein-klassigen ungegliederten Landschule, die ja weitaus am zahlreichsten vertreten ist) zur umfassenden *Ausbildungs- und Betätigungswerkstatt* des Nachwuchses für den Lehrerberuf unter der einheitlichen voll verantwortlichen Leitung des Akademiekollegiums. In dieser Werkstatt würde die gesamte schulische und ausserschulische Erziehungsarbeit des Staates von den Lehrlingen (Akademie-studenten), Gesellen (Akademieabsolventen) und Meistern (Akademiedozenten) der Volksschulpraxis getan werden; auf dem Gebiet der Pädagogik schlänge hier das Herz einer ganzen Provinz, von dem aus sie unablässig mit neuen Anregungen durchpulst würde. Und zwar nicht mit solchen, die, am grünen Tisch oder unter den Ausnahmebedingungen einer Versuchsschule entworfen, nur den Hohn des erfahrenen Praktikers hervorrufen oder gar den ängstlich korrekten Beamten zum Theaterspiel für seinen Schulrat verführen könnten! Vielmehr hätte alles, was von diesem Zentrum her in den Umkreis hinaus weitergeleitet würde, in genau derselben unbetrügbaren Praxis sich zu bewähren gehabt, vor der es

²⁾ Leipzig 1919, S. 25.

³⁾ Vgl. *Johannes Kretschmann* im „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung“ 1932, Nr. 18, S. 243 ff.

auch draussen nicht versagen darf. Die Leistungen der Akademie stünden unter der strengsten Kontrolle, die überhaupt denkbar ist, unter der Kontrolle der gesamten Öffentlichkeit dieses Bezirks, an seiner heranwachsenden Jugend das Resultat einer Erziehung überprüfend, deren Vorbildlichkeit zu fordern sie berechtigt wäre.

Innerhalb der hier geforderten Grosswerkstätten müsste die Arbeitsverteilung etwa folgendermassen aussehen: Mit dem Tage seines Studienbeginns erhält der „Lehrling“ einen bestimmten Arbeitsplatz (in Stadt oder Land, für welches die Neigung übrigens vorzuziehen pflegt) zugewiesen, auf den er auch von den späteren theoretischen Etappen seines Ausbildungsgangs nach Möglichkeit immer wieder zurückkehrt (nicht ohne die Arbeit auch an anderen Stellen praktisch kennenzulernen). Zunächst ist die Aufgabe: bei der Erziehungsarbeit zuzusehen und zur Hand zu gehen; etwa in den Pausen die Kinder zu beschäftigen und zu beaufsichtigen; ausser der Schulzeit mit ihnen zu spielen, zu singen, zu wandern; Verbindung zu ihren Eltern aufzunehmen usw.; gelegentlich wäre auch schon einmal eine Unterrichtseinheit zu gestalten: zwei Stunden zur Einübung eines Liedes, ein Besuch auf dem Wochenmarkt, die Behandlung eines Märchens oder dergleichen. Erziehungswissenschaftliche Erfahrung hierbei zu machen und die gemachte auszuwerten, leitet in sparsamen der Theorie gewidmeten Stunden solches ersten (Sommer-) Semesters die Dozentenschaft den jungen Studenten an; im übrigen lernt er vor allem am Vorbild, das ihm der wenig ältere Kollege, der unter den Absolventen des Studiums sorgfältig ausgewählte „Geselle“, gibt, der die betreffende Lehrerstelle verwaltet; und ab und zu einer der „Meister“, der Dozenten, der je nach Bedarf an diesem oder jenem Platz mit eigener Initiative eingreift, den Plan eines Schulfestes entwerfen hilft, einen Elternabend leitet, einen schwierigen Unterrichtsgegenstand behandelt oder einen komplizierten Straffall entscheidet — und ausserdem natürlich zur Beantwortung aller der Fragen zur Verfügung steht, die auftauchen, bzw. zur Nachweisung der Literatur, wo solche zu finden ist.

Mit ganz anderer Aufnahmefähigkeit und viel präziserem Verständnis als irgendwo bisher wird dann im zweiten Semester der Student an den erziehungswissenschaftlichen Vorlesungen und Übungen teilnehmen, die ihm nun in konzentrierter Fülle geboten werden, nicht — wie allzu häufig anderwärts — als Anlass zu gegenstandslosem Problematisieren, sondern umgekehrt als Darbietung der Mittel, in der Praxis selbst erfahrene Problematik zu lösen; zugleich natürlich auch sich auf die gesellschaftlichen und übergesellschaftlichen Zusammenhänge zu besinnen, über sie zu unterrichten, innerhalb deren jene Praxis verläuft und ohne deren Berücksichtigung sie den Anforderungen des Lebens nicht gerecht werden könnte, sondern, wie leider so oft die der Schule, „autonom“ an ihm vorbeidozierte.

Das dritte Semester (der zweite Sommer) bringt dann zusammenhängenden Unterricht, in einzelnen Fächern, vorübergehend schon für ganze Vormittage oder grössere Zeiteinheiten. Das vierte ist wieder theoretischer Besinnung gewidmet; darauf folgt nach dem Ministerialerlass vom 4. Oktober 1928 die so-

genannte erste Lehrerprüfung; dann — schon nach bisherigem Brauch, soweit die Mittel dafür vorhanden waren — ein „praktisches Jahr“, das nur freilich nicht mehr unter der Anleitung ganz anders vorgebildeter „Mentoren“, bewährter Lehrer in den verschiedensten Teilen der Provinz, stattfinden dürfte, sondern nur in eben jenem erweiterten Akademieschulbezirk, wo jeder der jungen Schulamtsbewerber von den Dozenten, die seine Stärken und Schwächen kennen, beraten werden und sie über alles, was ihm Schwierigkeiten macht, befragen könnte; auch jederzeit verhältnismässig leicht an die Akademiebibliothek herankäme, zu der nicht mehr Zugang zu haben die jungen Leute gerade in der ersten Zeit der Vollpraxis heute besonders schmerzlich empfinden. Die Geeignetsten unter diesen Schulamtsbewerbern würden in diesem Jahre schon als „Gesellen“ Anfänger anlernen helfen; manche blieben zu diesem Zweck auch noch ein oder zwei Jahre länger im Akademieschulbezirk; keiner auf die Dauer, damit nicht die Elite der Lehrerschaft auf einen kleinen Teil ihrer Heimatprovinz beschränkt bleibt, sondern sie ganz — wie ein Sauerteig — durchdringt. (Da innerhalb der Ausbildungszeit die Stelle nach Möglichkeit nicht gewechselt würde, hätten die Kinder bis zu einer Dauer von fünf Jahren Fühlung mit derselben Persönlichkeit und würden von keinem Lehrer unterrichtet, der nicht schon vorher mit ihnen vertraut geworden wäre, so dass sie gegenüber dem heutigen Zustand mindestens nicht benachteiligt würden.)

Die einzige grössere Schwierigkeit, die der Verwirklichung dieses Plans gemacht werden könnte, die Ablehnung der Schulbehörden, die nötigen Lehrstellen für die Akademieschulbezirke frei zu machen, darf darum als überwindbar gelten, weil bei dem Neuanfang der Akademieausbildung Ostern 1933 oder später zunächst ja nur wenig Studenten aufgenommen werden können, also auch nur ganz allmählich und ohne verbitternden Druck auf die heutigen Stelleninhaber die vorgesehene Räumung stattfinden müsste. Und da ausserdem grösstenteils Stellenanwärter (als „Gesellen“) in die von älteren Kollegen geräumten Stellen einrücken würden, träte kaum eine Verschlechterung der Anstellungsaussichten für unsere sonstige Junglehrerschaft ein, die übrigens, sobald die Wirtschaftskrise vorübergegangen ist und die masslos überhöhten Klassenfrequenzen wieder gesenkt werden können, ohnedies restlos aufgesogen werden und dann für den hier vorgeschlagenen „Zuwachs“ sogar dankbar sein wird.

Somit glauben wir, einen Weg gewiesen zu haben, auf dem der einzigartige Berufshochschulgedanke der Pädagogischen Akademie ganz zum Ziele geführt werden könnte; wir glauben, wie schon eingangs gesagt, dass dann nach diesem Muster die Berufsbildung auch auf den verschiedensten anderen Gebieten umgestaltet werden würde; wir sind überzeugt, dass von diesem Punkt aus eine geradezu entscheidende Umwälzung unseres gesamten Bildungswesens möglich ist. Ja, wir wagen es, die Bedeutung dieser Umwälzung auf dem kulturellen Gebiet mit der einer Sozialisierung auf dem wirtschaftlichen gleichzusetzen und ebendarum auch eine ähnliche Aufmerksamkeit der organisierten Arbeiterbewegung für beide zu beanspruchen. Denn voll verwirklicht wird ein sozialistisches Deutschland auf lange Sicht nicht von spezialistisch und „allgemein“ Gebildeten,

von Fachleuten und Phraseuren, sondern nur von jenen meisterlichen Menschen in allen Berufssphären, wie wir sie hier zu erziehen fordern (ähnlich unter einem anderen Gesichtspunkt in dem nächstens erscheinenden Heft 4 „Konfessionen und Schule“ unserer Vierteljahrsschrift „Religiöse Besinnung“ (Frommans Verlag, Stuttgart).

Möchte die deutsche Arbeiterbewegung sich dieser Zusammenhänge bewusst bleiben und wie bisher, so auch künftig mit unermüdlicher Wachsamkeit für unsere Volksbildung kämpfen. Dann wird dereinst sie sich rühmen dürfen, entscheidenden Anteil daran gehabt zu haben, dass mit der neuen Lehrerbildung in Preussen eine neue Menschenbildung in die Welt trat.

Zur theoretischen Situation der christlichen Arbeitnehmer

Von Walter Dirks

Die Logik der Tatsachen selbst, die Härte der proletarischen Situation, die in der Krise wieder ungemildert spürbar geworden ist, hat in den letzten Jahren eine nachweisbare *Annäherung der sozialen und politischen Theorie der katholischen Arbeitnehmer und der christlichen Gewerkschaften an die sozialistische Theorie* herbeigeführt. Man diskutiert auf christlicher Seite über eine Überwindung der kapitalistischen Anarchie durch Planwirtschaft und sucht diese Planwirtschaft gegen faschistische, staatskapitalistische und wirtschaftsfeudalistische Tendenzen als *demokratische Planwirtschaft* abzugrenzen, für die man in der „berufsständischen Ordnung“ die realisierbare Form gefunden zu haben glaubt. Dennoch werden wichtige Abgrenzungen gegenüber dem Sozialismus festgehalten. Einer der entscheidenden Unterschiede liegt darin, dass die christliche Theorie grundsätzlich (trotz mancher praktischen Einschränkungen) an der kapitalistischen *Kapitalfunktion* festhält, sich also damit abfindet, dass auf der Grundlage des Privateigentums an den Produktionsmitteln eine primäre (wenn auch kontrollierte) Verfügungsgewalt und damit Herrschaftsmöglichkeit der Kapitalistenklasse erhalten bleibt. Die Frage muss zu denken geben, *warum* die Theoretiker der christlichen Gewerkschaften trotz der grossen theoretischen Schwierigkeiten, in die sie geraten, wenn sie die Idee der demokratischen Planung und die Idee der individuellen Verfügung über die Produktionsmittel zusammendenken wollen, an dieser Verteidigung kapitalistischer Interessen festhalten und *warum* der christliche Arbeiter, der dies System nicht anders als sein nicht-christlicher Klassengenosse am eigenen Leibe erlebt, dieser Theorie seine Zustimmung gibt. Der vordringlichste Grund, das Bekenntnis zur „Heiligkeit“ des Privateigentums als eines unumstösslichen naturrechtlichen Prinzips, kann allein zur Erklärung nicht ausreichen, um so weniger, als in der Eigentumslehre der Kirche und der Tradition durchaus Möglichkeiten differenzierter Behandlung verschiedener Eigentumsarten gegeben sind und vor allem von der höheren Idee des Gemeinwohls aus durchaus eine Vergesellschaftung von Produktionsmitteln im grossen Massstab im Prinzip annehmbar erscheinen kann; der Bergarbeiter-

führer *Imbusch* konnte ja diese Möglichkeit benutzen, um sogar die Verstaatlichung des Ruhrbergbaues zu fordern. Will man die grosse Zurückhaltung und Vorsicht der christlichen Theorie dieser Möglichkeit gegenüber richtig verstehen und würdigen (und begnügt man sich nicht damit, in dieser Vorsicht einfach mangelnden Mut oder mangelndes Solidaritätsbewusstsein zu sehen und anzuklagen), so darf man einige bedeutsame Eigentümlichkeiten der allgemeinen *politischen Theorie* des Katholizismus nicht vergessen, in deren Rahmen diese Vorsicht verständlich wird.

Ein Grundschemata politischer Theorie.

Das Grundschemata dieser politischen Theorie, das im folgenden besprochen werden soll, bindet den Katholiken in einer eigentümlichen Weise an die bestehenden Verhältnisse, indem es das Moment der eigentlich geschichtlichen Veränderung methodisch nicht bewältigt. Die Auseinandersetzung, besonders mit der ausgebildetsten Form dieser Theorie, ist gerade für den Marxisten angebracht, weil sie und der Marxismus zwei sehr wesentliche Berührungspunkte haben. Viel mehr, als sie es selber durchweg wissen, stehen sie in gemeinsamer Frontstellung. Beide Theorien sind zunächst „*realistisch*“, d. h. sie orientieren sich inhaltlich nicht an vorgegebenen Idealen, Normsystemen, Wunschbildern, Konstruktionen, sondern an der *gesellschaftlichen Wirklichkeit*. Und beide enthalten zweitens als obersten formalen Begriff den der *ganzheitlichen Einheit*; beide lehnen daher sowohl den isolierten Praktizismus ab, der den Mut zur ganzheitlichen Beurteilung und Veränderung der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht aufbringt, und ebenso den Liberalismus jeder Färbung, der die Ganzheits- und Einheitsidee in seine metaphysische Voraussetzung, die prästabilisierte Harmonie der individuellen Kräfte, verlegt und dadurch ausserhalb der menschlichen, der politischen Aktion stellt; beide entwerfen die gesellschaftliche Wirklichkeit, an die sie sich gebunden wissen, auf einen ganzheitlichen und einheitlichen Sinn hin und suchen aus diesem Entwurf der sinnvollen Ganzheit die Gesichtspunkte für das richtige Handeln in der Gesellschaft zu gewinnen. Gegen jede *metaphysische* Ganzheitslehre (wie etwa gegen den Universalismus Spanns) grenzen sie sich wiederum gemeinsam durch ihren Realismus ab: nicht ein metaphysisches Subjekt, nicht eine „Idee“ ist Trägerin der Ganzheit und Einheit gesellschaftlicher Wirklichkeit, sondern die *reale Gesellschaft selbst* ist eine konkrete Ganzheit, die von unserem Bewusstsein auf ihren Sinn hin abgefragt wird. Bleibt also die „konkrete Totalität“ der Gesellschaft der oberste methodische Begriff, der für die beiden politischen Theorien gemeinsam ist, so scheiden sie sich scharf an der Frage der *Geschichtlichkeit*; die marxistische Theorie nimmt die geschichtliche Veränderung der Gesellschaft in sich auf, bis in das Innerste ihrer Methode hinein; die übliche christliche Theorie der ganzheitlichen Ordnung der gesellschaftlichen Wirklichkeit dagegen erfasst die geschichtlichen Prozesse *als solche* nicht — ihre Methodenbegriffe statisch-ungeschichtlich sind. Wenn der politische Katholizismus vor der Enteignung zurückscheut, dann nicht nur wegen der Gefährdung des naturrechtlichen *Prinzips*, sondern vielleicht noch mehr deshalb, weil sein poli-

tisches Zielbild, selber aus der *bestehenden* Wirklichkeit als bestehender Wirklichkeit inhaltlich gewonnen, sich selber aufheben, nämlich ein Moment gefährlicher Willkür in sich aufnehmen würde, wenn es die Vernichtung eines der realen Momente jener bestehenden Wirklichkeit, nämlich die Vernichtung der Kapitalistenklasse als Kapitalistenklasse, in sich aufnähme. Für diese Auffassungsweise ist das Bestehen eines qualitativ eindeutig bestimmten gesellschaftlichen Elementes, wie es das Bestehen der Kapitalsfunktion und der Kapitalistenklasse ist, eben ein Teil jener verpflichtenden Wirklichkeit, aus deren Ganzheit das politische Zielbild überhaupt allein gewonnen werden kann; diesen Teil wegzustreichen wäre willkürlich und „ungehorsam“: diese Wirklichkeit soll in der „Ordnung“ verantwortlich gemacht, aber nicht vernichtet werden. Es ist zu vermuten, dass in diesem „Realismus“ (der als „Gehorsam“ vor Gott, der den Christen durch die Wirklichkeit anspricht, religiöse Qualität bekommt) die *stärkste* Hemmung gegen das gesellschaftsrevolutionäre Moment liegt, das der Sozialismus in seiner Forderung der Aufhebung der Kapitalistenklasse enthält. Es muss daher bedeutsam sein, gerade diese Theorie ideengeschichtlich zu verstehen, vor allem aber auch auf ihre soziologischen Bedingungen hin zu prüfen.

Aber wird denn diese realistische Theorie überhaupt bedeutsam vertreten? Man pflegt dem politischen Katholizismus zwei Vorwürfe zu machen, die beide nicht diese Theorie, sondern ihr widersprechende Haltungen in den Vordergrund schieben. Der eine Vorwurf meint, der politische Katholizismus habe überhaupt keine politische Theorie oder nur vorgegebene, uneigentliche Theorien; er handele vielmehr durchaus nur *taktisch*. Die Praxis scheint diesem Vorwurf in der Tat in etwa recht zu geben. Die Wandlungen etwa der Staatsformtheorie vom Monarchismus über die Verfassungsloyalität zur Republik und — wer weiss? — vielleicht auch noch zu anderen Formen hin lassen in der Tat vermuten, dass die Theorie nur zur nachträglichen Rechtfertigung rein taktischer Entscheidungen benutzt wird. Derselbe Eindruck entsteht, wenn die „berufsständische Idee“ nicht nur im Laufe der Zeit ihren begrifflichen Inhalt wechselt, sondern auch zur gleichen Zeit von verschiedenen sozialen Gruppen innerhalb des Katholizismus wesentlich verschieden verstanden wird. Es ist sicherlich sehr oft so, dass die naturrechtlichen Prinzipien, aus denen diese schillernden Theorien bestehen, nur die intellektuellen Werkzeuge sind, mit denen eine taktische Entscheidung jeweils in eine theoretische Notwendigkeit umgedeutet wird — eine taktische Entscheidung, deren eigentlicher echter Richtpunkt ausserhalb der gesellschaftlich-politischen Sphäre liegt, in der Religionspädagogik oder der Kirchenpolitik. Der andere Vorwurf besagt, die naturrechtlichen Prinzipien maskierten in Wirklichkeit bestimmte *historische* Ideale, nämlich Reste feudaler Vorstellungen und im übrigen ein handfestes Mittelstandsideal. Auch dieser Vorwurf trifft in der Tat für weite Bezirke der katholischen Theorie zu; historische Theorien wirken kraft ihrer Beharrung im konservativen Milieu des katholischen Denkens nach und haben ausserdem in den betreffenden Interessentengruppen auch heute noch eine feste soziale Basis. Diese unaufgedeckten Bindungen bilden mit den taktischen Rücksichten zusammen ein theoretisches *Dämmerlicht*, in dem eine begrifflich

klar durchgearbeitete Theorie sich sehr schwer durchsetzen kann. Dennoch ist daran festzuhalten, dass das erwähnte Motiv des realistischen „Gehorsams“ in vormethodischer Form (Erwägungen der „Gerechtigkeit“, die „jedem das Seine“ lassen will) eine grosse Rolle spielt, aber auch daran, dass das von ihm ausgehende *theoretische Grundschemata* die Breite der politischen Theorie weitgehend *bestimmt*. Die Formel der „Volksgemeinschaft“ (aus den Zeiten von Wilhelm Marx), die immer wieder herangezogene Idee der „Politik der Mitte“, aber auch die Idee der berufsständischen Ordnung haben hier ihren gemeinsamen Mittelpunkt, und die spezifisch katholische Zustimmung zur Demokratie hat hier eine ihrer Wurzeln.

Wie sieht dieses Grundschemata einer politischen Theorie nun im einzelnen aus?

Der *gesellschaftliche Prozess* erscheint in diesem theoretischen Grundschemata, das als solches übrigens kaum ins Bewusstsein tritt, als das fraglos entgegen-genommene „*Material*“ der politischen Gestaltung, er wird weder in seinem Prozesscharakter noch überhaupt „verstanden“; hier grenzt sich diese Theorie gegen jede Geschichtsphilosophie ab; wir finden die gesellschaftliche Wirklichkeit vielmehr einfach vor. Naturrechtliche Prinzipien dienen im einzelnen als Werkzeuge der Ordnung dieses vorgefundenen Materials, doch grenzt sich die durchentwickelte Form dieser Theorie gegen eine Betrachtungsweise ab, die eine fertige Hierarchie naturrechtlicher Prinzipien oder Werte, ein mehr oder weniger fertiges Ordnungsbild einer idealen Gesellschaft zu erkennen und zu haben behauptet; die Theorie will ja gerade mit dem Phänomen der wechselnden Verhältnisse fertig werden: zwar will und kann sie diesen Wechsel selbst in seiner Notwendigkeit nicht verstehen, sondern sie nimmt ihn einfach hin, aber sie weiss, *dass* es einen Wechsel gibt, und sie muss daher die naturrechtlichen Prinzipien so weit formalisieren, dass sie für alle wechselnden historischen Situationen anwendbar sind, ohne die Wirklichkeit zu vergewaltigen. Ihre methodische Einheit bekommt die Theorie im Begriff der „*Ordnung*“ als der *Einheit der in der Wirklichkeit vorgefundenen Teile des gesellschaftlichen Ganzen*. Diese „Ordnung“ erst gibt den naturrechtlichen Prinzipien Anweisungen für die Richtung ihrer Anwendung. Im Unterschied vom Liberalismus muss diese Einheit und Ordnung erst *positiv verwirklicht* werden, weil kraft der Erbsünde Störungen nicht nur möglich, sondern immer tatsächlich sind; die Staatspolitik als die Verwirklichung dieser höheren Einheit der gesellschaftlichen Kräfte hat also eine wirkliche positive Aufgabe. Aber diese Störungen werden doch immer nur als „Entartungen“ verstanden (individueller und kollektiver Egoismus, natürliche Beschränktheit des einzelnen und der einzelnen Gruppe), die qualitative Grundstruktur einer bestimmten Gesellschaft selbst und ihrer Teile wird einer grundsätzlichen Kritik von der Erbsünde her nicht unterworfen.

Es leuchtet ein, dass hier die antike Grundvoraussetzung der Welt als eines geordneten Kosmos, die von der Scholastik übernommen und modifiziert wurde, im katholischen Bewusstsein nachwirkt. Sie hat zwar im Sündenbegriff für die einzelne Seele ihre christliche Durchbrechung erfahren — und in dem Begriff der sogenannten „sekundären Folgen“ der Ursünde, d. h. der Trübung und

Schwächung auch der natürlichen Fähigkeiten des Menschen wäre an sich der Weg frei zu einer Auffassung, die nicht den *Kosmos* der Gesellschaft voraussetzt, sondern damit rechnet, dass in der Gesellschaft *echte Widersprüche* auftreten können, zwischen denen es keine *Vermittlung* mehr, sondern nur *Entscheidung* geben könnte; dieser Weg ist aber nicht betreten worden. Die traditionelle katholische Sozialauffassung rechnet nicht mit dieser Möglichkeit; sie verlegt den Bruch in die Einzelseele und versteht von daher gewisse gesellschaftliche Entartungen, aber sie kennt weder Aporien (Grenzen der Erkenntnismöglichkeit) noch echte gesellschaftliche Antinomien (Widerstreit von Gesetzmäßigkeiten); sie kann z. B. auch nicht einmal die Möglichkeit zugeben, dass die Existenzform des Proletariats, die der Kapitalismus selber entwickelt hat, mit der Existenzform der Kapitalistenklasse in einen Widerspruch gerät, der nur mit der Aufhebung der Kapitalistenklasse als solcher aufgehoben werden kann. Trotz Sünde bleibt diese Soziallehre harmonistisch, trotz Heilsgeschichte bleibt sie für die Betrachtung der profanen Gesellschaft ungeschichtlich. Die griechisch-scholastische Grundvoraussetzung konnte vom Naturrecht der Aufklärung in ihrem Sinne der Vernunftharmonie umgedeutet werden, und in der Tat lassen sich die Spuren dieses bürgerlichen Naturrechts in der katholischen Theorie nachweisen; sie finden sich in Auseinandersetzung mit den feudalistischen Vorstellungen des gestuften Kosmos; sie finden gleich jenen im Sündenbewusstsein eine Grenze, die sie vom reinen Liberalismus scheidet, ohne aber in der für unsere Überlegung in Betracht kommenden Denkreihe zu einer entsprechenden deutlich vom Liberalismus abgegrenzten Geschichtstheorie zu führen. Die starre Ungeschichtlichkeit dieser Theorien hat um so länger nachgewirkt, als in der Gegenreformation der katholische Ideenbestand gegen manche Auflösungsvorgänge, die als reformatorischer Angriff auftraten, für lange Zeit kodifiziert und fixiert worden ist. In der Romantik zeigen sich auch auf katholischer Seite Ansätze zu einer theoretischen Erfassung der Geschichte; aber erst die steigende Dringlichkeit des proletarischen Problems drängt dazu, die inhaltlichen naturrechtlichen Prinzipien zu formalisieren und die *formale* Ganzheitskategorie, das Prinzip der Ordnung, in den methodischen Mittelpunkt zu rücken. Das ist in abgeschwächter Form durchaus eine parallele Tendenz zu der Zurückdrängung der utopischen Sozialismen durch den dialektischen Materialismus, dessen oberste Kategorie gleichfalls das Sinnganze der menschlichen Gesellschaft ist — freilich in ihrer dialektischen Bewegung verstanden.

Es handelt sich bei den hier beschriebenen Gedanken, wie schon aus der Darstellung selbst hervorgegangen sein wird, weniger um eine ausgebildete Theorie, als vielmehr um ein Grundmodell, das aus letzten und entscheidenden Elementen der Weltdeutung besteht, das aber selber nicht in dieser nackten Form vertreten wird, sondern sich jeweils immer nur in konkreteren Einkleidungen aufweisen lässt. Es liegt z. B. den Theorien zugrunde, welche eine katholische Begründung der *Demokratie* versuchen, mögen sie nun mehr unter dem Einfluss des Liberalismus die gesellschaftlichen Gruppen in freier Diskussion und Parteibildung formiert denken oder an qualitativ differenzierte Gruppen in der Gesell-

schaft anknüpfen (wie das die moderne Theorie der berufsständischen Ordnung tut). Der Begriff der „*Volksgemeinschaft*“ ist nichts weiter als eine Konkretisierung jenes formalen Begriffes der Ordnung als höherer Einheit der Teile: als bestimmter Träger dieser Ordnungs- und Einheitsfunktion ist hier im Banne des bürgerlich-nationalstaatlichen Denkens das „Volk“ vorausgesetzt. Die „*Staatsidee*“, die Idee des „*Gemeinwohls*“ und des diesem Gemeinwohl in einer besonderen ganzheitlichen Weise verpflichteten „*Staatsmannes*“ — dies alles hat die Grundstruktur des beschriebenen Modells; die differenzierte soziale Wirklichkeit wird ohne Möglichkeit geschichtlicher Kritik gehorsam *hingenommen*, die politische Aufgabe besteht in ihrer *Harmonisierung*. Besonders deutlich wird das in der politischen Theorie der „*Mitte*“, die nach dem Kriege die Zentrums politik teils bestimmt hat, teils rechtfertigen musste. Diese Mitte wollte sich verstanden wissen nicht als „räumliche“ oder „mechanische“ Mitte, d. h. weder als Politik der mittleren Gruppen innerhalb der Gesellschaft noch als Funktion der Extreme, sondern eben als *ganzheitlich* bezogene Politik, die in der höheren Einheit der faktischen Gegensätze *jedem* sein volles Recht zuspricht. Diese Anschauung ist freilich verschiedentlich doch dahin erweitert worden, dass man dem „*Mittelstand*“ aus seiner Position in der Gesellschaft heraus die besondere Aufgabe zugewiesen hat, der Anwalt und Realisator dieser Politik der Mitte zu sein. Die vermittelnde Politik des Zentrums, das sich bisher in jeden Pendelschlag der Nachkriegsentwicklung eingeschaltet hat, ohne zwischen rechts und links einen eigentlich qualitativen Unterschied zu machen, findet in dieser Theorie ihre Rechtfertigung. Dass sowohl für diese Politik wie für die Theorie ihrer Rechtfertigung in Wirklichkeit die soziale Zusammensetzung des Zentrums der eigentliche Grund gewesen ist, wird dabei kaum zugegeben; wohl aber wird in dieser sozialen Zusammensetzung („*Volksgemeinschaft im kleinen*“) entweder das *Vorbild jeder* Partei proklamiert (gegen die „*Interessenpartei*“), das im Zentrum am reinsten verwirklicht sei, oder aber diese Zusammensetzung wird als eine *Eigenart* des Zentrums betrachtet, die es für die Verwirklichung jener höheren Staatsidee besonders geeignet macht.

Wert und Grenze der Theorie.

Die Verwandtschaft mit den Staatsauffassungen anderer Gruppen, die sich gern mit dem Staat identifizieren, also mit der Staatsauffassung der *Bürokratie* und mit der der *herrschenden* sozialen Gruppen, liegt auf der Hand. Es ist aber auch klar, dass sowohl auf Grund des mehr oder weniger erreichten innerkatholischen Interessenausgleichs wie auf Grund der an vielen führenden Katholiken bewundernswerten religiösen Distanz von den Einzelinteressen diese Formeln vom „*Gemeinwohl*“ und dem „*Staat an sich*“ und der „*Volksgemeinschaft*“ sauberer und vertrauenswürdiger klingen als aus dem Munde derer, die allzu leicht dabei sind, ihre eigenen Interessen als die des Ganzen auszugeben, und dass sie auch objektiv ernster zu nehmen sind.

Mehr als einmal hat sich ja diese Haltung als helfend und heilend, ja als rettend bewährt. *Soweit* Politik mit gutem Recht sich im Rahmen des *Bestehenden* bewegt — und ein grosser Teil der politischen Massnahmen wird immer jeweils

diesen statischen Charakter haben —, bewährt sich auch die Theorie des gerechten Ausgleichs; sie ist unter dieser Voraussetzung eine ausgesprochen „politische“, der Eigenart des Politischen weitgehend gerecht werdende Theorie, fruchtbarer als irgendein sich politisch gebender Doktrinarismus. Aber in dieser Kennzeichnung liegt auch die *Grenze* schon angegeben. Dort, wo es um *geschichtliche Entscheidung* im echten Sinne geht, ist diese Theorie *steril*.

Diese Theorie ordnet das Bestehende — aber sie gibt nicht die *Richtung der Änderung des Bestehenden* an; sie setzt also eigentlich voraus, dass die Geschichte aufhört, mindestens verzichtet sie darauf, Geschichte als solche in den Blick und in den Bereich eigener Aktion zu bekommen. Geschichtliches Handeln, Verändern des Bestehenden selbst fragt ja nicht nach dem gleichen Recht alles Bestehenden; die spezifisch geschichtliche Frage ist ja gerade die nach dem *Vorrecht bestimmter* Positionen, denen die Zukunft gehören soll. Die Frage nach dem „richtigen“ Handeln im geschichtlichen Sinne ist eben nicht die nach dem „gerechten“ Handeln innerhalb des Bestehenden. Das „Recht“ der Geschichte ist ein anderes Recht als das der distributiven Gerechtigkeit.

Diese Betrachtungsweise versagt ferner in allen Fragen, die sich auf den *Träger* der politischen Einheitsaktion beziehen. Sie verkennt den perspektivischen, den standortgebundenen, den gruppengebundenen Charakter sowohl des Denkens wie des Handelns. Die Intelligenz, die Wissenschaft oder irgendeine sonstwie begründete Elite als ausserhalb der wirtschaftenden Gesellschaft stehend zu betrachten, ist eine Fiktion, und selbst wenn eine solche Schicht für die verbindliche Formulierung des Einheitsbildes in Frage käme, so käme sie doch erst recht nicht für die *Verwirklichung* in Frage. Der Hinweis auf das Parlament als den Ort, wo diese höhere Einheit gefunden und verwirklicht werden soll, verschiebt den Ort des Problems, ohne es zu lösen; denn auch die Parlamentarier vertreten ihre Gruppen, und auch unter ihnen gibt es nur perspektivischen Entwurf des Ganzen, nicht aber den Ort für das Ganze selbst. Das Zentrum selbst aber wegen seiner eigenartigen Struktur als den Träger des Ganzen zu bezeichnen, das käme auf die groteske Vorstellung der Diktatur der Katholiken heraus, abgesehen davon, dass sich die ganze Problematik innerhalb des Zentrums wiederholt. Eine gute politische Theorie braucht an diesen Schwierigkeiten, deren Problematik von *Marx* entdeckt wurde und seitdem sowohl in der marxistischen Soziologie wie in der bürgerlichen Wissenssoziologie weiter ausgebaut worden ist, nicht zu scheitern, aber sie muss sie in sich *aufnehmen*. Sie muss den perspektivischen Charakter der sozialen Theoriebildung in sich aufnehmen. Sie muss ferner von dem *praktischen* Charakter ihrer selbst wissen; sie muss methodisch berücksichtigen, dass der Interpretierende in seiner Interpretation der gesellschaftlichen Welt sich selbst, und zwar sich selbst als Handelnden, ja als in der *Entscheidung* Stehenden *mit interpretiert*, so dass das Ergebnis seiner theoretischen Bemühungen immer schon seine eigene Entscheidung als Vorentscheidung mit enthält. Sie muss berücksichtigen, dass diese Entscheidung eine Vorwegnahme der eigenen *Zukunft* bedeutet, so dass jede Theorie offen oder verdeckt ein „*utopisches*“ Element, sei es irreal oder sei es real, aber

auch ein Element des *Risikos* in sich enthält; sie muss berücksichtigen, dass die Erkenntnisse über die Erkenntnis- und Aktionschancen der verschiedenen Gruppen den *Inhalt* der möglichen politischen *Zielsetzung mitbestimmen*. Alle diese Bedingungen einer guten politischen Theorie, die hier nur im groben skizziert und angedeutet werden können, lassen erkennen, dass die politischen Gesamtkonzeptionen, die auf der Basis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen miteinander in Konkurrenz stehen, *qualitativ* verschieden sind und sich nicht durch Vermittlung auf einen gemeinsamen Nenner bringen lassen. Zwischen dem politischen Wunschbild, wie es der bedrohte Mittelstand in seiner ökonomischen und ideologischen Krise entwirft — dem starken autarken Staat, in dem er selber in politischer Verkleidung als nationale Elite seine gesellschaftlichen Feinde, das Grosskapital und die Arbeitnehmermassen, bindet, um zugleich als ökonomische Gruppe innerhalb dieses gebundenen Staates Wirtschaftsfreiheit zu haben — zwischen einem solchen Wunschbild und dem aus der Situation der Arbeitnehmerschaft entworfenen sozialistischen Zielbild gibt es keine Vermittlung. Die Erkenntnis über den irrealen Charakter des einen und den realrevolutionären Charakter des anderen, ja, die Erkenntnis, dass seine objektiv ausweglose Situation den Mittelstand nur auf solche unrealisierbaren, weil in sich widerspruchsvollen und den Möglichkeiten der Wirklichkeit widersprechenden Konstruktionen verweist und ihm darüber hinaus höchstens die kluge, aber unschöpferische und in ihren Zielen beschränkte Anpassung gestattet — diese Erkenntnis *sprengt die distributive Gerechtigkeit*, welche die Zukunft des Mittelstandes a priori genau so ernst berücksichtigen müsste, als die der Arbeiterschaft — und die der Kapitalistenklasse nicht weniger. Erkenntnisse dieser Struktur machen erst die geschichtliche Entscheidung *möglich*; sie allein geben unserem geschichtlichen Handeln eine grosse Ausrichtung, die dann in jeder Stufe der Aktion auch im kleinen unser Handeln mitbestimmt, ihm Richtung, Sinn und Erfolg gibt.

Das soziale Milieu der Theorie.

Die christlichen Arbeitnehmer und ihre Theoretiker und Freunde werden ihre Theorie in der hier angedeuteten Richtung auszubauen haben (wie übrigens in mancher Beziehung auch ihre sozialistischen Klassengenossen), und gleichzeitig müssen sie sich den Weg frei machen für eine qualitative Entscheidung für ein echtes geschichtliches Ziel, eine Entscheidung, in der die Sterilität der „Politik der Mitte“ überwunden sein würde. Aber diese ihre theoretische und politische Bemühung wird auf grosse *Schwierigkeiten* stossen, die mit der *sozialen Zusammensetzung des politischen Katholizismus* zusammenhängen. Gedanken, die in dieser Richtung verlaufen, stossen immer an einen Punkt, an dem sie die innerparteiliche „Gerechtigkeit“, den realen Ausgleich der Interessen der verschiedenen im politischen Katholizismus zusammenstehenden Gruppen gefährden; an diesem Punkt werden sich nicht nur die *Interessenten* des „gerechten“ Ausgleichs der geschichtlich begründeten Aktion in den Weg stellen, sondern auch die erwähnte *Theorie*; sie würde in philosophischer und sicher auch theologischer Panzerung gegen sie mobil gemacht werden, um den Zerfall der politischen Einheit der Katholiken zu verhüten. Der eigentümliche Doppelcharakter des politischen

Katholizismus würde an diesem Punkt als schwerer Konflikt sichtbar werden. Die eigentliche Einheitsfront der katholischen Massen ist die Kirche, die Solidarität der Gläubigen. Gezwungen Staats- und Sozialpolitik zu machen, muss sich diese *religiöse* Einheit selber auch als eine *politische* verstehen; in der harmonistischen politischen Theorie gibt sie sich die theoretische Begründung, die dieser eigentümlichen Situation genau entspricht. Eine Entscheidung in der allgemeinen Klassenkampffront bedeutet, den Klassenkampf zugleich auch *innerhalb* des Katholizismus realisieren; es bedeutet den Verlust der politischen Einheit (mit allen Folgen für die Kulturpolitik, die das nach sich ziehen würde) — und es bedeutet auch eine ernste *Gefahr* für die *religiöse* Einheit. Alle theoretischen Überlegungen und alle praktischen Aktionen der katholischen Arbeiter, die sie in eine engere Denk- und Aktionsgemeinschaft mit ihren nichtkatholischen Klassenossen bringen, stehen unter dem ungeheuren Druck dieser Gefahr.

Es wäre gut, wenn die Sozialisten diese Situation der katholischen Arbeiter ernst nehmen würden. Sie müssen taktisch damit rechnen, dass diese Situation auf lange Zeit hinaus irgendwie die Politik ihrer christlichen Bundesgenossen bestimmen wird. Aber sie sollten sie auch jenseits des Taktischen ernst nehmen. Die kirchliche Gläubigkeit der katholischen Arbeiter, die sie solidarisch mit den Gläubigen anderer Klassen zusammenschliesst, ist mit der üblichen oberflächlichen ideologischen Entlarvung nicht abgetan. Natürlich wird der areligiöse Marxist versuchen, innerhalb seines totalen areligiösen oder geschichtspantheistischen Weltbildes die geistige und organisatorische Wirklichkeit der Kirche aus ökonomisch-sozialen Bedingtheiten zu verstehen und darin aufzulösen. Der Auseinandersetzung darüber, die freilich nur zu einem Teil eine theoretische sein kann und zu einem grossen Teil auf das beiderseitige Zeugnis durch das Leben und nicht zuletzt durch die geschichtlich-politische Leistung zurückweist, werden der Christ und die christliche Theorie nicht aus dem Wege gehen dürfen. Aber der christliche Arbeiter kann beanspruchen, dass man seine Existenzprobleme ernster nimmt, als das durchweg auf marxistischer Seite geschieht.

Man muss den gläubigen katholischen Arbeitern (wie den christlichen überhaupt) zumuten, dass sie ohne Sprengung der religiös-kirchlichen Einheit den Weg aus der sterilen harmonistischen Gleichmacherei heraus zur Entscheidung finden, zur Entscheidung für ein politisches Zielbild, das aus der Existenz der Arbeiterklasse gesehen und ganzheitlich von ihr aus entworfen ist. Die sozialistische Arbeiterschaft kann ihnen das erleichtern, indem sie ihre besondere Lage respektiert und indem sie mit ihnen im gegenseitigen Ernstnehmen eine auch heute schon mögliche bundesgenössische *Aktionsgemeinschaft* erstrebt. Im Kampf gegen den Faschismus, in der gemeinsamen Arbeitsmarktfront und in der Vorbereitung einer künftigen demokratischen Wirtschafts- und Staatsordnung gibt es auch heute schon für diese Aktionsgemeinschaft Anlass und Inhalt genug.

Rundschau der Arbeit

Wirtschaftspolitik

Hans Arons.

Anleihekonzersionen.

Man wird sich wohl kaum noch daran erinnern, dass vor einiger Zeit ein Plan ernsthaft besprochen wurde, der darauf hinauslief, die deutschen Reparationszahlungen ohne Verlust für die Siegerstaaten zu ermässigen. Man dachte dabei an eine grosszügige Umwandlung (Konversion) hochverzinslicher Anleihen in niedriger verzinsliche Papiere bei den Hauptgläubigern; um den Betrag der dort eingesparten Zinsen sollte die deutsche Last gekürzt werden. Nunmehr haben England und kurz danach Frankreich, wohl um den inzwischen zur Tatsache gewordenen Ausfall der deutschen Reparationszahlungen in ihren Haushalten auszugleichen, die damals erwogene Massnahme durchgeführt. Die gesamte Zinsersparnis von jährlich etwa 660 Millionen Reichsmark entspricht gerade der Jahreszahlung, zu der die Reichsbahn durch den Dawes- und den Young-Plan verurteilt worden war.

Die *englische* Konversion, die kurz vor der Lausanner Konferenz eingeleitet worden war, ist die grösste Anleiheumwandlung, die die Geschichte kennt. Mehr als 2 Milliarden Pfund Sterling (nach dem damaligen Kurse etwa 31 Milliarden Reichsmark) 5prozentiger Staatsanleihen sollten in 3½prozentige Papiere verwandelt werden. Wer mit der Zinssenkung nicht einverstanden war, konnte während einer Frist von drei Monaten die Rückzahlung in bar verlangen. Dieses Recht wurde nur für den erstaunlich geringen Betrag von etwa 2 v. H. der Anleihe ausgeübt. Zu diesem glänzenden Ergebnis haben freilich erhebliche Anleihekäufe der Bank von England, der Grossbanken, des Ausgleichsfonds und ähnlicher Anstalten beigetragen. Dazu kam eine Sondervergütung, die bei dem Umtausch der Anleihe gewährt wurde. Die jährliche Zinseinsparung des englischen Haushalts beträgt etwa 30 Millionen Pfund Sterling (450 Millionen Reichsmark).

In bescheidenem Rahmen, dafür aber reibungsloser, verlief die Umwandlungs-

aktion in *Frankreich*. Dort erreichen die gesamten Staatsanleihen den Gesamtbetrag von 150 Milliarden Frank. Davon werden 65 Milliarden zu 3 und 4 v. H. verzinst. Der Rest von 85 Milliarden Frank (14 Milliarden Reichsmark), der mit 5, 6 und 7 v. H. Zinsen belastet war, wurde im Spätherbst in eine 4½prozentige Anleihe verwandelt. Das Verlangen auf bare Rückzahlung musste innerhalb einer Frist von sechs Tagen gestellt werden. Es wurde nur für etwa 5 v. H. der Anleihe summe ausgenutzt, denen aber 2 Milliarden Frank an Neuzeichnungen gegenüberstanden. Die Rückzahlung in bar beschränkte sich infolgedessen auf nur 2 Milliarden Frank (320 Millionen Reichsmark), die jährliche Ersparnis für den Staatshaushalt beträgt 1,3 Milliarden Frank (210 Millionen Reichsmark). An diesem gleichfalls grossartigen Erfolg mag die hohe Kommissionsgebühr von ¾ v. H. für die Banken stark beteiligt sein.

Die hervorragenden Ergebnisse wurden freilich nicht nur durch die eben erwähnten Hilfsmassnahmen erzielt. Es kam hinzu, dass der Geldmarkt flüssig war, dass kein Interesse für Industriepapiere und keine Neigung zu industriellen Neuanlagen bestand. Ausschlaggebend aber war — und das sollte uns zu denken geben — der weniger laute, dafür um so tathereitere Patriotismus der englischen und französischen Anleihebesitzer.

Mit den Anleiheumwandlungen in England und Frankreich scheint der *Zeitabschnitt der Konversionen* eingeleitet zu sein, der häufig als Abschluss von Krisen zu finden ist, weil einerseits infolge der eingetretenen Wirtschaftsbereinigung erhebliche Geldmassen frei geworden sind, anderseits noch keine Neigung zu spekulativer Anlage dieser Summe besteht. Es ist zu vermuten, dass nunmehr eine Anzahl englischer Dominien und Kommunen, die Vereinigten Staaten von Amerika und Belgien folgen werden.

Damit wäre die endgültige Rückkehr zu den niedrigeren Zinssätzen der Vorkriegszeit durchgeführt. Die bereits im letzten

Jahrbuch des ADGB. ausgesprochene Vermutung, dass die Wirtschaft wieder an die im Jahre 1914 unterbrochene Entwicklungslinie anzuknüpfen scheine, würde demnach eine neue Bestätigung erfahren. Infolgedessen muss Deutschland auf irgendeine Weise versuchen, seinerseits den Anschluss nicht zu verpassen. Der natürliche Weg wird ihm dabei in der nächsten Zeit freilich noch versperrt sein. Es ist nach wie vor nicht in der Lage, die gekündigten Auslandskredite restlos zurückzuzahlen. Einige Kommunen haben den Zinsendienst für ihre Anleihen einstellen müssen. Die 6prozentige Staatsanleihe von 1927 steht auf dem erschreckend niedrigen Kurse von nur 70 v. H. und ergibt dementsprechend eine tatsächliche Verzinsung von etwa $8\frac{1}{2}$ v. H. Die im April 1934 fälligen Steuergutscheine werden mit nur 90 v. H. notiert, obgleich sie mit 104 v. H. rückzahlbar sind; sie werfen also für den Käufer einen Nutzen von etwa 10 v. H. ab. Nimmt man noch die politische Entwicklung hinzu, so dürfte klar sein, dass auf eine Wiederkehr des Vertrauens und damit des Kredits noch nicht zu rechnen ist. Daher werden Massnahmen ähnlicher Natur, wie sie in der Brüning'schen Notverordnung vom Dezember 1931 in die Wege geleitet worden sind, unvermeidbar sein¹⁾.

Unwirksamkeit der Steuergutscheine.

Das Kernstück der Notverordnung vom 4. September d. J., der sogenannte Papen-Plan zur Ankurbelung der Wirtschaft, ist in dieser Zeitschrift bereits ausführlich besprochen worden²⁾. Nunmehr sind zwei Monate verflossen, ohne dass eine spürbare Auswirkung dieser Aktion erkennbar wäre.

Zwar ist im September die *Arbeitslosigkeit*, entgegen der üblichen jahreszeitlichen Entwicklung, leicht zurückgegangen. Aber es ist beachtlich, dass gleichzeitig vielfach Verlängerungen der Arbeitszeit gemeldet wurden statt der vom Regierungsprogramm erwarteten und geförderten Verkürzung. Der erfreuliche Umbruch der Kurve, der

freilich nur vorübergehend zu sein scheint, darf nun nicht auf das Konto des Papen-Planes gebucht werden. Denn der Plan wurde erst Anfang September veröffentlicht, konnte sich also in den nächsten drei Wochen noch nicht auswirken. Vielmehr müssen die gleichen, vorläufig nicht erkennbaren Kräfte am Werke gewesen sein, die auch in den Vereinigten Staaten von Amerika zu einer (ebenfalls vorübergehenden?) Einengung der Arbeitslosigkeit geführt haben. Es muss auch damit gerechnet werden, dass die Auswirkung der Kontingentierungspolitik, nämlich der Rückgang der Fertigwarenausfuhr, mehr Arbeiter freisetzen wird, als durch den Versuch zur Belebung der heimischen Wirtschaft eingestellt werden könnten.

Auch die *Berichte der Banken* lassen bisher keinen Optimismus aufkeimen. Sowohl die Reichsbankausweise wie die Zweimonatsbilanzen der Kreditbanken zeigen einen Rückgang der Wechselbestände und der Lombarddarlehen an. Das bedeutet, dass der Kreditbedarf der Wirtschaft weiterhin abgenommen hat und dass eine Neigung zu Investitionen oder auch nur zur Auffüllung der laufenden Betriebsmittel noch nicht besteht.

Der negative Verlauf der Ankurbelungsaktion war zu erwarten. Denn abgesehen von den falschen Voraussetzungen, auf denen der Regierungsplan aufgebaut war und die noch zu erwähnen sein werden, hat das Kabinett die *notwendigen Schritte* zur Durchführung des Planes *erstaunlich spät* getan. Erst in den letzten Tagen des Oktober erfuhr man, dass die *Reichsbank* sich bereit erkläre, unter Einschaltung der Grossbanken bis zum Betrage von 200 Millionen Reichsmark Wechsel anzukaufen, die den normalen Anforderungen nicht in jeder Beziehung entsprechen, wenn sie dafür durch Steuergutscheine gesichert sind. Die Anrechnung der Scheine erfolgt mit 95 v. H. ihres Nominalwertes. Ausserdem können die Steuergutscheine mit 75 v. H. ihres jeweiligen Kurswertes lombardiert werden. Erst um die gleiche Zeit wurden die Scheine

¹⁾ „Die Arbeit“ 1932, Heft 3, S. 187. Vgl. auch den Artikel „Zwangswirtschaft am Kapitalmarkt“ von Ferdinand Falk in der „Arbeit“ 1932, Heft 1, S. 40.

²⁾ „Die Arbeit“ 1932, Heft 10, S. 585.

an der *Börse* eingeführt. Der erzielte Kurswert war enttäuschend gering, obgleich wahrscheinlich für eine günstige Notierung Vorsorge getroffen war. Die am 1. April 1934 fälligen Abschnitte wurden mit 90 v. H. bewertet, ergaben also für den Käufer, da sie mit 4 v. H. Aufschlag rückzahlbar sind, den beträchtlichen Zinsgewinn von etwa 10 v. H. Wenn keine erhebliche Kursaufbesserung erfolgt, ist daher zu erwarten, dass die Mehrzahl der Papierinhaber nicht daran denken wird, ihre Papiere in Geld zu verwandeln. Es droht also die Gefahr, dass die Steuergutscheine bis zur Fälligkeit in den Tresors liegenbleiben. Damit wäre freilich das Ankurbelungsprogramm bereits im Keime erstickt.

Selbst ohne diese Versäumnisse bleibt der Erfolg des Papen-Programms fraglich, weil es offensichtlich auf *falschen Voraussetzungen* aufbaut. Durch die ständigen Klagen der Unternehmerschaft verführt, hatte die Regierung geglaubt, dass die Aussicht auf Erhöhung der Rentabilität zu einer alsbaldigen Ausweitung der Produktion führen müsse. Aber sie hatte nicht beachtet, dass die private Wirtschaft, ihrer Einstellung entsprechend, erst bei wachsender Nachfrage zur Produktionssteigerung übergehen kann. Es war daher ein unverzeihlicher Fehler, dass die Regierung gleichzeitig die Nachfrage durch neue Drosselung der Kaufkraft in Form weiterer Lohnsenkungen und Lohnsenkungsmöglichkeiten verringerte. Warum hat man nicht die Erfahrungen aus der Brüningschen Notverordnung beachtet? Damals war die Rentabilität der Unternehmungen auf Kosten der Löhne gesteigert worden, mit dem Erfolge, dass die Summe der ersparten Produktionskosten in den Kassen der Unternehmer verblieb oder zur Schuldentilgung in die Kassen der Banken floss, aber nicht zur Aufnahme neuer Produktionstätigkeit führte.

Sofern die gewünschte Kreditausweitung überhaupt in Gang kommt, sofern also die Steuergutscheine überhaupt ihren Weg zur Reichsbank finden werden, wird auch diesmal das gleiche Ergebnis eintreten. Eine

Kreditausweitung zugunsten der privaten Wirtschaft *ohne Zwang zur Verwendung im produktiven Sinne* wird niemals einen Erfolg haben, der dem Einsatz an Geldmitteln auch nur einigermaßen entspräche. Eine Kreditausweitung kann sich nur voll auswirken, wenn sie mit einer planvollen Kreditlenkung verkoppelt ist. Dazu sind aber in erster Linie die verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung geeignet. Wenn das Papen-Programm Stosskraft erhalten soll, muss es unverzüglich dahin abgeändert werden, dass die Steuergutscheine der öffentlichen Arbeitsbeschaffung zugute kommen.

Gefährliche Agrarpolitik.

Trotz aller Bemühungen der drei letzten Kabinette (Hermann Müller, Brüning, v. Papen) sind die *Preise der landwirtschaftlichen Produkte* ungefähr im gleichen Verhältnis gesunken wie die übrigen Preise.

Die Preisentwicklung nach Indexziffern (1913 = 100).

	Im Oktober	1929	1930	1931	1932
Lebenshaltungsindex:					
Gesamt		154	145	133	119
Gruppe Ernährung .		154	140	123	110
Großhandelsindex:					
Gruppe Ind. Rohstoffe, Halbwaren		131	114	99	88
Gruppe Agrarzeugnisse		132	109	99	88

Es hat sich also als unmöglich erwiesen, eine einzelne Sondergruppe eines einzelnen Landes aus dem allgemeinen Zuge des Wirtschaftslaufs herauszulösen. Der Druck, der durch den Zusammenbruch des inflationistisch aufgeblähten Weltkredits hervorgerufen wurde, war eben zu stark, als dass er durch Gegenmassnahmen aufzuhalten war. Die Summen, die unter der Regierung Brüning zur Rettung der deutschen Landwirtschaft im Osten ausgeworfen wurden, sind nutzlos verthan³⁾. Immerhin hatte *Brüning* den Versuch gewagt, diejenigen Grossbetriebe, deren Lage infolge der Misserwirtschaft und überstarker finanzieller Belastung auf die Dauer unhaltbar ge-

³⁾ „Die Arbeit“ 1931, Heft 5, S. 395.

worden war, anderer Verwendung zuzuführen. Das Widerstreben des Reichspräsidenten gegen den damit verbundenen Besitzwechsel brachte erst den Osthilfekommissar *Schlange-Schöningen*, kurz darauf das Gesamtkabinett zu Fall.

Das neue Kabinett musste den bisherigen Kurs der Agrarpolitik zum Teil aufnehmen. Denn wenn man schon die Getreidewirtschaft gestützt hatte und weiter stützen wollte, so ergab sich zwangsläufig die Notwendigkeit, nunmehr in gleicher Weise auch für die Veredelungswirtschaft einzutreten, wie es Brüning bereits begonnen hatte. *Zum anderen Teil* wollte die Regierung Papen freilich den *Gegensatz* zu allem herauskehren, was „in den letzten 14 Jahren versäumt worden war“, und stellte daher die *Besitzerhaltung* in den Vordergrund ihrer Agrarpolitik.

Bei der aggressiven Art dieser Regierung der „nationalen Konzentration“ ist es fast selbstverständlich, dass der Kurswechsel mit verletzenden Bemerkungen gegen andere Volkskreise eingeleitet wurde. So verkündete der neue Landwirtschaftsminister, Freiherr v. *Braun*, die Richtlinien des Agrarprogramms (zitiert nach dem „Deutschen Volkswirt“) mit den Worten:

„Man spreche in der Grossstadt so viel von Börse, Zinsen, von Diskont und Pfandbriefen, aber man denke zuwenig daran, dass es im Leben jedes Menschen und jedes Volkes Dinge gebe, die sich nicht zahlenmässig erfassen lassen. Dazu gehöre Verbundenheit des Menschen mit der Scholle und mit seinem Heimatlande, dazu gehöre das Gefühl der Ehre und Freiheit.“

Ganz abgesehen davon, dass es eine unerhörte Verunglimpfung wäre, wenn man dem Grossstadtmenschen das Gefühl für diese Dinge absprechen wollte, so legt das Studium der verschiedenen Papenschen Notverordnungen den Schluss nahe, dass entweder auf dem Lande sehr rege über Zinsen, Pfandbriefe und dgl. gesprochen wird oder aber, dass die Verbindung zwischen Regierung und Landwirtschaft äusserst mangelhaft ist.

Der recht verwickelte Inhalt der neuen Notverordnungen kann im folgenden nur kurz aufgezeichnet werden.

Nachdem durch die bekannte Brüning'sche Notverordnung vom Dezember 1931 bereits eine allgemeine Zinssenkung vorgenommen worden war, hat nunmehr die Landwirtschaft zusätzlich eine *Zinsstundung* erhalten. Für die beiden nächsten Jahre werden die Zinsen für die meisten Hypotheken auf landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Grundstücke um 2 v. H. gesenkt, aber nicht unter 4 v. H. Dafür wird der Kapitalbetrag der Hypothek um den gestundeten Zinsbetrag erhöht. Unter Mitberücksichtigung der verschiedenen Diskontsenkungen dürfte, nach einer Schätzung des Instituts für Konjunkturforschung, die Zinslast der Landwirtschaft durch die Brüning'sche Notverordnung von mehr als 1000 Millionen Reichsmark auf etwa 850 Millionen Reichsmark gesenkt worden sein, durch die Papensche Notverordnung auf etwa 640 Millionen, also 40 v. H. weniger als 1931.

Die Brüning'sche Notverordnung hatte den allgemeinen *Vollstreckungsschutz* eingeführt, d. h. das Recht des landwirtschaftlichen Schuldners, die Aussetzung der Zwangsvollstreckung zu beantragen, falls er seine Verpflichtungen bisher in gewissem Umfange erfüllt hatte. Durch die Papensche Notverordnung wird diese einschränkende Bedingung durch eine viel weitherzigere ersetzt. Der Schuldner erhält jetzt den Schutz, „wenn die Nichterfüllung der Verbindlichkeit auf ausserordentliche Verluste der Betriebsergebnisse durch Unwetter oder Viehseuchen zurückzuführen ist oder darin ihren Grund hat, dass die Preise der Produkte, auf deren Erzeugung der Betrieb überwiegend gerichtet ist, hinter den allgemeinen Stand der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse seit Ende 1930 ausserordentlich zurückgegangen sind“. Das bedeutet praktisch, dass nunmehr fast jeder Betrieb die Vergünstigung beanspruchen kann.

Ausserdem erhält der landwirtschaftliche Schuldner das Recht, ein *Vermittlungsverfahren* zu beantragen, um die Gläubiger zu

einer Zinssenkung oder einem Kapitalnachlass zu veranlassen. Da ein Zugriffsrecht der Gläubiger auch gegen böswillige Schuldner durch den Vollstreckungsschutz so gut wie ausgeschaltet ist, werden sie praktisch derartigen Anträgen in der Regel nachgeben müssen.

Weil diese Regelung nunmehr die *Zahlungsfähigkeit der Gläubiger bedroht*, musste die Regierung auch hier für Abhilfe sorgen. Den Lieferanten von Kunstdünger hatte bereits das Kabinett Brüning gewisse Sicherungen zusagen müssen. Das Kabinett Papen musste weiter gehen. Es ersetzt denjenigen *Hypothekenbanken*, deren Hypothekenbestände zu mehr als 10 v. H. auf die Landwirtschaft entfallen, den Zinsausfall in voller Höhe, und zwar in Form unverzinslicher Reichsschatzanweisungen. Es kauft ferner den *landwirtschaftlichen Genossenschaften* ihre Forderungen an solche Betriebe ab, die im Entschuldungsverfahren stehen. Der Betrag dieser Forderungen lautet auf insgesamt 200 Millionen Reichsmark, der Kaufpreis des Reiches beträgt 140 Millionen Reichsmark. Damit ist zugleich eine Sanierung der Genossenschaften beabsichtigt. Ferner wird die Preussische Zentralgenossenschaftskasse (Preussenkasse)⁴⁾, die eine vorsichtige und zurückhaltende Sanierungspolitik betrieben hatte, als Reichsgenossenschaftskasse vom Reich übernommen.

Daneben läuft eine kaum übersehbare Zahl von Zinsverbilligungen, Rediskontkrediten und Reichszuschüssen zur Finanzierung der Erntebewegung, zur Unterstützung des Getreideaufkaufs, zur Erleichterung der Getreideeinlagerung und Getreideverfütterung. Ferner wurde der Beimischungszwang von Kartoffelspiritus zu Treibstoffen von 6 auf 10 v. H., das Brennrecht von 70 auf 80 v. H. erhöht. Ausserdem setzte das Kabinett Papen die Brüning'sche Zollpolitik fort (Erhöhung der Zollsätze für Pflanzentalg, Federvieh, Eiweiss, Eigelb, frische Gurken usw.).

Den heftigsten Widerspruch aller Industrie- und Handelskreise löste die Absicht

aus, für eine Reihe landwirtschaftlicher Einfuhrprodukte *Höchsteinfuhrmengen* (Kontingente) festzusetzen. Schon die Ankündigung dieses Zieles führte im Auslande, besonders in Dänemark und in den Niederlanden, zu einer Boykottbewegung gegen deutsche Fertigwaren in unerwartetem und geradezu erschreckendem Umfange⁵⁾. Da ein Teil der Kabinettsmitglieder — ähnlich wie bei Brüning — sich gegen die bedrohliche Überspannung der Agrarhilfe mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzte, scheint vorerst nur die Kontingentierung der Buttereinfuhr durchgeführt zu werden. Damit ist wenigstens der unhaltbare Zustand von fünf verschiedenen Zollsätzen (für meistbegünstigte, nicht meistbegünstigte, im Handelskrieg befindliche, hochvalutarische und währungsschwache Länder) beseitigt. Nunmehr ist ein einheitlicher Zollsatz von 75 RM. je Doppelzentner und für jedes der interessierten Länder ein besonderes Einfuhrkontingent festgesetzt, das im Verhältnis der bisherigen Einfuhrmenge berechnet ist. Die zugelassene Gesamteinfuhr (Globalkontingent) beträgt jährlich 55 000 Tonnen.

Die unüberlegte Art, mit der die Idee der Kontingentierung vertreten wurde, und die Ungeschicklichkeit beim Versuch der Durchführung haben die Gegner der Papenschen Agrarpolitik in eine so heftige Ablehnung hineingetrieben, dass der positive Kern der Idee dabei übersehen wurde. Sobald die Erregung etwas abgeklungen ist, wird es notwendig sein, sich mit dem Kontingentsproblem gründlich und unvoreingenommen auseinanderzusetzen.

Öffentliches Schulwesen

Otto Hessler

Das studentische Werkjahr.

Die von der früheren Regierung mit der Absicht eingeleitete Sonderaktion, die grosse Zahl der zu den Hochschulen drängenden Abiturienten vom Studium fernzuhalten und in praktische Berufe unterzubringen, gab

⁴⁾ Vgl. „Die Arbeit“ 1928, Heft 5, S. 386, und 1929, Heft 5, S. 325.

⁵⁾ Vgl. auch „Die Arbeit“ 1931, Heft 5, S. 389 (Konferenz von Oslo).

uns erneut Veranlassung, auf die Reform des öffentlichen Schulwesens im Sinne einer planwirtschaftlichen Gestaltung und unter Berücksichtigung neuer Auslesewege hinzuweisen¹⁾. Wir fügten dem die selbstverständliche Forderung hinzu, den Abgängern anderer Schularten das gleiche Mass der Fürsorge angedeihen zu lassen und sie in den Lösungsversuch mit einzubeziehen.

Beides stellen wir auch der Betrachtung über das studentische Werkjahr voran, das in der Öffentlichkeit, seit der Reichskanzler v. Papen in seiner Münsterschen Programmrede seine Einführung in Aussicht stellte, lebhaftes Interesse gefunden hat. Wir müssen auf diese Zusammenhänge mit um so stärkerem Nachdruck verweisen, als fast die gesamte Diskussion in dem Werkjahr lediglich eine Massnahme erblickt, die geeignet erscheint, dem ernststen Problem der Überfüllung der Hochschule zu Leibe zu gehen. Als Einzelmassnahme birgt das Werkjahr die Gefahr, dass künftig sich die Studierenden an den Hochschulen noch ausschliesslicher aus den besitzenden Schichten rekrutieren, denn die praktisch um ein Jahr verlängerte Studienzeit, deren Kosten ohnehin von den meisten Eltern heute nur noch unter den grössten Entbehrenungen bestritten werden können, schaltet die lebendigen Kräfte grosser Volksteile aus dem akademischen Berufsleben aus. Im Hinblick auf diese Tatsache, der erhöhte Bedeutung zukommt angesichts der auch in wachsendem Masse im Schulwesen ihren Niederschlag findenden Standespolitik der gegenwärtigen Machthaber, wiegt uns der Einwand nicht schwer genug, dass besondere Verhältnisse ausserordentliche Massnahmen rechtfertigen. Der Abbau der Erziehungsbeihilfen und anderer Erleichterungen hat bereits verheerende Folgewirkungen und weitgehende Ausschaltung begabter Kräfte aus minderbemittelten Schichten gezeitigt, so dass eine Klarlegung über die Regelung der Kostenfrage des Werkjahres und über die Ausnahmebehand-

lung sozial Minderbemittelter wünschenswert erscheint²⁾.

Urheber des Werkjahrsplanes ist der Geschäftsführer des Deutschen Studentenwerkes Dr. Schairer, der den Vorschlag mit einem umfassenden, in einem kürzlich erschienenen Buche³⁾ erläuterten Gesamtplan (Werkjahr — Freijahr — Auslese) in Zusammenhang bringt. Durch das Werkjahr, das als *Pflichtjahr* von den Abiturienten nach bestandenen Examen und vor Beginn des Studiums abzuleisten ist, werden die Hochschulen um rund 30 000 Studierende entlastet, da sich für einen Abiturientenjahrgang der Studienbeginn um ein Jahr verschiebt. Bei dauernder Einrichtung bleibt die Gesamtzahl der Studierenden auch in folgenden Jahren um die Zahl des einmal verringerten Zuganges gesenkt. Umstritten ist in interessierten Kreisen die Verknüpfung der Hochschulen mit dem Werkjahr. Während Schairer die Hochschule in allen Phasen seiner Vorschläge einschalten gewillt ist, lehnen andere hinsichtlich des Werkjahres die Verbindung ab, da der Hochschule die zur Durchführung notwendigen Organe fehlen⁴⁾. Das *Freijahr* ist eine Aktion zugunsten überzähliger Jungakademiker. Jeder beruflich tätige Akademiker soll im Laufe von zehn Jahren auf die Dauer eines Jahres von seiner Berufsarbeit befreit werden, die während dieser Zeit von arbeitslosen Akademikern ausgeübt wird. Auf diese Weise wird die Unterbringung von

²⁾ Eine von Dr. Ried, dem Geschäftsführer des Deutschen Philologenverbandes, zusammengestellte Erhebung „Schüler, Klassen und Schularten der höheren Knaben- und Mädchenanstalten des Deutschen Reiches 1931 und 1932“ bestätigt ein unnatürliches, zweifellos auf die Wirtschaftsnot zurückzuführendes Abgleiten der Schülerzahl der höheren Schulen. Die Gesamtzahl ist von 1931 auf 1932 um 45 500 gesunken, bei den Sexten ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 21,5 v. H. eingetreten, in der Mittel- und Oberstufe ist seit 1927 ein ständiges Absinken zu verzeichnen, so in der Mittelstufe allein um 43 000 Schüler oder 32,8 v. H. Auch die Besucherzahl der Oberstufe wird aus Gründen wirtschaftlicher Not oder ungünstiger Aussichten immer geringer.

³⁾ Siehe *Reinhold Schairer*: „Die akademische Berufsnot“ — Tatsachen und Auswege, Verlag Eugen Diederichs, Jena.

⁴⁾ Siehe *Tillmann*: „Zum Gedanken eines pflichtmässigen Werkjahres“, „Das Studentenwerk“, September-Oktober 1932, Heft 5.

¹⁾ Siehe „Reichsregierung und Schule“, „Die Arbeit“ 1932, Heft 8, S. 514.

etwa 30 000 Akademikern erhofft, wobei die Gesamtzahl der tätigen Akademiker (sicher zu gering) auf rund 350 000 geschätzt wird. Die Kosten dieser „Selbsthilfeaktion akademischer Stände“ sollen durch einen Monatsbeitrag aller tätigen Akademiker und einen entsprechenden Staatszuschuss aufgebracht werden.

Beides wären blosse arithmetische Lösungsvorschläge für eine Regelung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf dem akademischen Stellenmarkt und verlören an Gewicht auch dann noch, wenn man zuzugeben gewillt ist, dass das Werkjahr „eine Überprüfung der Eignung zum akademischen Studium von einem neuen Standpunkt aus“ bedeutet⁶⁾, ständen sie nicht mit einem Plan der Neuregelung der Auslese für den akademischen Nachwuchs in Verbindung.

Dieser Ausleseplan schaltet die Hochschule entscheidend ein; sie übernimmt nach Ausgestaltung eines *Studienjahres* (dessen Grundzüge übrigens dem vom AfA-Bund und der Sozialistischen Studentenschaft zur Hochschulreform entwickelten Gedanken entlehnt sind) die endgültige Auslese des bestgeeigneten Nachwuchses in Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Bedarf. Damit ist das Kernproblem zwar berührt, es bleibt aber auf die planmässige Regelung des Hochschulwesens beschränkt. Sehr zu Unrecht, denn die Überprüfung des Missverhältnisses von Vorbildungsangebot und Vorbildungsbedarf zwingt zur Untersuchung der Richtung, die für die Entwicklung der gesamten Bildungswege und Berufsbahnen massgebend ist und die gleichzeitig das Wesen der Reform vorschreibt, die sich in den Worten ausspricht: An-

passung des Bildungswesens an die neuen Bedingungen der Wirtschaft, des Berufsaufbaues und des Lebensraumes⁶⁾. Diese Folgerung wird weder von Schairer gezogen noch in der Diskussion über das Werkjahr erwähnt. Nicht einmal die Reform der höheren Schule — sogar der diesjährige Hochschultag fordert die Vereinfachung der Schultypen — wird angedeutet, wenngleich im Plan des Werkjahres selbst, in der Ausleseautonomie durch die Hochschulen bereits eine leise Kritik an der Reifeprüfung erblickt werden kann, die noch deutlicher wird, wenn sich Schairer zugunsten der Zusammensetzung des Hochschulnachwuchses aus allen Klassen der Bevölkerung anerkennenswerterweise für die von den Gewerkschaften entschieden betonte Forderung nach Durchbrechung des schulischen Bildungsmonopols einsetzt.

Dabei bestärkt der Plan des Werkjahres die Notwendigkeit eines Aufstiegsweges von der Berufs- und Fachschule her. Dieser Weg gibt selbstverständlich den Menschen individuell wie sozial eine wesentlich andere Prägung, als es je ein gleichwie ausgefülltes Werkjahr zu geben vermag, und er sichert die Zuführung lebensstüchtiger Menschen zu den geistigen Berufen. In diesem Sinne ist wohl auch der dritte Leitsatz der For-

⁶⁾ Das Werkjahr erhält zu der Aufgabe, den Andrang von Abiturienten zur Hochschule einzudämmen, eine weitere Sinngabung. Das Werkjahr soll dem werdenden Akademiker zur Abrundung geistiger Wesensgestaltung den Wert praktischer Arbeit vor Augen führen und ihn mit den sozialen Verhältnissen und Nöten anderer Volkskreise bekannt machen. Ob der zweifelhafte Inhalt des Werkjahres solche wünschenswerten Ergebnisse und anerkennenden Funktionsergebnisse bringen wird, erscheint mehr denn fraglich. Über den Inhalt des Werkjahres und über die gewerkschaftliche Stellung im einzelnen siehe den Artikel „Das studentische Werkjahr“, „Gewerkschafts-Zeitung“ 1932, Nr. 4, S. 695.

⁶⁾ In ihrer Schrift „Schulaufbau, Berufsauflese, Berechtigungswesen“ (Carl Heymanns Verlag, 1930) zeigt Gertrud Bäumer diese Hauptfrage auf und versucht, auf Grund der allerdings unzureichenden Zahlen der Berufs-, Arbeitsmarkt- und Schulstatistik einen objektiven Überblick über die Sachlage zu gewinnen. Sie bleibt in ihren Folgerungen auf halbem Wege stehen. Sie fordert als negative Massnahme strengere und systematischere Gestaltung des Ausleseverfahrens bei Übergang von der Grundschule zur höheren Schule und auf dieser selbst in späteren Abschnitten: als positive Massnahme Ausgestaltung der Volksschule, Befestigung der Mittelschule, beide als Mittelbau, um von diesem den Zugang zur mittleren Schicht des Berufslebens zu erschliessen. Diese Auffassung führte bekanntlich zur Schaffung der mittleren Reife, bei deren Erteilung die ausgebaute Berufsschule ausgeschlossen blieb. Der Aufstieg über den Beruf und ein dementsprechend ausgebautes Schulwesen bleibt leider ausser Betracht. Die Verfasserin scheint zu denen zu gehören, die Zweifel hegen an dem Erfolg einer neben der praktischen Berufstätigkeit einhergehenden theoretischen Ausbildung. Der erstaunliche Fleiss, der hingebende Eifer, mit denen an solchen Stätten gearbeitet wird und die alle Kenner mit grösster Bewunderung erfüllen, mag die Skeptiker eines Besseren belehren.

derungen des 7. Hochschultages auszu-legen, in dem es heisst: „Die Stellung der akademischen Berufe und damit die Sonderart der verschiedenen Schulstufen und Schularten soll unter erhöhter Würdigung der Bedeutung der praktischen Berufe für das Leben bestimmt werden.“ Der Einwand, dass der Zustrom zu den Hochschulen nach Eröffnung eines neuen Weges grösser wird, mag anfangs gelten, die Tatsache aber, dass ein Aufstieg von der Praxis verbürgt ist, wird das höhere Schulwesen, das doch von den Eltern lediglich als Sicherung für bessere Berufsaussichten aufgefasst wird, in beträchtlichem Masse entlasten. Wird die Fehlerquelle bereits nicht offenbar, wenn Erlasse einzelner Länder zur Wertschätzung der Handarbeit und der praktischen Berufstätigkeit auffordern und vor Ergreifung eines Studiums warnen; wenn man an das Werkjahr die allerdings törichte Hoffnung knüpft, dass die primitive Anlernung in einem Handberuf im Falle der Notzeit eine Erwerbsgrundlage abgeben kann?

Auf zwei weitere Gefahren wollen wir rechtzeitig verweisen: die Schaffung einer neuen privilegierten Schicht innerhalb der Wirtschaft und die Diskreditierung der beruflichen Bildungsidee und des Wertes der Fachschule. Die erstere Gefahr kann erfolgen bei der in Verbindung mit dem Werkjahr erhofften „Selbstaulesung“, d. h. dass mancher nach einem Jahr praktischer Arbeit von der akademischen Ausbildung Abstand nimmt. Dies wird in dem Augenblick eine nicht zu unterschätzende Gefahr, in dem die durch den Umweg über die höhere Schule in die Wirtschaft eintretenden Privilegierten jenen Befähigten aus der Arbeiterschaft vorgezogen werden, die sich durch Leistungen praktisch bewährt haben und für die in weitestem Masse Aufrückungsmöglichkeiten gegeben werden müssen⁷⁾.

⁷⁾ In seinem in vieler Beziehung ungemein interessanten Buch „Industrielle Arbeitsordnung“ (Verlag Eugen Diederichs, Jena 1932) untersucht Professor Ernst Michel die Frage des Führungsanspruchs innerhalb der Betriebe in Verbindung mit seinen Vorschlägen für eine neue Arbeitsordnung und soziale Betriebspolitik und führt dazu aus: „Die heutige Betriebsbürokratie in ihrem hermetischen Abschluss ist untragbar; und daran ist sehr stark das Berechti-

Die zweite Gefahr wird eintreten, wenn im Interesse der Zugangshemmung zu den Hochschulen und der bevorzugten Zuleitung zu den Tätigkeiten in der Wirtschaft für Abiturienten kurzfristige Kurse und Sonderklassen an bestimmten Fachschulen eingerichtet werden, wie beispielsweise die Lehrgänge an den höheren Handelsschulen in Preussen, deren Aufgabe es ist, „in einem Jahr ein möglichst gründliches kaufmännisches Fachwissen in angemessener Darbietungsweise zu vermitteln⁸⁾“.

Der Zusammenfall der Überfüllung der Hochschulen, des starken Andranges zu ihnen, des bereits vorhandenen Überangebots akademischer Kräfte mit den engsten wirtschaftlichen Bewegungsmöglichkeiten und der allenthalben erfolgten Stellenverminderung steigert die Grösse des Problems und lässt auf seine baldige Lösung dringen. Notzeiten offenbaren bekanntermassen eher Konstruktionsfehler und geben der Erkenntnis der Notwendigkeit der Änderung den erforderlichen Nachdruck. Aber die gleiche wirtschaftliche Notlage beeinflusst mit derselben Schwere das Schicksal der Abgänger anderer Schularten, ist doch die Erwerbslosigkeit der Jugendlichen vor Eintritt in den Beruf ein sich durch die ganze Nachkriegszeit hindurchziehendes Problem; und so müssen wir auch in diesem Zusammenhang die Forderung erheben nach Erweiterung der Pflichtschulzeit und Ausbau der Berufs- und Fachschulen. Die auf den höheren Schulen vermittelte hochgespannte Allgemeinbildung steht — wie die an den Werkjahrsplan geknüpften Sinnggebung offenbart — in keiner unmittelbaren Beziehung zum heutigen Leben. Je grösser die für diese Schulart aufzubringenden Kosten, desto geringer die Mittel, die für die Ausgestaltung der Volks- und Berufsschule zur Ver-

gungswesen schuld. Das Reifezeugnis muss heute ersatzweise Halt und Haltung verleihen, wo keine Bindung und keine Ehre von der Arbeit her mehr erwartet werden kann. Das Berechtigungswesen hält in der Werkbürokratie die Fiktion der individualistischen bürgerlichen Berufshaltung aufrecht und verhindert den Durchbruch in die soziale Betriebs-situation und ihre Aufgaben.“

⁸⁾ Siehe Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung, Nr. 5 vom 10. März 1932, S. 43.

fügung stehen, so dass unsere Forderungen auch von diesem Gesichtspunkt aus weitere Berechtigung erhalten.

Preussische Verwaltungsreform und Schule.

Die nicht ordnungsgemäss gebildete preussische Regierung hat auf dem Wege der Notverordnungen eine weittragende Verwaltungsreform verkündet. Die Grundlage der beiden Verordnungen bildet die sogenannte *Ditramszeller Verordnung* des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 (Reichsgesetzblatt I, S. 453), die durch Beseitigung von Korreferaten zwischen verschiedenen Ministerien und Abgabe von Zuständigkeiten an nachgeordnete Behörden eine Vereinfachung des Geschäftsganges und durch Zusammenfassung einander zugehöriger Gebiete eine Bereinigung der Zuständigkeiten erzielen will. Beide Verordnungen, für die Ersparnisgründe geltend gemacht werden, sind unzweifelhaft in Beziehung zu setzen mit der von den gegenwärtigen Machthabern diktatorisch erstrebten Reichsreform. Der leitende Gesichtspunkt der ersten Verordnung ist die Stärkung der Zentralgewalt, während die zweite Verordnung eine Veränderung in der preussischen Zentralinstanz zum Inhalt hat, offenbar in der Absicht einer besseren Verbindung von Reichs- und Staatsministerien.

Durch die erste Verordnung⁹⁾ erfährt die Staatsverwaltung in den Mittelinstanzen eine in Richtung des Präfektursystems weisende Neuregelung. Entgegen früheren Erörterungen kommt keine der Mittelinstanzen in Fortfall. Der Oberpräsident ist der Vertrauensmann der Staatsregierung in der Provinz; er hat das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in der Provinz zu beobachten und für eine einheitliche, dem Gesetz und Staatswohl entsprechende Verwaltung Sorge zu tragen. Zugunsten dieser Aufgaben, die der Stellung des Oberpräsidenten auch im Rahmen der künftigen Reichsreform entscheidende Be-

deutung geben, werden die eigentlichen Verwaltungsaufgaben auf die Bezirksregierungen und Kreisinstanzen verlegt, denen die jetzt bestehenden Sonderverwaltungen und besonderen Fachbehörden im Interesse der Schaffung geschlossener und leistungsfähiger Verwaltungskörper als besondere Abteilungen angegliedert werden.

Hinsichtlich der *Schulaufsicht* sei das Folgende als wesentlich angeführt. Die Provinzialschulkollegien, welche die nach Fächern aufgegliederte Aufsicht über die höheren Schulen führen, bleiben bestehen, ihre Aufgaben gehen auf die Oberpräsidenten, die der Regierungsabteilungen für Kirchen- und Schulwesen (mittlere Aufsichtsinstanz für Volks- und Mittelschulen) auf den Regierungspräsidenten über. Damit verwandelt sich die bisherige kollegiale Verfassung der Schulbehörde, die in wichtigen Fragen gemeinsame, vom Wesen und den Aufgaben der Schule abgeleitete Entscheidungen traf oder korrigierte, in eine präsidiale, d. h. dass nunmehr der *politische* Beamte die letzte Entscheidung zu treffen hat. Es genügt die blosse Andeutung, welchen Gefahren insbesondere das Volksschulwesen entgegengeht angesichts der abschätzigen Haltung der gegenwärtigen Machthaber gegenüber den ersten Pflanzstätten der Arbeiterbildung und den von ihnen propagierten Erziehungsgrundsätzen. Das gibt auch zu der Befürchtung Anlass, dass der in dieser Regelung zutage tretende Autoritätsgedanke auf die einzelne Schule übertragen und dem Rektor die erste Aufsichtsfunktion zugemessen wird. Die Aufsicht über das Berufsschulwesen führen in der Mittelinstanz wie bisher besondere Regierungs- und Gewerbeschulräte aus, die in der Regel der Präsidialabteilung zugewiesen, deren Eingliederung in die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen aber beabsichtigt zu sein scheint¹⁰⁾.

⁹⁾ Siehe Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung. Vom 1. September 1932. Preussische Gesetzsammlung, Nr. 48 vom 3. September 1932.

¹⁰⁾ Der Landesverein der Preussischen Gewerbe- und Handelslehre fordert eine Übertragung der Berufsschulaufsicht an die Provinzialinstanz unter fachlicher Gliederung der Aufsicht, entsprechend der für die höheren Schulen geltenden Regelung. Der grössere Aufsichtsbereich rechtfertigt die Vermehrung der Schulaufsichtsstellen, wodurch eine getrennte

Die für die Kreisinstanz vorgesehene Regelung erscheint im ersten Augenblick als ein matter Abglanz des Kollegialsystems, da „einzelne Kreisbehörden mit dem Landrat zu einem Kreisamt bei dem Landratsamt vereinigt“ werden können. Das Kreisamt besteht aus dem Landrat und dem Vorsteher der anderen Kreisbehörde, die gemeinsam entscheiden. Für die Schule wären also Landrat und Schulrat in einem Kreisschulamt zu einer Verwaltungsgemeinschaft vereinigt. Doch führt auch hier der Landrat das entscheidende Wort, er holt in unmittelbarem Verkehr mit dem Regierungspräsidenten die Entscheidung ein, sofern die Massnahmen einer Kreisbehörde mit den Interessen der allgemeinen Landesbehörde nicht zu vereinbaren sind und sich ein Einvernehmen nicht herstellen lässt.

Die am 29. Oktober erlassene Verordnung¹¹⁾, deren Drucklegung während der Zeit erfolgte, in der der Ministerpräsident *Braun* beim Reichspräsidenten in Anwesenheit des Reichskanzlers über die Durchführung und Anwendung des Urteils des Staatsgerichtshofes und über die Abgrenzung der Zuständigkeiten verhandelte, befasst sich mit einer Umbildung der Staatsverwaltung. Es verbleiben sechs Fachministerien; das Ministerium für Volkswohlfahrt wird aufgelöst, seine Aufgaben gehen auf andere Ministerien über. Auch sonst nimmt die Verordnung eine Verlegung der Zuständigkeiten und Neueinteilung des inneren Geschäftsbetriebes vor.

Aufsicht der gewerblichen, kaufmännischen und Mädchenschule gesichert wird. Grössere, fachlich ausgebaute Schulen sollen gemäss ihrer Fachrichtung den betreffenden Fachreferenten unterstellt werden, weniger gut ausgebaute Berufsschulen in kleineren Städten und auf dem Lande sind regional den einzelnen Schulaufsichtsbeamten zuzuteilen. Aus Gründen der Fachaufsicht verdient die Forderung weitest gehende Unterstützung, obgleich sie andererseits die wünschenswerte engste Verbindung mit den einzelnen Schulträgern gefährdet. Im Hinblick auf die der Provinzialinstanz neu zugesprochene Stellung dürfte die Forderung keinerlei Aussicht auf Verwirklichung haben. Siehe auch *H. Will*: „Verwaltungsreform und Berufsschulaufsicht“ in „Die preussische Berufsschule“, Nr. 37 vom 11. September 1932.

¹¹⁾ Zweite Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung. Vom 29. Oktober 1932. Preussische Gesetzsammlung, Nr. 60 vom 29. Oktober 1932.

Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bearbeitet seine Geschäfte künftig in vier Abteilungen — bisher zehn — (Zentralabteilung, Geistliche Abteilung und die Abteilungen für Wissenschaft, Kunst und Unterricht und Erziehung). Das Aufgabengebiet dieses Ministeriums wird nach Übernahme bestimmter Zweige der Kinder- und Jugendpflege und des Lichtbildwesens und Einordnung von bisher von anderen Ministerien verwalteten Schularten wesentlich erweitert; es übernimmt die den Wohlfahrts- und dem Landwirtschaftsministerium unterstellt gewesenen Schulen in vollem Umfange, während ihm die vom Handelsministerium — das den Namen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit erhält — betreuten Schulen entgegen den aus dem Kultusministerium geäusserten und von den Volksschullehrerorganisationen unterstützten Wünschen nur teilweise zugeführt werden. Die Handelshochschulen, die höheren Fachschulen für Frauenberufe und die Haushaltungsschulen gehen auf das Kultusministerium über, dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit verbleiben die höheren technischen Lehranstalten, die höheren Handelsschulen und die Berufsschulen.

Wenn wir die Unterstellung aller Schularten unter ein Ministerium grundsätzlich anerkennen und dabei dem Ministerium den Vorrang einräumen, das die Volks- und Hochschulen verwaltet, so war damit die Hoffnung verbunden auf eine gesunde Rückwirkung auf die bildungspolitische Einstellung dieses Ministeriums und auf eine lebensnahe Verbindung aller Schulen mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten unserer Zeit. Die notwendige Voraussetzung für solche wünschenswerte Rückwirkung war aber zunächst der eigenwüchsige, organisatorisch wie pädagogisch-methodische Ausbau der Berufsschule, der, wie es die Entwicklung in Preussen, insbesondere der Nachkriegszeit, nachdrücklich bestätigt, nur erfolgen konnte in unmittelbarem Zusammenhang mit Wirtschaft und Technik und im engen und lebensvollen Zusammenwirken mit einem Ministerium, das mit den

Organisationen der Wirtschaft in inniger Verbindung stand. Im anderen Falle wären dem eigentümlichen Leben der Berufsschule fremde Elemente einverleibt worden. Die Frage der Unterstellung hängt also ebenso sehr von dem Zeitpunkt ab, wie von den Kräften, die dem beruflichen Bildungsgedanken Leben verleihen. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet lässt uns die getroffene Regelung das Schlimmste befürchten. Die höheren Fachschulen für Frauenberufe und die Haushaltungsschulen¹²⁾ sind von der Berufsschule her entwickelt und auf der beruflichen Bildung aufgebaut, die im Kultusministerium keine Stätte findet; die dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit verbleibenden restlichen Schulen werden leider auch nicht in einer selbständigen Abteilung verwaltet, sondern erscheinen als blosses Anhängsel der Gewerbeabteilung. Das kommt einer Diskreditierung des beruflichen Schulwesens gleich und beschwört zudem die Gefahr einer Auslieferung an den zünftlerischen Geist der Handwerkskreise herauf, mit denen die Gewerbeabteilung es in erster Linie zu tun hat. Angesichts der sich aus dieser Teilung ergebenden doppelten Gefahr möchten wir, sofern die Mitarbeit der Wirtschaftskreise gesichert wird, der Übernahme des gesamten Berufs- und Fachschulwesens durch das Unterrichtsministerium, entsprechend der sächsischen und hamburgischen Regelung das Wort reden. (Siehe „Die Arbeit“ 1932, Heft 1, S. 66.)

Das Berufsschulwesen, das von den Männern der Regierung Braun eifrig gefördert wurde, scheint jetzt seinen angestrebten Passionsweg beschreiten zu müssen, wenn die Gerüchte über die geradezu ungeheuerlichen Pläne auf Wahrheit beruhen. Danach sollen sämtliche berufspädagogischen Institute geschlossen, jedenfalls sollen

zwei (Frankfurt am Main und Königsberg) geopfert werden. Ferner wird auf die Beseitigung der im Gesetz, betreffend Erweiterung der Berufsschulpflicht, vorgesehenen Bestimmung über die Erlaubnis der Schulaufsichtsbehörde zur Schliessung von Berufsschulen gedrängt. Die letztere Forderung hatte bereits der Deutsche Städtetag erhoben, der von der Preussischen Staatsregierung jedoch nicht stattgegeben wurde. (Siehe „Die Arbeit“ 1932, Heft 5, S. 322.) Die von dieser Regierung eingesetzten Landräte und Regierungspräsidenten stehen nach ihrem Herkommen und ihrer Bindung an die Tradition der höheren Allgemeinbildung, der Berufsschule und dem von ihr entwickelten Bildungsgedanken innerlich fremd gegenüber, gelangen aber diese im Schosse des Finanzministeriums geborenen Absichten zum Durchbruch, so wäre das das Ende der Berufsschulpflicht, und die alte freiwillige Fortbildungsschule würde fröhliche Urständ feiern. Die Arbeiterschaft muss schärfste Wachsamkeit üben und sich auf der ganzen Linie mit aller Kraft solchen, die Berufsschule zerstörenden Plänen entgegenstemmen.

Weiterer Abbau der Volksschule.

Auch die Volksschule ist einem ständigen, unheilvollen Druck ausgesetzt. Der durch die Gutachten des Reichskommissars eingeleitete und durch die Sparverordnungen der Länder¹³⁾ fortgesetzte Abbau scheint nach dem Willen der gegenwärtigen Machthaber noch lange nicht seinem Ende nahe zu sein, wie aus den Beratungsergebnissen des Unterausschusses zu schliessen ist, der von der Konferenz der Finanzminister im September eingesetzt wurde. Bei den von ihm unterbreiteten Vorschlägen für weitere Ersparungen, auf die das Reich die Länder verpflichten will, ist das Schulwesen weitest gehend einbezogen¹⁴⁾. Der

¹²⁾ Die Herausnahme der Haushaltungsschulen aus dem beruflichen Schulwesen ist geradezu grotesk, da diese in der Regel mit den hauswirtschaftlichen Berufsschulen auf das engste verbunden sind. Ihre Lehrpläne greifen ineinander, an beiden werden die gleichen Lehrkräfte beschäftigt; sie sind gemeinsamer Leitung unterstellt und haben gemeinsame Lehrmittel. Wie in diesem Falle eine getrennte Verwaltung überhaupt möglich sein und billig arbeiten soll, ist rätselhaft.

¹³⁾ Siehe „Sparverordnungen und Schule“. „Die Arbeit“ 1932, Heft 1, S. 62.

¹⁴⁾ Nach Zeitungsmeldungen kommen in Betracht: die Wiederzulassung privater Vorschulen, die Einschränkung der Lernmittelfreiheit in den Volksschulen, die Einschränkung der Zahl der Volksschüler an den höheren Schulen, der Abbau des Berufsschulwesens, die Aufhebung der akademischen Ausbildung der Volksschullehrer, die Erhöhung der Klassenstärke und

bisher erfolgte Abbau hat Leistungsstärke und Leistungsfähigkeit der Volksschule in einem erschreckenden Masse beeinträchtigt, die jetzt allenthalben auftauchenden Pläne steigern unausgesetzt die jedem Schulwesen abträgliche Unruhe auf ein Höchstmass. Alle diese Pläne gliedern sich ein in die auf breiter Front einsetzende Kulturreaktion und zeigen den brutalen Willen, jeglicher freiheitlichen und sozialen Schulpolitik ein Ende zu machen und der Volksschule diejenige äussere und innere Form zu geben, die den Erziehungsgrundsätzen dieser autoritären Regierung gemäss ist.

Für Bildungsausgaben waren im Reichshaushalt immer sehr bescheidene Summen eingesetzt, die ebensowenig einen entscheidenden Kulturwillen des Reiches erkennen liessen wie die notwendige Einschaltung in die im Artikel 148 der Reichsverfassung ausgesprochene Aufgabe der Förderung des Volksbildungswesens. Die Bildungsausgaben im Reichshaushalt 1932 (in dem es an Zuwendungen für die Wirtschaft keineswegs mangelt) sind fast durchgängig um 10 bis 20 v. H. und mehr zurückgesetzt. Es liegt wohl im Sinne der von der Reichsregierung vertretenen gottgewollten Ordnung der Dinge und Rückentwicklung der höheren Schule zur Standesschule, wenn der im Kapitel 16 vorgesehene, ohnehin geringe Betrag zur Förderung begabter Kinder aus den unteren Volksschichten (Erziehungsbeihilfen gemäss Artikel 146, Abs. 3 der Reichsverfassung) wiederum von 700 000 (1931) auf 500 000 RM. gesenkt worden ist.

Dass im Arbeitgeberlager gerade im gegenwärtigen Augenblick die Volksschule neuen Angriffen ausgesetzt ist, dürfte wohl kein zufälliges Zusammentreffen sein. Einen ungeheuerlichen Vorwurf gegen die Leistungen der Volksschule erhob kürzlich der Leiter der Firma Siemens u. Halske, Dr. Karl Friedrich v. Siemens, in seiner Rede gelegentlich der Feier des 25jährigen Dienst-

jubiläums einer grösseren Anzahl Arbeitnehmer. Nach einem Angriff auf die bevorrechtete Stellung der Beamten forderte er die Anpassung der Staatsausgaben an die wirtschaftlichen Verhältnisse, da auch die Wirtschaft ihre Unkosten der Höhe der Produktion anpassen muss; er verwies dabei auf die hohen Ausgaben für das Volksschulwesen in der Nachkriegszeit, denen eine entsprechend bessere Vorbereitung der Kinder für das Leben nicht entspreche¹⁵⁾. Wir weisen diesen Vorwurf um so schärfer zurück, als der Redner mit der Formulierung, dass „die Wirtschaft, also die in ihr Beschäftigten, diese Mehrbelastung aufzubringen haben“, den vermessenen Versuch unternimmt, die Arbeiterschaft gegen die Volksschule auszuspielen; bei der eindeutigen Haltung der organisierten Arbeiterschaft zum Volksschulwesen ein ebenso törichtes wie hoffnungsloses Unterfangen. Es ist begreiflich, wenn diese Rede innerhalb der Lehrerschaft grosse Empörung auslöste und in ihrer Presse von einer „Klärung der Fronten“ gesprochen wurde. Um so unverständlicher erscheint es allerdings, den Deutschen Lehrerverein in der Gruppe zu sehen, die dem Deutschen Beamtenbund einen Vorwurf macht wegen der Unterschrift zu dem Aufruf der Spitzenorganisationen anlässlich der Vorgänge am 20. Juli. Der Deutsche Industrie- und Handelstag stellt in einer Denkschrift „Wirtschaft und Schule“¹⁶⁾ Forderungen zur Gestaltung unseres Schulwesens auf, deren teilweise massvolle Formulierungen zwar wohlthuend von der vorstehend erwähnten Äusserung abstecken, die aber dennoch das wirkliche Mass, mit dem die Volksschulbildung in diesen Kreisen gemessen wird, erkennen lassen, wenn die Feststellungen getroffen werden, dass die Vorbildung der Lehrer „auf die wesentlichen Aufgaben der Schule abgestellt“ sein muss und sich „übersteigerte Anforderungen im Hinblick auf die

¹⁵⁾ Der Wortlaut der Rede ist in der „Berliner Börsen-Zeitung“ Nr. 481 vom 13. Okt. veröffentlicht.

¹⁶⁾ Denkschrift des Deutschen Industrie- und Handelstags „Schule und Wirtschaft“ als Sonderdruck aus der „Deutschen Wirtschaftszeitung“ Nr. 44 vom 3. November 1932 erschienen.

Pflichtstundenzahl. Die Zulassung privater Vorschulen bedeutet eine Auflockerung der Grundschule und dürfte als ein Zugeständnis an das Zentrum und die Bayerische Volkspartei aufzufassen sein.

Verarmung des deutschen Volkes verbieten“, und dass „einer Verlängerung der Volksschulpflicht ernste Bedenken entgegenstehen“.

Gegen die Lehrerbildung richtet sich — worauf wir bereits im Januar an dieser Stelle verwiesen — ganz allgemein der Stoss schulpolitisch-reaktionärer Kreise. Solche Bestrebungen kommen gewiss auch der erstrebten neuen Konfessionalisierung der Schule entgegen, denn der gut ausgebildete Lehrer wird sich in Standes- und Bildungsfragen nicht so leicht unter die Führung der Geistlichkeit stellen und nicht bereit sein, hinter ihr zurückzutreten. Den kürzlich bekanntgewordenen Plänen nach gänzlicher Schliessung der Pädagogischen Akademien in Preussen haben wir entschiedenen Widerstand entgegengesetzt¹⁷⁾. Jetzt wird sogar davon gesprochen, stellungslose Studienassessoren in der Volksschule zu verwenden, obgleich innerhalb der Volksschullehrerschaft selbst eine grosse Junglehrernot herrscht. Man könnte angesichts dieser Absichten frohlockend die Preisgabe des Vorurteils gegen die akademisch ausgebildete Lehrerschaft feststellen, stände hinter der beabsichtigten Massnahme nicht die Gefahr, die Volksschullehrerausbildungsstätten gänzlich zu schliessen, um sie nicht wieder zu eröffnen. Auch die gemeinsame Kundgebung des Sächsischen Philologenvereins und des Verbandes Sächsischer Industrieller, das neunte und zehnte Schuljahr an der Volksschule zugunsten der Mittelschule und der sechsstufigen höheren Lehranstalt abzubauen, ist von der offensichtlichen Absicht getragen, der Stellungnot der Jungphilologen zu begegnen.

Wir hatten an dieser Stelle einmal ausgesprochen, dass die Lehrerschaft die Aufgabe hat, die verheerenden Folgewirkungen der Sparmassnahmen an jedem Einzelbeispiel darzutun, und dass ferner der Presse die Pflicht erwächst, jedes einzelne Beispiel öffentlich anzuprangern, „so dass die ge-

samte Öffentlichkeit, so dass alle fortschrittlichen Parteien gezwungen werden, die Auswirkungen der Sparmassnahmen auf diesem Gebiet kritisch zu prüfen und nichts unversucht zu lassen, um Wege der Änderung einzuschlagen“. Als ein solcher Mahnruf erscheint eine vom Deutschen Lehrerverein herausgegebene Denkschrift über „Umfang und Wirkungen des Volksschulabbaues“. Ob diese in klarer und eindringlicher Sprache vorgebrachten konkreten Angaben und grundsätzlichen Erörterungen über die verheerenden Folgewirkungen des Schulabbaues ausserhalb der Arbeiterschaft einen nennenswerten Widerhall finden, muss angesichts der unbestreitbaren Tatsache bezweifelt werden, dass weite Kreise des Bürgertums auf dem Gebiete der Schule und Kultur ihrer liberalen Tradition untreu geworden sind.

Schriftenübersicht

Georg Werner: *Zwei Kumpel*. Erzählung aus den sozialen Kämpfen im Ruhrrevier. Verlag „Die Knappschaft“, Berlin-Steglitz, Flemmingstrasse 13. 240 Seiten. Preis gebunden 2,70 RM.

Der zweite Teil der mutigen Lebenserinnerungen eines aufrechten Menschen ist in einem günstigen Augenblick erschienen. Man verfolgt in dieser Zeit der Wirren und der Charakterlosigkeit mit erhöhter Anteilnahme, wie sich ein Kämpfer für Recht und Menschentum seinen Weg bahnt.

Im ersten Band¹⁾ der Selbstbiographie hatten wir den Aufstieg vom jugendlichen Schlepper zur gehobenen Stellung des Steigers miterlebt. Der neue Band zeigt uns den bisherigen Steiger Werner als gewerkschaftlichen Werber und Redakteur, als Fachschriftsteller und Sachverständigen, als Kriegsfreiwilligen an der Westfront und als Soldatenrat bei Ausbruch der Revolution.

Unter gewerkschaftlichen Gesichtspunkten fesseln selbstverständlich am stärksten die Umgebung, die sich der Verfasser geschaf-

¹⁷⁾ S. „Die Lehrerausbildung bedroht“. „Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 42 vom 15. Oktober 1932 und den Aufsatz von Karl Thieme: „Die Zukunft der neuen preussischen Lehrerbildung“, in diesem Heft der „Arbeit“ S. 683 ff.

¹⁾ Ein Kumpel. Erzählung aus dem Leben der Bergarbeiter. Verlag „Die Knappschaft“. Preis jetzt 2,70 RM.

fen hat, und die wechselseitigen Einflüsse, die von ihm auf seinen Wirkungskreis ausstrahlten und umgekehrt seine Lebensanschauung entscheidend formten.

Im ersten Band hatte Werner geschildert, wie die Empörung über das menschenunwürdige Antreibersystem, das als „System Stinnes“ unruhlich in die Geschichte des Bergbaues eingegangen ist, den gewerkschaftlichen Zusammenschluss der seelisch und körperlich mißhandelten Steiger mit innerer Notwendigkeit vorbereitete. Wir hatten bei der Besprechung jenes Buches darauf aufmerksam gemacht, daß hier zum ersten Male ein Einblick in die „Naturgeschichte einer Gewerkschaft“ geboten werde²⁾. Die jetzt erschienene Fortsetzung vertieft diese Kenntnis. Wir lernen im einzelnen die vielfachen Hindernisse bei der Gründung des Deutschen Steiger-Verbandes kennen, wir verfolgen mit Spannung die Schwierigkeiten der Finanzierung und der Werbung, den empörenden Gegendruck der Unternehmerseite, des Bergbaulichen Vereins, der bis zur Bestechung eines höheren Polizeibeamten geht, den patriarchalisch abgetönten Einwirkungsversuch der Regierung, die feindselige Einstellung der Bergbehörden und die Kämpfe um die Wahrheit vor den Gerichten.

Es enthüllt sich auf der einen Seite der innere Zusammenhang zwischen der Menschenschinderei beim Militär und in der Schwerindustrie, auf der anderen Seite die innige Verbindung zwischen verantwortungsbewusster Pflichterfüllung im Schützengraben und gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit.

Diese zähe und in der Regel kaum merkbliche Erziehungsarbeit wird an einem Beispiel verlebendigt. „Hué erkannte, dass die Höhe der Leistung pro Mann und Schicht nicht bloss eine Frage des Unternehmergewinnes, sondern eine Lebensfrage für den Bergbau ist... Wie geschickt Hué in seiner „Bergarbeiter-Zeitung“ das Steuer herumgeworfen hat, war journalistisch eine

Meisterleistung... Mit dieser Umstellung hat Hué den Bergarbeitern gleichzeitig den Unterschied zwischen Betrieb und Werkbesitzer einzupfropfen begonnen, eine Unterscheidung, die die Voraussetzung für die fruchtbare Mitarbeit der Bergarbeiter in den Kohlen- und Kali-Wirtschaftskörpern der Nachkriegszeit geworden ist.“ Diese Umstellung, die freilich in anderen Verbänden schon früher eingesetzt hatte, war in der Tat die unumgängliche Voraussetzung für das Aufkeimen des wirtschaftsdemokratischen Gedankens bei den Gewerkschaften.

So lässt uns Werner in die Gewerkschaftsbewegung Einblicke gewinnen, wie sie sonst wohl kaum erschlossen werden, mindestens nicht in dieser ansprechenden und unterhaltsamen Form. Und wie nahe kann er uns die vergangene Zeit bringen. Neben die ausführliche Schilderung der ragenden Gestalt Otto Hués treten die Begünstigungen mit Legien, Bebel, Brauns und manch anderen bekannten Namen, und das furchtbare Unglück auf Zeche Radbod gewinnt wieder Gestalt.

Das Buch wird daher bei den alten Gewerkschaftern viele Erinnerungen auslösen. Die junge Generation kann daraus die gewaltigen Unterschiede zwischen jetzt und damals entnehmen und sich in dieser Zeit des Rückschritts die Gefahren ausmalen, die von einem weiteren Fortschreiten der Reaktion drohen. Ganz besonders aber sei es den zahlreichen unerbetenen Geistern empfohlen, die zur Zeit die Gewerkschaften umschwärmen und sie mit ihren utopischen Plänen beglücken wollen. Mögen diese Herren sich die tragende Idee von Werners Ausführungen einprägen, weil sie die treibende Kraft der Arbeiterbewegung ist: die Würde des Menschen und der menschlichen Arbeit zu schützen, den arbeitenden Menschen in den Mittelpunkt alles Denkens und Geschehens zu stellen. Wer diese Idee nicht in sich aufnimmt, wird nie an die Seele der Arbeiterbewegung rühren, wird nie die Gewerkschaften verstehen und mit ihnen zusammenarbeiten können.

Hans Arons.

²⁾ „Die Arbeit“ 1929, Heft 11, S. 747.

Karl Massar: *Lohnpolitik und Wirtschaftstheorie*. Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen 1932. 171 Seiten.

Das vorliegende Buch ist aus einem Bericht hervorgegangen, den der Verfasser für die Gesellschaft für soziale Reform zu einem Kongress erstattete, den die Internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt im Oktober 1931 in Paris abhielt. Der Verfasser ist auf dem Gebiete der Lohnpolitik schon einmal mit einer bemerkenswerten Arbeit hervorgetreten. Er hat sich — in einem Buch „Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne“, das später von der Verlagsgesellschaft des ADGB. herausgegeben wurde — in einer Zeit, in der die Löhne in Deutschland noch sehr tief standen und die von den Gewerkschaften geforderten Lohnerhöhungen stark umkämpft waren, mit vortrefflichen wissenschaftlichen Argumenten für eine Politik der hohen Löhne eingesetzt. Insbesondere entwickelte er damals zur Stützung seiner lohnpolitischen Einstellung das sogenannte *strukturelle Kaufkraftargument*. Darunter versteht man das Argument, dass Lohnerhöhungen deshalb volkswirtschaftlich erwünscht sind, weil die durch sie erzielte Steigerung der Kaufkraft der Arbeitnehmer die Produktion industrieller Massenkonsumgüter, die mit sinkenden Kosten hergestellt werden können, steigert; auf diese Weise führen Lohnerhöhungen zu Kostenverbilligungen.

Die Aufgabe, die Massar diesmal gestellt war, war anderer Art. Diesmal war es ihm — entsprechend der von der Internationalen Vereinigung gestellten Aufgabe — darum zu tun, die volkswirtschaftlichen Wirkungen, die von Lohnveränderungen, insbesondere von Lohnerhöhungen ausgehen können, nach den verschiedensten Richtungen hin zu untersuchen und die einzelnen Argumente für und wider Lohnerhöhungen auf ihre Stichhaltigkeit und ihre Grenzen hin zu prüfen. Zu diesem Zweck musste er sowohl alle Argumente, die von der einen wie von der anderen Seite — das heisst faktisch im wesent-

lichen von der Arbeitnehmer- wie von der Arbeitgeberseite — im lohntheoretischen Kampf angeführt werden, als auch die jeweils von der Gegenseite vorgebrachten Einwände objektiv gegeneinander abwägen und beurteilen.

Mit welcher Objektivität Massar innerlich an seine Aufgabe herangetreten ist, ist an seiner wissenschaftlichen Grundeinstellung zu erkennen, die sich aus seinem Buch herauslesen lässt. Er bekennt nämlich an einer Stelle ausdrücklich, dass er das Hinschwinden des liberalistischen Wirtschaftsgeistes bedauert, und tatsächlich ist die ganze Diktion seiner Arbeit von diesem liberalistischen Geist getragen. Sie ist vollständig vom *liberalistischen Produktivitätsideal* beherrscht. Deshalb unterlässt es Massar, zu fragen, ob hohe Löhne bzw. Lohnsteigerungen nicht an sich wünschenswert sind, weil sie die Lebenslage der grossen Mehrheit der Bevölkerung verbessern, also auch dann erstrebenswert sind, wenn in irgendeinem Einzelfall die volkswirtschaftlich günstigen und ungünstigen Wirkungen von Lohnerhöhungen sich gegenseitig aufheben. Ebenso beschäftigt ihn nicht die soziale Problematik, die in der Antithetik zwischen Lohnsteigerungen und Kapitalbildung liegt, das heisst in der Tatsache, dass, wenn Lohnsteigerungen in irgendeinem Einzelfall die Kapitalbildung in volkswirtschaftlich unerwünschter Weise hemmen, es doch für den Arbeitnehmer eine ungeheure Zumutung bleibt, auf Einkommensteigerungen zu verzichten, um Einkommensteigerungen des Klassegegners zu ermöglichen.

Dies sollte vorausgeschickt werden, nicht etwa als Kritik an Massars Buch; denn seine Aufgabe war ja sozusagen eine der Natur nach liberalistische, und man kann es ihm nicht vorwerfen, dass er in ihrem Rahmen geblieben ist. Es sollte vielmehr damit nur die *Objektivität* seiner Forschungsmethode ausser Zweifel gestellt werden. Denn um so gewichtiger sind die Ergebnisse, zu denen er gelangt, wenn niemand gegen sie den Vorwurf klassenmässiger Vorein-

genommenheit oder einseitiger Sympathien erheben kann.

Ein negatives Ergebnis sei vorausgestellt, weil es durchgehend für sämtliche Argumente für oder gegen Lohnerhöhungen gilt. Das ist die *Relativität und Begrenztheit* jedes Arguments. Massar verweist immer wieder auf die Grenzen, innerhalb deren jedes einzelne Argument gilt, und mahnt immer wieder zur Beachtung der jeweiligen konkreten Situation, aus der jedes Argument und jeder Einwand gegen ein Argument erst seine Berechtigung ableiten muss. Es darf an dieser Stelle betont werden, dass — wie Massar auch an einzelnen Stellen anerkennt — gerade die gewerkschaftlichen Lohntheoretiker ihre Argumente stets mit der Einschränkung der Anerkennung der erwähnten Gültigkeitsgrenzen vertreten haben.

Von dieser selbstverständlichen Einschränkung abgesehen, verteilt aber Massar die Gewichte der einzelnen Argumente ganz eindeutig so, dass der Standpunkt der Verteidiger der Lohnerhöhungen — innerhalb der erwähnten Grenzen — als der siegreiche hervorgeht. Dabei geht Massar von einer im Grunde einfachen und selbstverständlichen Grundeinstellung aus: Lohnerhöhungen sind grundsätzlich dann und insoweit volkswirtschaftlich berechtigt und wünschenswert, als *Steigerungen in der Produktivität der Arbeit* erfolgt oder — sei es auch nur auf Grund von Lohnsteigerungen (der Fall der sogenannten *spekulativen Lohnsteigerungen*) — zu erwarten sind. Ist dieser Fall gegeben, dann sind grundsätzlich alle Einwände, die gegen Lohnerhöhungen vorgebracht werden, hin-fällig, insbesondere auch das Argument, dass die *Kapitalbildung* durch Lohnerhöhungen gehemmt wird. Im Gegenteil, Massar schliesst sich auch in diesem Punkt den gewerkschaftlichen Lohntheoretikern an, dass, falls das Sozialprodukt infolge von Produktivitätssteigerungen wächst und das Mehrprodukt proportional auf Unternehmer und Arbeitnehmer aufgeteilt wird, die Kapitalbildung nicht bloss proportional,

sondern überproportional wächst; denn nicht bloss die Unternehmer können aus den höheren Gewinnen, die sie nunmehr erzielen, relativ mehr Kapital bilden, sondern auch bei den Arbeitnehmern wächst die Sparquote sehr stark.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Massar das *Exportargument* der Unternehmer, wonach Lohnerhöhungen die Konkurrenzfähigkeit der Industrie gegenüber dem Ausland verschlechtern bzw. Lohnsenkungen zur Hebung der Konkurrenzfähigkeit notwendig seien, entschieden *ablehnt*. Er macht sich in diesem Punkt sehr stark die bekannten, von den Gewerkschaften stets vertretenen Argumente gegen das Lohndumping zu eigen.

Die Argumente, die für die Wünschbarkeit von Lohnerhöhungen — immer natürlich in den angegebenen Grenzen — angeführt werden, gliedern sich in das Leistungs-, das Rationalisierungs-, das Kapitalbildungs-, das strukturelle und das konjunkturelle Kaufkraftargument. Das *Leistungsargument* — wonach Lohnerhöhungen die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer und damit die Ergiebigkeit der Arbeit steigern — musste nach Massar in den letzten Jahren schon deshalb zurücktreten, weil wenigstens die physiologische Leistungsfähigkeit bereits einigermaßen optimal ist. (Selbstverständlich gilt das aber höchstens mit wichtigen Ausnahmen und — was für die Gegenwart besonders zu beachten ist — unter der Voraussetzung der Vollbeschäftigung des Arbeitnehmers.) Das Kapitalbildungsargument — überproportionale Kapitalbildung bei Lohnerhöhungen — haben wir schon erwähnt; Massar wird ihm zwar gerecht, misst ihm aber keine grosse Bedeutung bei. Das *Rationalisierungsargument*, das besagt, dass Lohnerhöhungen den Antrieb zur Rationalisierung vergrössern, um der Rentabilitätsminderung auszuweichen, ist zweifellos angesichts der Verheerungen, die überstürzte und forcierte Rationalisierung anrichten kann, nur mit Vorsicht zu gebrauchen, jedenfalls aber wichtig, wenn

wirkliche Rückständigkeit von Betrieben vorliegt oder die Rationalisierung durch die Auslandskonkurrenz erzwungen wird.

Viel stärker als diese Argumente betont Massar die *Kaufkraftargumente*, besonders das *strukturelle Kaufkraftargument*; es wurde schon einleitend erwähnt, dass Massar in seiner früheren Schrift gerade dieses Argument besonders scharf herausgearbeitet hat. Aber Massar schliesst sich grundsätzlich auch dem *konjunkturellen Kaufkraftargument* an, das ja das stärkste lohnpolitische Argument der Gewerkschaften ist. Es besagt, dass Lohnerhöhungen bei aufsteigender Konjunktur deshalb erstrebenswert sind, weil sonst der Produktionsapparat im Verhältnis zu den Absatzmöglichkeiten für die letzten Konsumgüter zu stark überentwickelt wird, der Rückschlag also in der Krise besonders heftig wird; und umgekehrt ist in der Depressionsperiode die Vermeidung von Lohnsenkungen — vor allem von Reallohnsenkungen — erstrebenswert, um das Absinken des Absatzes an Konsumgütern zu bremsen, während der Rückschlag in der Produktionsgüterindustrie ohnehin wegen der vorangegangenen Überinvestitionen unvermeidlich ist.

Im Endergebnis führt also die Schrift Massars zu einer *Bestätigung und Stützung des gewerkschaftlichen Standpunktes*. Die Gewerkschaften haben, wie schon erwähnt, nie die Meinung vertreten, dass Lohnerhöhungen jederzeit und schrankenlos möglich und erstrebenswert sind. Aber sie

haben im lohnpolitischen Kampf der letzten Hochkonjunkturperiode mit Recht den Standpunkt vertreten, dass die Arbeitnehmer an den gewaltigen *Produktivitätssteigerungen*, die in diesen Zeitraum fielen, durch entsprechende Lohnerhöhungen *angemessen beteiligt* werden müssen. Die Unternehmer haben ihnen diesen Anspruch bestritten. Sie haben nicht aufgehört und hören auch jetzt noch nicht auf, zu behaupten, dass die Löhne in Deutschland infolge der damals durchgesetzten Lohnsteigerungen überhöht seien, dass diese angeblichen Lohnerhöhungen die Hauptschuld an der Wirtschaftskrise tragen und dass daher die Löhne zur Überwindung der Wirtschaftskrise abgebaut bzw. noch weiter abgebaut werden müssen. Und der sozialpolitische Teil der *Notverordnung* vom 4. und 5. September „zur Belebung der Wirtschaft“ mit seinen Ermächtigungen zum Lohnabbau bei Neueinstellungen und bei gefährdeten Betrieben ist ja auch nichts anderes als eine praktische Anwendung dieser Theorie. Deshalb ist es auch für die lohnpolitischen Kämpfe der Gegenwart von grösster Bedeutung, dass nun in einer wichtigen wissenschaftlichen, streng objektiv gehaltenen Abhandlung die grundsätzliche Berechtigung des lohnpolitischen Standpunktes der Gewerkschaften vor und in der Krise und die Fehlerhaftigkeit des entgegengesetzten Standpunktes der Unternehmer und implicite auch der Regierung Papen nachgewiesen werden.

Alfred Braunthal.